



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

5

Finanzplan

2010–2012

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.09d

WICHTIGE HINWEISE

Im Finanzplan erfolgt die Darstellung der Haushaltsentwicklung hauptsächlich im Rahmen der Finanzierungsrechnung. Die ausgewiesenen Zahlen der Erfolgsrechnung enthalten keine internen Leistungsverrechnungen; eine Ausnahme bildet Anhang 1, in welchem die Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten inklusive Leistungsverrechnungen präsentiert werden.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung für das Finanzplanjahr 2010 eine Abbauvorgabe von 600 Millionen und für die Jahre 2011 und 2012 eine solche von 1200 Millionen beschlossen. Die Einsparungen sind grösstenteils noch nicht durch entsprechende Massnahmen konkretisiert worden und können deshalb nicht auf einzelne Aufgabenbereiche und Verwaltungseinheiten

herunter gebrochen werden. Sie sind daher im Zahlenwerk des Finanzplans (Ziffer 3) nicht enthalten. In den Ausführungen zur allgemeinen finanziellen Entwicklung in der Planperiode (Ziffer 1 und 2) werden sie gesondert ausgewiesen.

Im Voranschlag 2009 beantragt der Bundesrat zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele eine Kreditsperre von einem Prozent auf den ungebundenen Ausgaben. Das damit verbundene Entlastungsvolumen beläuft sich auf 212 Millionen und wird durch die Departemente teilweise durch gezielte Ausgabenkürzungen erbracht. Der Ausweis der Voranschlagszahlen 2009 erfolgt im vorliegenden Bericht nach Abzug der Kreditsperre. Eine Ausnahme bildet der Anhang 1, in welchem das Zahlenwerk vor Abzug der Kreditsperre dargestellt wird.

08.041

Bericht zum Finanzplan 2010–2012

vom 20. August 2008

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum Finanzplan 2010–2012
zur Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte
Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 20. August 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Pascal Couchepin

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2009

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2010–2012

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2010–2012

Zusammenfassung und Würdigung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien,

Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Zahlen im Überblick	9
2	Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse	11
21	Einführung	11
22	Wirtschaftsaussichten	11
23	Strategien und Ergebnisse	12
231	Finanzpolitische Strategie	12
232	Ergebnis der Finanzierungsrechnung	14
233	Vorgaben der Schuldenbremse	15
3	Finanzplan 2010–2012	17
31	Übersicht über die Finanzplanung	17
311	Finanzierungsrechnung	19
312	Erfolgsrechnung	20
313	Schulden des Bundes	21
314	Kennzahlen des Bundes	22
32	Entwicklung der Einnahmen	23
33	Entwicklung der Ausgaben	25
34	Mögliche Mehrbelastungen	28
35	Ausserordentliche Transaktionen	31
4	Zusammenfassung und Würdigung	33
Anhang		
1	Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten	35
2	Vergleich Legislaturfinanzplan 2010–2011 vom 23.1.2008 und Finanzplan 2010–2011 vom 20.8.2008	43
3	Übersichten über die Einnahmen	45
4	Übersichten über die Ausgaben nach Aufgaben	61
5	Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	107
6	Infrastrukturfonds	109

Zahlen im Überblick

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2008*	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–2012
Finanzierungsrechnung						
Ordentliche Einnahmen	57 976	59 967	61 990	63 996	66 000	3,3
Ordentliche Ausgaben	56 854	58 557	61 776	63 557	65 301	3,5
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 122	1 410	214	439	699	
Ausserordentliche Einnahmen	230	230	420	420	–	
Ausserordentliche Ausgaben	5 247	–	–	–	–	
Finanzierungsergebnis	-3 895	1 640	634	859	699	
Vorgaben der Schuldenbremse						
Höchstzulässige Ausgaben	62 470	59 667	61 990	63 996	66 000	
Differenz zu Gesamtausgaben	369	1 110	214	439	699	
Erfolgsrechnung						
Ordentlicher Ertrag	57 951	60 524	62 037	64 042	66 069	3,3
Ordentlicher Aufwand	56 399	58 182	61 076	62 850	64 514	3,4
Ordentliches Ergebnis	1 552	2 343	961	1 191	1 555	
Ausserordentlicher Ertrag	230	230	420	420	–	
Ausserordentlicher Aufwand	1 530	230	420	420	–	
Jahresergebnis	252	2 343	961	1 191	1 555	
Investitionen						
Ordentliche Investitionseinnahmen	207	188	182	181	160	-6,2
Ordentliche Investitionsausgaben	6 698	6 849	7 142	7 240	7 426	2,6
Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen	2 565	2 533	2 849	2 942	3 079	4,7
Darlehen und Beteiligungen	422	384	422	392	361	-3,8
Investitionsbeiträge	3 710	3 932	3 871	3 906	3 986	1,8
Kennzahlen						
Ausgabenquote %	11,2 *	10,6	10,9	10,9	10,8	
Steuerquote %	10,5 *	10,1	10,1	10,2	10,2	
Schuldenquote brutto %	24,6 *	20,7	20,2	19,5	18,9	
Geplante, im Zahlenwerk nicht eingestellte Entlastungen						
Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung	–	–	-600	-1 200	-1 200	
Anrechenbare Plafondunterschreitungen	–	–	311	172	108	
Ordentliches Finanzierungsergebnis nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	1 122	1 410	503	1 467	1 791	
Ausgabenwachstum nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung						3,1
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,9	1,3	1,5	1,5	1,5	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	3,4	3,6	3,0	3,0	3,0	3,2
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	1,2	1,3	1,5	1,5	1,5	
Zinssätze langfristig %	3,50	3,25	3,50	3,50	3,50	
Zinssätze kurzfristig %	3,00	2,50	3,00	3,00	3,00	
Wechselkurs US-Dollar in CHF	1,25	1,05	1,05	1,05	1,05	
Wechselkurs Euro in CHF	1,65	1,60	1,60	1,60	1,60	

*Voranschlag 2008 gemäss BB vom 19.12.2007. Aufgrund der Revision der BIP-Zahlen durch das BFS (Sept. 2007) sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2008 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,5 %, Steuerquote 10,2 %, Schuldenquote 22,5 %.

21 Einführung

Der Finanzplan ist das zentrale finanzpolitische Planungs- und Steuerungsinstrument von Bundesrat und Parlament. Ziel der Finanzplanung ist es, eine enge Verbindung zwischen der Sachplanung und den finanziellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform und nach den finanzpolitischen Vorgaben des Parlaments entworfen werden können. Schliesslich geht es darum, mit den verfügbaren Mitteln die staatlichen Aufgaben möglichst optimal zu lösen, was eine laufende Auseinandersetzung zwischen den ausgewiesenen Bedürfnissen der einzelnen Sachbereiche und den finanziellen Möglichkeiten voraussetzt. Dabei kommt der funktionalen Gliederung, das heisst der Zuordnung der Ausgaben zu Aufgaben- bzw. Politikbereichen, die Rolle eines eigentlichen *Aufgabenportfolios* zu. So werden die längerfristige Ausrichtung der Finanzplanung und deren engere Verbindung mit der Sachplanung unterstützt. Im Anhang 4 finden sich deshalb zu den verschiedenen Politikbereichen detaillierte Aufgabenbeschreibungen mit den entsprechenden Zielen und Strategien. Für die Einnahmenseite wird analog die mittelfristige Entwicklung der zur Finanzierung bereitstehenden Einnahmenkomponenten sowie der vorgesehenen Reformprojekte aufgezeigt (Anhang 3).

Die finanzielle Planung über den Voranschlag hinaus muss klaren Regeln folgen. So schreibt Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung vor, die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen sowie der im Erstrat verabschiedeten Vorlagen und der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften in den Finanzplan aufzunehmen; ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Viele der Projekte von Parlament oder Regierung sind indessen noch nicht so weit gediehen, dass sie diesen formalen Anforderungen genügen und somit ins Zahlenwerk der Finanzplanung aufgenommen werden könnten. Um dem Anliegen der Verknüpfung von Sach- und Finanzpolitik trotzdem gerecht werden zu können, sind sie in diesem Bericht – soweit möglich – als «mögliche Mehrbelastungen» zusammengestellt.

Seit der Verabschiedung des Legislaturfinanzplans 2009–2011 im Januar 2008 hat sich die Konjunktur etwas verlangsamt: Die Prognose des realen BIP-Wachstums im Jahr 2009 wurde von 1,5 auf 1,3 Prozent gesenkt und die erwartete Teuerung nach oben revidiert. Diese Prognose impliziert aber weiterhin eine leichte Überauslastung der Gesamtwirtschaft – die schweizerische Volkswirtschaft befindet sich immer noch in robuster Verfassung. Für die Finanzplanjahre 2010–2012 wird eine Rückkehr des Bruttoinlandprodukts auf den Potenzial-Wachstumspfad angenommen. Gegenüber dem Legislaturfinanzplan haben sich aber auch die Risiken bezüglich dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöht. Zu den Unsicherheiten bezüglich möglicher Folgen der noch nicht ausgestandenen Finanzmarktkrise ist auch noch die Ungewissheit über die Auswirkungen der erhöhten Erdöl- und Rohstoffpreise gekommen.

Die Einnahmen für die Finanzplanjahre 2010 und 2011 wurden gegenüber dem Legislaturfinanzplan geringfügig nach unten revidiert, wobei rückläufige Einnahmen bei den Stempelabgaben und bei der direkten Bundessteuer durch Mehreinnahmen bei den Verbrauchssteuern nicht voll kompensiert werden. Das durchschnittliche Jahreswachstum der Einnahmen liegt somit mit 3,3 Prozent etwas tiefer als im Legislaturfinanzplan. Im Falle eines konjunkturellen Einbruchs im Budgetjahr 2009 müsste im Finanzplan mit weitaus stärkeren Einnahmenrückgängen gerechnet werden.

Die im Voranschlag 2009 und im Finanzplan 2010 bis 2012 eingestellten Ausgaben haben sich insgesamt gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2009–2012 kaum verändert. Das Ausgabenwachstum 2008–2012 liegt bei 3,5 Prozent, also noch immer deutlich über dem Zielwachstum der Aufgabenüberprüfung (durchschnittlich 3,0 % in den Jahren 2008–2015). Der Bundesrat hat im Frühjahr Grundsatzentscheide zur Umsetzung der Aufgabenüberprüfung getroffen; die Arbeiten zur Konkretisierung der Zielvorgaben dauern aber noch an und werden erst in die nächste Budget- und Finanzplanrunde einfließen können. Aus diesem Grund werden die zu erzielenden Ergebnisse mittels pauschalen Abbauvorgaben «unter dem Strich» ausgewiesen. Für die Jahre 2010 und 2011 betragen sie – wie schon im Legislaturfinanzplan – 0,6 bzw. 1,2 Milliarden, und für das neu hinzukommende Finanzplanjahr 2012 werden ebenfalls 1,2 Milliarden angesetzt. Die Berücksichtigung dieser Abbauvorgaben reduziert das Ausgabenwachstum auf 3,1 Prozent. Ein Blick auf das Panoptikum der möglichen Mehrbelastungen in der Finanzplanperiode lässt allerdings Zweifel an dieser Wachstumsrate aufkommen: Auf der Einnahmen- und Ausgabenseite summieren sich die Begehren auf Milliardenhöhe. Deshalb ist mit Mass und finanzpolitischer Um- und Weitsicht an diese Vorhaben heranzugehen, denn auch wenn sich die Zielsetzung der Aufgabenüberprüfung auf den Zeitraum 2008–2015 und damit deutlich über die aktuelle Finanzplanperiode hinaus erstreckt, muss der Grundstein für die erfolgreiche Umsetzung jetzt schon gelegt werden.

Wie der Legislaturfinanzplan ist auch der Finanzplan 2010–2012 von der Zielsetzung der Stabilisierung der nominellen Verschuldung geprägt. Deshalb werden in allen drei Finanzplanjahren strukturelle Überschüsse ausgewiesen. Obwohl angesichts des ausgezeichneten Rechnungsabschlusses 2007 das Ziel der Kompensation der ausserordentlichen Ausgaben im Voranschlag 2008 schon beinahe gesichert scheint, muss im Auge behalten werden, dass sich Projekte zu konkretisieren beginnen, bei denen mit einer Anrufung der Ausnahmeregel der Schuldenbremse gerechnet werden muss. Angesichts dieser Ausgangslage gilt es, weiterhin am Ziel der Erwirtschaftung struktureller Überschüsse festzuhalten.

22 Wirtschaftsaussichten

Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass die gegenwärtige Verlangsamung der weltweiten Wirtschaftstätigkeit vorübergehender Natur ist und das Wachstum ab 2010 einen neuen Auf-

schwung erleben wird. Angesichts dieser mittelfristig positiven Aussichten dürfte sich die Wirtschaftstätigkeit nach der für 2009 erwarteten Verlangsamung auch in der Schweiz wieder beschleunigen.

Gegenwärtig liegen von den Konjunkturforschungsinstituten für die Finanzplanperiode praktisch keine Schätzungen vor. Der Finanzplan geht deshalb von der üblichen Annahme aus, dass die Schweizer Wirtschaft sich entsprechend ihres mittelfristigen Wachstumspfads entwickeln wird. Mit anderen Worten wird unsere Wirtschaft nach der Verlangsamung, die das Jahr 2009 prägen dürfte, zu einer normalen, das heisst günstigeren, Entwicklung zurückkehren. Die Wachstumsaussichten werden von den angebotsseitigen Bedingungen abhängen, das heisst von unseren Produktionskapazitäten und Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung.

Die dem Finanzplan unterlegten *volkswirtschaftlichen Eckwerte* (vgl. Ziff. 1, unter der Tabelle Zahlen im Überblick) beruhen demnach auf der Annahme, dass das reale BIP-Wachstum gegenüber dem alten Finanzplan unverändert bei 1,5 Prozent liegen wird. Die Arbeitslosenrate dürfte sich bei einem Durchschnittsniveau von 3,3 Prozent einpendeln, das auch bei der vierten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes als Annahme diente.

Die Planung wird zudem durch die Preisentwicklung beeinflusst, unter anderem via die nominelle BIP-Schätzung und die Schätzung der Zinssätze. Angesichts der vorsichtigen Ausrichtung der Geldpolitik wird davon ausgegangen, dass die Preisstabilität mittelfristig nicht bedroht ist und dass der in Zeiten wirtschaftlicher Erholung übliche Zinsanstieg bescheiden ausfällt.

Auf ein einzelnes Jahr bezogen kann das reale Wachstum oder die Entwicklung der Inflation, vor allem aber die Entwicklung der Zinssätze natürlich vom unterstellten Szenario abweichen. Die zugrunde liegenden Prognosen widerspiegeln die im Zeitpunkt der Finanzplanbereinigung erwartete Entwicklung.

Die unterstellten makroökonomischen Eckwerte beinhalten ungewöhnlich hohe *Risiken*. Das internationale Wirtschaftsumfeld ist von ungewissen Entwicklungen geprägt und könnte noch schwieriger ausfallen als erwartet. Vor allem die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte ist in dieser Hinsicht eine unbekannt Grösse. Ferner ist ungewiss, wie sehr sich die massiven Preissteigerungen bei Erdöl, Rohstoffen und Nahrungsmitteln konjunkturdämpfend auswirken werden, denn sie verringern die Kaufkraft der Haushalte und gesellen sich in mehreren OECD-Ländern noch zum Wertverlust bei den Immobilien hinzu. Angesichts der Bedeutung des äusseren Umfelds und des Finanzsektors für die Schweizer Wirtschaft wäre unser Land von einer weiteren Verschärfung der Finanzkrise und einer weltweiten Konjunkturverlangsamung, die länger anhält als erwartet, stark betroffen. Obwohl das dem Finanzplan unterlegte Grundzenario das derzeit realistischste ist, kann die Hypothese einer deutlichen Verschlechterung der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2009, von der auch die Finanzplanperiode betroffen wäre, nicht völlig ausgeschlossen werden.

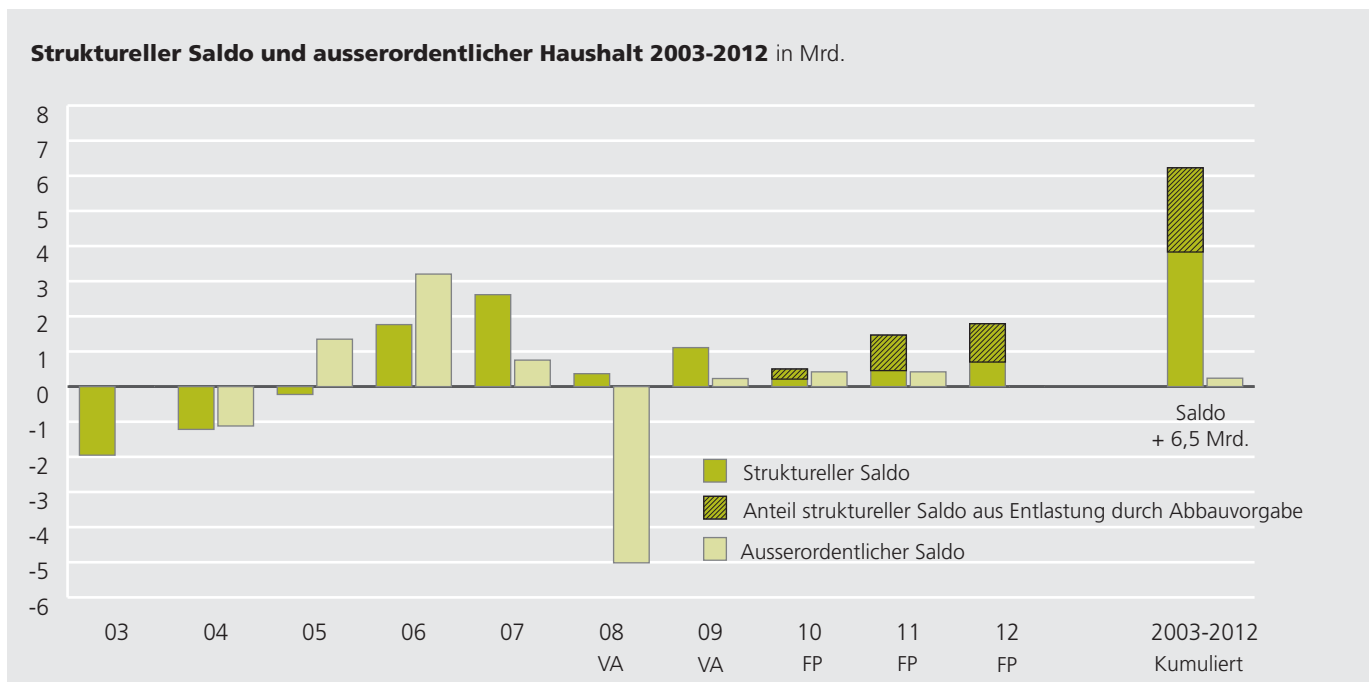
23 Strategien und Ergebnisse

231 Finanzpolitische Strategie

Der Bundesrat hat im Bericht zum Legislaturfinanzplan 2009–2011 seine finanzpolitische Strategie auf zwei Pfeiler gestellt: Stabilisierung der nominellen Verschuldung und Begrenzung des Ausgabenwachstums.

Die Begrenzung der *nominellen Verschuldung* bedingt zweierlei: Erstens muss die Schuldenbremse – das heisst der mittelfristige Ausgleich der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen – konsequent eingehalten werden. In dieser Hinsicht scheint der Finanzplan 2010–2012 auf Zielkurs. Für alle drei Jahre werden strukturelle Überschüsse ausgewiesen, d.h., die Mindestvorgaben der Schuldenbremse werden übertroffen. Dieser Entwicklung des Bundeshaushaltes liegt die Annahme zugrunde, dass sich das Bruttoinlandprodukt in den Jahren 2010–2012 gemäss dem Potenzialwachstum entwickelt. Wie Berechnungen im Rahmen eines alternativen «Bad Case»-Szenarios gezeigt haben, würde ein wirtschaftlicher Krebsgang im 2009 bei anschliessender Erholung den finanzpolitischen Handlungsspielraum im Voranschlagsjahr 2009 zwar kaum beeinträchtigen (unter anderem, weil ein höherer Konjunkturfaktor die Mindereinnahmen zu kompensieren vermöchte), in den Finanzplanjahren hingegen würden die strukturellen Saldi um bis zu zwei Milliarden geschmälert, vor allem weil sich die konjunkturbedingten Mindereinnahmen als Basiseffekt in den Folgejahren fortpflanzen können. Vor diesem Hintergrund müssen die eingestellten strukturellen Überschüsse auch als Vorsichtsmassnahme angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheit gesehen werden. Eine jetzt eingeleitete moderate Ausgabenentwicklung legt den Grundstein dafür, dass der Korrekturbedarf bei einem länger anhaltenden Einnahmerückgang nicht durch kurzfristige Spar-Kraftakte aufgefangen werden muss.

Zweitens müssen Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt durch strukturelle Überschüsse kompensiert werden. Die Schuldenbremse erlaubt es im Sinne einer Ausnahmeregelung, dass ausserordentliche Ausgaben nicht durch ordentliche Einnahmen finanziert werden müssen. Dadurch gibt sie zwar die für ihre Glaubwürdigkeit und langfristige Durchsetzbarkeit notwendige Flexibilität, erlaubt aber einen Anstieg der Verschuldung. Deshalb bedingt die Verfolgung des Ziels der Stabilisierung der nominellen Verschuldung eine Finanzpolitik, die über die Vorgabe der Schuldenbremse hinaus strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet und somit Defizite im ausserordentlichen Haushalt auszugleichen vermag. Ein Blick auf die nachstehende Grafik mag den Eindruck erwecken, dass diese Zielsetzung bereits mehr als erreicht ist, werden doch die ausserordentlichen Ausgaben bei weitem durch strukturelle Überschüsse kompensiert. Dabei wird allerdings ausser Acht gelassen, dass derzeit mehrere Projekte auf der politischen Agenda stehen, bei denen bereits offen über die Finanzierung über den ausserordentlichen Haushalt gesprochen wird. Ohne eine vorausschauende Finanzpolitik, die den entsprechenden Handlungsspielraum rechtzeitig vorbereitet, wird eine Amortisation entsprechender Ausgaben bedeutend schwieriger und es besteht die Gefahr von dereinst kurzfristigen gravierenden Einsparungen.



Eine *Begrenzung des Ausgabenwachstums* kann nur bei tief greifenden strukturellen Reformen dauerhaft sein, denn der grösste Teil der Ausgaben des Bundes (und auch der grösste Teil der *Ausgabentreiber*) ist derart gebunden, dass sie sich den üblichen Kürzungs- und Entlastungsmassnahmen weitgehend entziehen. Das Ausgabenwachstum 2008–2012 liegt – inklusive Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung – mit 3,1 Prozent nur geringfügig über der Zielgrösse des Bundesrats (3,0 % durchschnittliches Ausgabenwachstum 2008–2015). Damit das Ziel erreicht werden kann, ist für den verbleibenden Zeitraum 2012–2015 das Wachstum jedoch auf 2,9 Prozent zu senken. Da die angestrebten Reformen eine längere Anlaufzeit benötigen, ist diese eng begrenzte Verlagerung der Wachstumsreduktion grundsätzlich nicht problematisch. Bei der Realisierung von weiteren Vorhaben ist mit Blick auf die Zielsetzung der Begrenzung der Ausgabenentwicklung aber unbedingt Mass zu halten. Diese Warnung ist angesichts der langen Liste möglicher (d.h. im Finanzplan noch nicht eingestellter) Mehrbelastungen mit umso grösserem Nachdruck auszusprechen (vgl. Ziffer 34).

Zur Einnahmenstrategie des Bundes

Die Steuerpolitik bewegt sich im Spannungsfeld von Einnahmenbeschaffung, Steuergerechtigkeit, Effizienz und Standortverträglichkeit. Der Bundesrat setzt sich ein effizientes Steuersystem zum Ziel, das die Staatsausgaben fair und für alle tragbar finanziert. Die Belastungen sollen massvoll sein und dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgen. Die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft ist auf ein effizientes und kompetitives Steuersystem angewiesen, das international auf Akzeptanz stösst. Längerfristig sollen deshalb die Effizienzorientierung und die Standortverträglichkeit des Steuersystems stärker gewichtet werden. Im Vordergrund stehen dabei weitere Massnahmen in den Bereichen Unternehmens- und Einkommensbesteuerung.

Steuerreformen des Bundes sollen dabei folgenden generellen Zielsetzungen genügen:

- Individuelle und unternehmerische Entscheide sollen möglichst frei von steuerlichen Zwängen getroffen werden können. Durch den Abbau von Verzerrungen soll die Fiskalpolitik neutraler ausgestaltet werden.
- Das Steuersystem soll vereinfacht werden.
- Steuerreformen sollen zu positiven Effekten für Wachstum und Beschäftigung führen.
- Die Steuerreformen müssen finanzpolitisch verkraftbar sein. Steuerausfälle sind zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts zu kompensieren. Im Fokus stehen dabei Massnahmen auf der Ausgabenseite.

Die laufende Reform zur Mehrwertsteuer, die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Familien und Unternehmen sowie die Wahrung und Stärkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs stehen im Einklang mit dieser Strategie.

Die Revision des Mehrwertsteuergesetzes ist die dritte Etappe im umfassenden Programm des Bundesrates zur Verbesserung und Vereinfachung der Mehrwertsteuer. Das Fundament der Vorlage bildet das vollständig überarbeitete Mehrwertsteuergesetz mit über 50 Massnahmen. Die Revision vereinfacht die Anwendung der Steuer, erhöht die Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen und verpflichtet die Steuerbehörde zu grösserer Kundenorientierung. Zudem schlägt der Bundesrat die Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen vor, was die Mehrwertsteuer noch konsequenter vereinfacht. Die Reform ist haushaltsneutral ausgestaltet. Neben Erleichterungen für Unternehmen bringt die Reform eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz sowie mehr Wachstum.

Auch im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen verfolgt der Bundesrat ein schrittweises Vorgehen. Nachdem in der letzten Legislatur im Bereich der Ehegattenbesteuerung zunächst die sogenannte «Heiratsstrafe» – die steuerliche Schlechterstellung von verheirateten Paaren gegenüber Konkubinatspaaren – gemildert worden ist, sieht der Bundesrat nun im Rahmen einer Reform der Familienbesteuerung eine Entlastung von Familien mit Kindern vor. Sodann sind im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen weitere wichtige Anliegen wie die Vereinfachung pending. Aus Sicht des Bundesrats sind Reformen in diesem Bereich sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus familienpolitischer Sicht wichtig. Sie sind indessen auch mit Mindereinnahmen verbunden, die jedoch voraussichtlich erst in der nächsten Legislatur anfallen dürften.

Die Wahrung und Stärkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs – einem konstituierenden Element des föderalistischen Staatsaufbaus der Schweiz – dient Effizienz- und Standortzielen. Die Vorteile des Steuerwettbewerbs (insbesondere Förderung von Effizienz durch Bürgernähe und Rücksichtnahme auf regionale Präferenzen, Belohnung eines haushälterischen Umgangs mit finanziellen Mitteln, Förderung von Innovationen im Steuersystem durch Wettbewerb) überwiegen klar dessen Nachteile (insbesondere Verteilungswirkungen). Vor allem aber trägt der

ationale Steuerwettbewerb entscheidend zur Stärkung der Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb bei.

Dabei verschärft die Globalisierung den internationalen Steuerwettbewerb. Die Trends in dieser Hinsicht sind klar dokumentiert: Die Unternehmenssteuersätze fallen und persönliche Kapitaleinkommen werden zunehmend mit niedrigeren, proportionalen Abgeltungssteuern belastet. Lohn- und Konsumsteuern bleiben demgegenüber in den meisten Staaten vergleichsweise hoch. Neben der Frage der Steuersätze und Tarife richtet sich der Fokus zunehmend auch auf die Funktionsweise eines Steuersystems. Fragen von Anwendbarkeit, Verständlichkeit, Lesbarkeit, Transparenz und Effizienz eines Steuersystems haben an Gewicht gewonnen.

Wie alle Staaten bemüht sich auch die Schweiz, einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit vorteilhaften Bedingungen zu bieten. Die Unternehmensbesteuerung ist dabei ein wichtiger Faktor. Mit einer weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung will der Bundesrat die Attraktivität des Standortes für schweizerische wie ausländische Unternehmen nicht nur halten, sondern möglichst verbessern. Welche konkreten steuerlichen Massnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung ergriffen werden sollen, bedarf vertiefter Abklärungen.

232 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–2012
Ordentliche Einnahmen						
in Mio.	57 976	59 967	61 990	63 996	66 000	3,3
Δ Vorjahr in %		3,4	3,4	3,2	3,1	
Ordentliche Ausgaben vor Entlastung durch Aufgabenüberprüfung						
in Mio.	56 854	58 557	61 776	63 557	65 301	3,5
Δ Vorjahr in %		3,0	5,5	2,9	2,7	
Ordentliches Finanzierungsergebnis vor Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	1 122	1 410	214	439	699	
Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	–	–	-600	-1 200	-1 200	
Anrechenbare Plafondunterschreitungen	–	–	311	172	108	
Ordentliche Ausgaben nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung						
in Mio.	56 854	58 557	61 487	62 529	64 209	3,1
Δ Vorjahr in %		3,0	5,0	1,7	2,7	
Ordentliches Finanzierungsergebnis nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung	1 122	1 410	503	1 467	1 791	

Der Finanzplan 2010–2012 sieht in allen drei Planjahren *Einnahmenüberschüsse* vor, die – unter Berücksichtigung der Abbauvorgabe – zwischen 0,5 und 1,8 Milliarden betragen. Kumuliert ergeben sich für die Budget- und Finanzplanperiode 2009–2012 Überschüsse in der Höhe von 5,2 Milliarden, wovon 4,9 Milliarden strukturell sind. Damit dürften mögliche ausserordentliche Ausgaben im gleichen Zeitraum mehr als kompensiert und die nominellen Schulden weiter abgebaut werden. Allerdings ent-

fallen 2,4 Milliarden davon auf die noch nicht mit Massnahmen konkretisierte Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung (nach Abzug der anrechenbaren Plafondunterschreitungen). Die Umsetzung dieser Abbauvorgabe bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe, die im Jahr 2012 noch nicht abgeschlossen sein wird. Die Reformen aus der Aufgabenprüfung werden sich in die nächste Legislatur erstrecken müssen; dies insbesondere vor dem Hintergrund verschiedener ausgaben- und einnahmens-

tiger Reformen, die den Bundeshaushalt mit jährlich mehreren Milliarden belasten könnten. Nicht zu unterschätzen sind auch die konjunkturellen Risiken und Unsicherheiten, die zurzeit beträchtlich sind. Eine drastische Verschlechterung der Wirtschaftslage würde den finanzpolitischen Handlungsspielraum unmittelbar stark einengen.

Die *ordentlichen Einnahmen* legen in der Periode 2008–2012 durchschnittlich um 3,3 Prozent zu. Die Einnahmenentwicklung wird durch verschiedene Sonderfaktoren beeinflusst. Zu erwähnen sind namentlich zusätzliche Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Zuschlag für die IV, der Erhöhung der Schwerkverkehrsabgabe und der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Brennstoffen. Demgegenüber senken die Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung und der Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer das Einnahmenwachstum. Bei einer Ausklammerung der Sonderfaktoren beträgt der durchschnittliche Einnahmenanstieg 2,7 Prozent pro Jahr; dieser liegt somit unter der erwarteten Entwicklung des nominellen BIP von jährlich 3,2 Prozent.

Die *ordentlichen Ausgaben* legen im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 3,5 Prozent zu. Mit der Berücksichtigung der Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung reduziert sich das Ausgabenwachstum auf 3,1 Prozent pro Jahr. Dieser Zuwachs ist zu einem wesentlichen Teil auf den starken Anstieg der sogenannten Durchlaufposten zurückzuführen. Bei den Durchlaufposten handelt es sich um Steuern und Abgaben oder Anteile davon, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Stammaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Sie stellen an Dritte abzuliefernde Einnahmen dar, und die daraus resultierenden Ausgaben sind im Rahmen des Voranschlags und Finanzplanes nicht steuerbar. Besonders ins Gewicht fällt bei den Durchlaufposten die ab 2010 vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV, die vollumfänglich an den Ausgleichsfonds weitergeleitet wird. Werden die Durchlaufposten ausgeklammert, reduziert sich das Ausgabenwachstum auf 2,5 Prozent pro Jahr. Eliminiert man zusätzlich auch die 2010 einsetzende Rückverteilung der CO₂-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft, so beläuft sich die Zunahme noch auf 2,2 Prozent pro Jahr.

Entwicklung der Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Zahlen nach Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–2012
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	56 854	58 557	61 487	62 529	64 209	3,1
Δ Vorjahr in %		3,0	5,0	1,7	2,7	
Durchlaufposten	6 177	6 564	7 560	8 079	8 323	7,7
Kantonsanteil an der DBSt	2 807	3 029	3 054	3 216	3 343	
Kantonsanteil an der VSt	295	295	295	295	295	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	26	27	27	27	27	
Kantonsanteil Schwerkverkehrsabgabe	440	469	458	458	458	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 203	2 295	2 354	2 433	2 503	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	–	–	900	1 167	1 207	
Spielbankenabgabe für AHV	406	449	472	482	490	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	50 677	51 994	53 927	54 451	55 885	2,5
Δ Vorjahr in %		2,6	3,7	1,0	2,6	

233 Vorgaben der Schuldenbremse

Das Instrument der Schuldenbremse ist nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem ist es wichtig, die Finanzpläne so auf die Schuldenbremse abzustimmen und entsprechende Massnahmen frühzeitig in die Wege zu leiten, dass die Vorgaben im Rahmen der ordentlichen Bereinigung des Voranschlags erreicht werden können.

Die Tabelle zeigt das gemäss Schuldenbremse zulässige Ausgabenvolumen. Es berechnet sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der veranschlagten ausserordentlichen Einnahmen (sie entstammen in der Planperiode einzig der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, vgl. Ziffer 35). Die so erhaltenen ordentlichen Einnahmen werden um den Einfluss der Konjunktur bereinigt, indem sie mit dem sogenannten Konjunkturfaktor multipliziert werden. Der Konjunkturfaktor ist das Verhältnis des realen Trend-Bruttoinlandsprodukts zum effektiven realen BIP im

betreffenden Jahr. Da das Trend-BIP als Massstab für die Normalauslastung der Wirtschaft verwendet werden kann, indiziert ein Konjunkturfaktor kleiner (grösser) als eins eine Überauslastung (Unterauslastung). Im Voranschlagsjahr 2009 liegt der Konjunkturfaktor unter 1, was weiterhin auf eine Überauslastung der Gesamtwirtschaft hindeutet. In den Finanzplanjahren hingegen würde die Berechnung des k-Faktors nach der gleichen Methode wie im Budgetjahr eine Unterauslastung anzeigen; dies obwohl in den makroökonomischen Referenzgrössen von einer BIP-Entwicklung gemäss dem Potenzialwachstum ausgegangen wird. Grund dafür ist die Tatsache, dass das verwendete statistische Filterverfahren (aufgrund des ungewohnt hohen Wachstums der letzten Jahre) in den Finanzplanjahren ein relativ hohes Trend-BIP ergibt. Um dem Gebot einer vorsichtigen Finanzpolitik zu genügen, wird jedoch von einer Normalauslastung der Wirtschaft ausgegangen, d.h. zur Berechnung der Ausgabenplafonds ein Konjunkturfaktor von 1 eingesetzt.

Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–2012
1 Gesamteinnahmen	58 206	60 197	62 410	64 416	66 000	3,2
2 Ausserordentliche Einnahmen	230	230	420	420	–	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	57 976	59 967	61 990	63 996	66 000	3,3
4 Konjunkturfaktor	0,987	0,995	1,000	1,000	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3×4]	57 223	59 667	61 990	63 996	66 000	3,6
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	754	300	–	–	–	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	5 247	–	–	–	–	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG)	–	–	–	–	–	
9 Höchstzulässige Ausgaben [9=5+7-8]	62 470	59 667	61 990	63 996	66 000	1,4
10 Gesamtausgaben gemäss VA / FP	62 101	58 557	61 776	63 557	65 301	1,3
11 Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung	–	–	-600	-1 200	-1 200	
12 Anrechenbare Plafondunterschreitungen	–	–	311	172	108	
13 Gesamtausgaben nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung [13=10+11+12]	62 101	58 557	61 487	62 529	64 209	0,8
14 Differenz (Art. 16 FHG) [14=9-13]	369	1 110	503	1 467	1 791	

Die Differenz zwischen den budgetierten ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond ergibt den konjunkturellen Saldo. Die gute wirtschaftliche Lage erzwingt 2009 noch die Erwirtschaftung eines konjunkturellen Überschusses, welcher nicht für die Finanzierung von Aufgaben zur Verfügung stehen darf. In den Finanzplanjahren entsteht aufgrund des unveränderten Konjunkturfaktors kein konjunktureller Saldo.

Im Gegensatz zum Jahr 2008 sind in der Periode 2009–2012 keine ausserordentlichen Ausgaben im Zahlenwerk eingestellt. Allerdings zeichnen sich in dieser Zeit Projekte ab, die zu ausserordentlichem Zahlungsbedarf führen könnten (z.B. Refinanzierung der Pensionskasse SBB). Gemäss dem Regelwerk der

Schuldenbremse dürfte der Ausgabenplafond entsprechend angehoben werden.

Die Differenz zwischen den höchstzulässigen Ausgaben und den effektiven Ausgaben wird auch als struktureller Überschuss bezeichnet, also der Teil des Überschusses der Finanzierungsrechnung, der nicht mit der Konjunktur erklärt werden kann. Die im Finanzplan eingestellten Ausgaben (inklusive Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung für 2010, 2011 und 2012) liegen durchwegs unter den höchstzulässigen Ausgaben. Somit sind die Vorgaben der Schuldenbremse, wie bereits im Voranschlagsjahr 2009, auch in der Finanzplanperiode durchwegs erfüllt.

31 Übersicht über die Finanzplanung

Finanzierungsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
Finanzierungsergebnis	-3 895	1 640	634	859	699	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 122	1 410	214	439	699	
Ordentliche Einnahmen	57 976	59 967	61 990	63 996	66 000	3,3
Fiskaleinnahmen	53 455	55 514	57 487	59 471	61 407	3,5
Direkte Bundessteuer	16 359	17 670	17 813	18 768	19 513	4,5
Verrechnungssteuer	3 026	3 019	3 020	3 021	3 022	0,0
Stempelabgaben	2 925	2 600	2 650	2 775	2 900	-0,2
Mehrwertsteuer	20 470	21 240	22 790	23 720	24 430	4,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 116	7 229	7 243	7 207	7 123	0,0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 559	3 756	3 971	3 980	4 419	5,6
Regalien und Konzessionen	1 258	1 302	1 296	1 298	1 299	0,8
Finanzeinnahmen	1 383	1 380	1 414	1 467	1 507	2,2
Beteiligungseinnahmen	707	845	845	845	845	4,6
Übrige Finanzeinnahmen	676	535	569	622	662	-0,5
Übrige laufende Einnahmen	1 673	1 583	1 611	1 579	1 627	-0,7
Investitionseinnahmen	207	188	182	181	160	-6,2
Ordentliche Ausgaben	56 854	58 557	61 776	63 557	65 301	3,5
Eigenausgaben	9 345	9 612	10 118	10 018	10 132	2,0
Personalausgaben	4 616	4 803	4 879	4 912	4 911	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 472	3 756	3 833	3 863	3 905	3,0
Rüstungsausgaben	1 257	1 053	1 407	1 243	1 317	1,2
Laufende Transferausgaben	36 841	38 192	40 752	42 537	43 944	4,5
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	6 669	7 066	8 293	8 820	9 485	9,2
Entschädigungen an Gemeinwesen	909	675	693	705	719	-5,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 666	2 643	2 744	2 831	2 840	1,6
Beiträge an Dritte	12 866	13 284	13 949	14 377	14 765	3,5
Beiträge an Sozialversicherungen	13 731	14 525	15 073	15 804	16 134	4,1
Finanzausgaben	3 971	3 905	3 764	3 762	3 798	-1,1
Zinsausgaben	3 836	3 794	3 614	3 616	3 587	-1,7
Übrige Finanzausgaben	135	111	150	147	212	11,9
Investitionsausgaben	6 698	6 849	7 142	7 240	7 426	2,6
Sachanlagen und Vorräte	2 514	2 487	2 781	2 878	3 017	4,7
Immaterielle Anlagen	51	46	68	64	61	4,5
Darlehen	395	352	389	357	326	-4,7
Beteiligungen	27	31	33	36	36	6,6
Investitionsbeiträge	3 710	3 932	3 871	3 906	3 986	1,8
Ausserordentliche Einnahmen	230	230	420	420	–	
Ausserordentliche Ausgaben	5 247	–	–	–	–	

Erfolgsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
Jahresergebnis	252	2 343	961	1 191	1 555	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	1 552	2 343	961	1 191	1 555	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	3 861	4 598	3 035	3 280	3 684	
Ertrag	56 569	59 158	60 602	62 562	64 546	3,4
Fiskalertrag	53 455	55 514	57 487	59 471	61 407	3,5
Direkte Bundessteuer	16 359	17 670	17 813	18 768	19 513	4,5
Verrechnungssteuer	3 026	3 019	3 020	3 021	3 022	0,0
Stempelabgaben	2 925	2 600	2 650	2 775	2 900	-0,2
Mehrwertsteuer	20 470	21 240	22 790	23 720	24 430	4,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 116	7 229	7 243	7 207	7 123	0,0
Verschiedener Fiskalertrag	3 559	3 756	3 971	3 980	4 419	5,6
Regalien und Konzessionen	1 258	1 303	1 297	1 299	1 300	0,8
Übriger Ertrag	1 836	2 325	1 804	1 777	1 824	-0,2
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	20	15	14	15	15	-6,4
Aufwand	52 708	54 559	57 567	59 282	60 863	3,7
Eigenaufwand	11 872	12 109	12 637	12 564	12 684	1,7
Personalaufwand	4 616	4 803	4 879	4 912	4 911	1,6
Sach- und Betriebsaufwand	3 749	4 081	4 142	4 181	4 231	3,1
Rüstungsaufwand	1 257	1 053	1 407	1 243	1 317	1,2
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2 250	2 173	2 209	2 228	2 226	-0,3
Transferaufwand	40 808	42 410	44 902	46 690	48 155	4,2
Anteile Dritter an Bundeserträgen	6 669	7 066	8 293	8 820	9 485	9,2
Entschädigungen an Gemeinwesen	909	675	693	705	719	-5,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 666	2 643	2 744	2 831	2 840	1,6
Beiträge an Dritte	12 866	13 277	13 949	14 377	14 765	3,5
Beiträge an Sozialversicherungen	13 624	14 450	15 002	15 732	16 063	4,2
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 711	3 957	3 874	3 909	3 988	1,8
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	363	342	348	317	294	-5,1
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	28	40	28	27	23	-4,1
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-2 309	-2 255	-2 074	-2 089	-2 128	
Finanzertrag	1 381	1 367	1 435	1 480	1 523	2,5
Beteiligungsertrag	0	0	0	0	0	46,6
Zunahme von Equitywerten	707	845	845	845	845	4,6
Übriger Finanzertrag	674	522	590	634	677	0,1
Finanzaufwand	3 691	3 622	3 509	3 568	3 651	-0,3
Zinsaufwand	3 547	3 468	3 377	3 438	3 447	-0,7
Übriger Finanzaufwand	143	154	132	131	204	9,2
Ausserordentlicher Ertrag	230	230	420	420	–	
Ausserordentlicher Aufwand	1 530	230	420	420	–	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	1 552	2 343	961	1 191	1 555	
Ordentlicher Ertrag	57 951	60 524	62 037	64 042	66 069	3,3
Ertrag	56 569	59 158	60 602	62 562	64 546	3,4
Finanzertrag	1 381	1 367	1 435	1 480	1 523	2,5
Ordentlicher Aufwand	56 399	58 182	61 076	62 850	64 514	3,4
Aufwand	52 708	54 559	57 567	59 282	60 863	3,7
Finanzaufwand	3 691	3 622	3 509	3 568	3 651	-0,3

311 Finanzierungsrechnung

Die *ordentlichen Einnahmen* legen zwischen 2008 und 2012 insgesamt um 8,0 Milliarden oder 3,3 Prozent pro Jahr zu und wachsen somit fast im Gleichschritt mit dem nominellen Wirtschaftswachstum im gleichen Zeitraum. Ein Teil des Anstiegs ist jedoch auf Sonderfaktoren zurückzuführen, in erster Linie die proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der IV sowie die Einführung der CO₂-Abgabe. Allein diese beiden Massnahmen erhöhen das Einnahmenniveau im Jahre 2012 um 1,9 Milliarden (MWSt 1220 Mio. CO₂-Abgabe 650 Mio.). Bei einer Ausklammerung von Sonderfaktoren reduziert sich der Einnahmenezuwachs auf 2,7 Prozent pro Jahr und verläuft somit unterproportional im Vergleich zum geschätzten BIP-Wachstum. Dies ist aufgrund der im Finanzplan unterstellten konjunkturellen Abschwächung zu erwarten.

Die *ordentlichen Ausgaben* wachsen mit 3,5 Prozent pro Jahr etwas stärker als die ordentlichen Einnahmen. Nicht berücksichtigt sind in dieser Grösse – wie auch im weiteren Kommentar zur Ausgabenentwicklung – die in Ziffer 232 als Abbauvorgabe ausgewiesenen Entlastungen aus der Aufgabenüberprüfung. Der Zuwachs ist auch hier teilweise auf Sonderfaktoren zurückzuführen. So werden die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV vollumfänglich, das heisst ohne Bundesanteil, direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet (2012: 1,2 Mrd.) und ab 2010 wird die CO₂-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt (2012: 661 Mio.).

Die *Eigenausgaben* wachsen mit jährlich 2,0 Prozent weniger stark als die ordentlichen Ausgaben insgesamt. Der Anstieg der *Personalausgaben* beträgt 1,6 Prozent pro Jahr und liegt damit nur leicht über der unterstellten Teuerung von 1,4 Prozent. Dieser reale Anstieg resultiert aus der vorläufigen Sistierung des Abbaus im VBS (Logistikbasis der Armee) sowie Aufstockungen im EDA

im Zusammenhang mit der Stärkung des konsularischen Aussennetzes. Für die Jahre 2010 bis 2012 sind je 60 Millionen für einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent eingestellt. Bei den *Sach- und Betriebsausgaben* (+3,0 % pro Jahr) wird die Entwicklung durch den starken Anstieg im Voranschlag 2009 geprägt, der in erster Linie auf Mittelverschiebungen vom Rüstungs- in den Betriebsaufwand der Armee sowie den erstmaligen Ausweis eines Teils der Einlage in den Infrastrukturfonds beim Nationalstrassenaufwand zurückzuführen ist. Mit einem Wachstum von 1,0 Prozent entwickelt sich der Beratungsaufwand unter der erwarteten Teuerung.

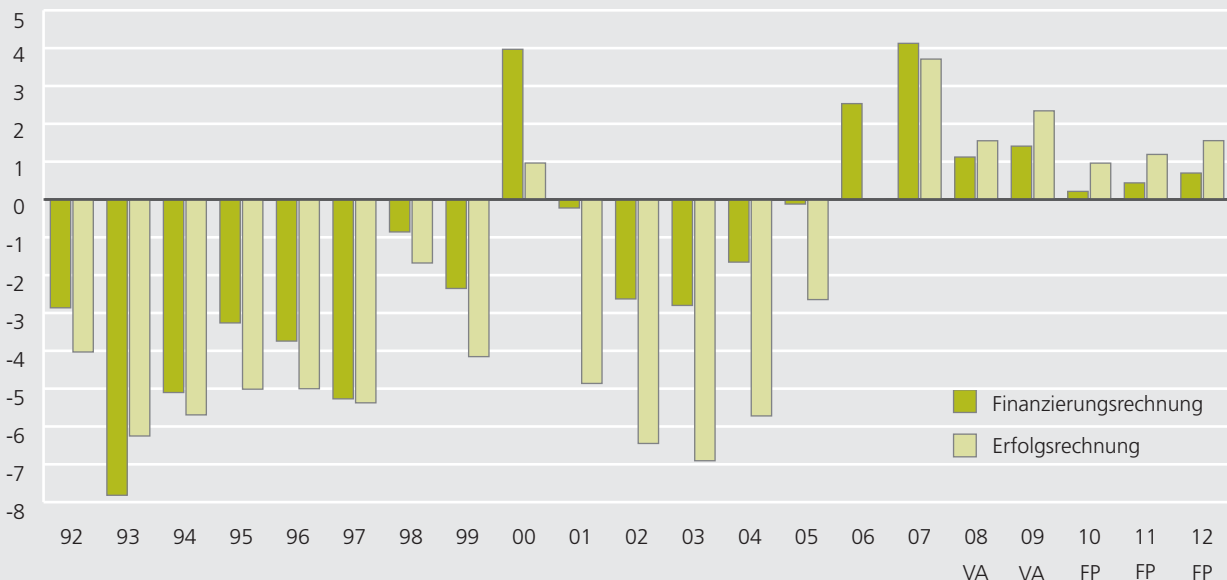
Zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf die *laufenden Transferausgaben* (+4,5 % pro Jahr), bei denen insbesondere die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen angesichts der oben erwähnten beiden Sonderfaktoren deutlich zulegen. Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen daneben auch die Beiträge an Sozialversicherungen, die vor allem durch die Entwicklung der Leistungen an die AHV, aber auch jene an die individuelle Prämienvverbilligung, die ALV und die IV geprägt werden.

Die *Finanzausgaben* (-1,1 % pro Jahr) sind rückläufig, was in erster Linie auf den reduzierten Fremdkapitalbedarf zurückzuführen ist.

Bei den *Investitionsausgaben* (+2,6 % pro Jahr) fällt der Zuwachs der Eigeninvestitionen im Nationalstrassenbereich um 5,9 Prozent pro Jahr stark ins Gewicht. Diese Entwicklung ergibt sich aus der deutlichen Aufstockung der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds ab 2010. Demgegenüber weisen die Investitionsbeiträge, wovon knapp zwei Drittel für Infrastrukturinvestitionen der SBB und den Fonds für Eisenbahngrossprojekte eingestellt sind, mit 1,8 Prozent pro Jahr ein unterdurchschnittliches Wachstum auf.

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

Ohne ausserordentliche Faktoren; Ergebnisse der Erfolgsrechnung 1992–2006 gemäss statistischer Erfolgsrechnung vor NRM
Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung



312 Erfolgsrechnung

Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 122	1 410	214	439	699
Ordentlicher Erfolg	1 552	2 343	961	1 191	1 555
Differenz ER-FR	430	933	747	752	856
Ordentliche Einnahmen	57 976	59 967	61 990	63 996	66 000
Abgrenzungen	-25	557	47	46	69
Finanzertrag	-2	-13	21	13	16
Übriger Ertrag	163	742	193	198	197
Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im FK	20	15	14	15	15
Investitionseinnahmen	-207	-188	-182	-181	-160
Ordentlicher Ertrag	57 951	60 524	62 037	64 042	66 069
Ordentliche Ausgaben	56 854	58 557	61 776	63 557	65 301
Abgrenzungen	-455	-376	-700	-707	-787
Sach- und Betriebsaufwand	277	325	309	318	326
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2 250	2 173	2 209	2 228	2 226
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 711	3 957	3 874	3 909	3 988
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	363	342	348	317	294
Zinsaufwand	-289	-326	-237	-178	-140
Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im FK	28	40	28	27	23
Investitionsausgaben	-6 698	-6 849	-7 142	-7 240	-7 426
Übrige Abgrenzungen	-99	-39	-89	-88	-79
Ordentlicher Aufwand	56 399	58 182	61 076	62 850	64 514
Ausserordentliche Einnahmen	230	230	420	420	-
Abgrenzungen	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	230	230	420	420	-
Ausserordentliche Ausgaben	5 247	-	-	-	-
Abgrenzungen	-3 717	230	420	420	-
Ausserordentlicher Aufwand	1 530	230	420	420	-

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt die *Erfolgsrechnung* den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts. Im Umfang des Ertrags- bzw. Aufwandüberschusses verändert sich der Fehlbetrag der Bilanz. Die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung gründen in der zusätzlichen Berücksichtigung der nichtfinanzierungswirksamen Buchungsvorgänge. Es handelt sich dabei grösstenteils um Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie um zeitliche Abgrenzungen zur periodengerechten Erfassung von Aufwand und Ertrag.

Im Bereich der *ordentlichen Transaktionen* schliesst die Erfolgsrechnung über den gesamten Planungszeitraum bis zum Jahr 2012 durchwegs besser ab als die Finanzierungsrechnung, und es fällt auf, dass die jährlichen Unterschiede – primär als Folge des weitgehend verstetigten Investitionsvolumens – in der Summe in etwa stabil bleiben. Die Differenzen zwischen Erfolgsrechnung und Finanzierungsrechnung sind einerseits auf bereits

bekannte zeitliche Abgrenzungen im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes sowie beim Zinsaufwand zurückzuführen. Stärker ins Gewicht fällt andererseits, dass die jährliche Summe der getätigten Investitionen im Verwaltungsvermögen durchschnittlich um eine halbe Milliarde über den Abschreibungen aus in früheren Jahren getätigten Investitionen liegt, was insbesondere mit den in den kommenden Jahren hohen Ausgaben in den Ausbau und Unterhalt des Nationalstrassennetzes zu erklären ist.

Die im Finanzplan enthaltenen *ausserordentlichen Transaktionen* betreffen die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, welche mit zweijähriger Verzögerung (erstmal 2010) zurückerstattet werden. Durch die Einlage dieser Mittel in den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe» erfolgt deren erfolgsmässige Neutralisierung. Ab dem Jahr 2012 ist davon auszugehen, dass die jährlichen Einnahmen in etwa gleich hoch sein werden wie die Rückerstattungen (Ausgaben).

313 Schulden des Bundes

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Schätzung 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012
Schulden brutto	120 978	119 700	114 400	114 900	114 400	113 900

Die Zahlen der Tabelle enthalten die Bruttoschulden des «Stammhauses Bund». Darin nicht eingeschlossen sind die kumulierten Defizite der Invalidenversicherung (IV) bzw. die daraus resultierende Verschuldung gegenüber dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). AHV und IV weisen nach aussen insgesamt keine Schulden auf.

Nach dem Höchststand der Bundesschulden im Jahr 2005 (130,3 Mrd.) konnten diese in den Jahren 2006 und 2007 signifikant abgebaut werden. Im Jahr 2008 wird der Schuldenabbau durch den grossen Mittelbedarf zur Finanzierung ausserordentlicher Transaktionen vorübergehend gebremst. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Einmaleinlage in die Publica (0,9 Mrd.), die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (2,6 Mrd.) sowie den Zahlungsbedarf im Zusammenhang mit der Einführung der NFA (1,6 Mrd.).

Für das Budgetjahr 2009 wird jedoch von einem weiteren, deutlichen Abbau der Bruttoschulden auf einen neuen Stand von

etwas über 114 Milliarden ausgegangen. Diese positive Entwicklung fusst einerseits auf dem budgetierten Überschuss in der Finanzrechnung sowie andererseits auf einem geplanten Abbau nicht beanspruchter Tresoreriestände: Die frei werdenden Mittel sollen zur Rückzahlung von Schulden eingesetzt werden.

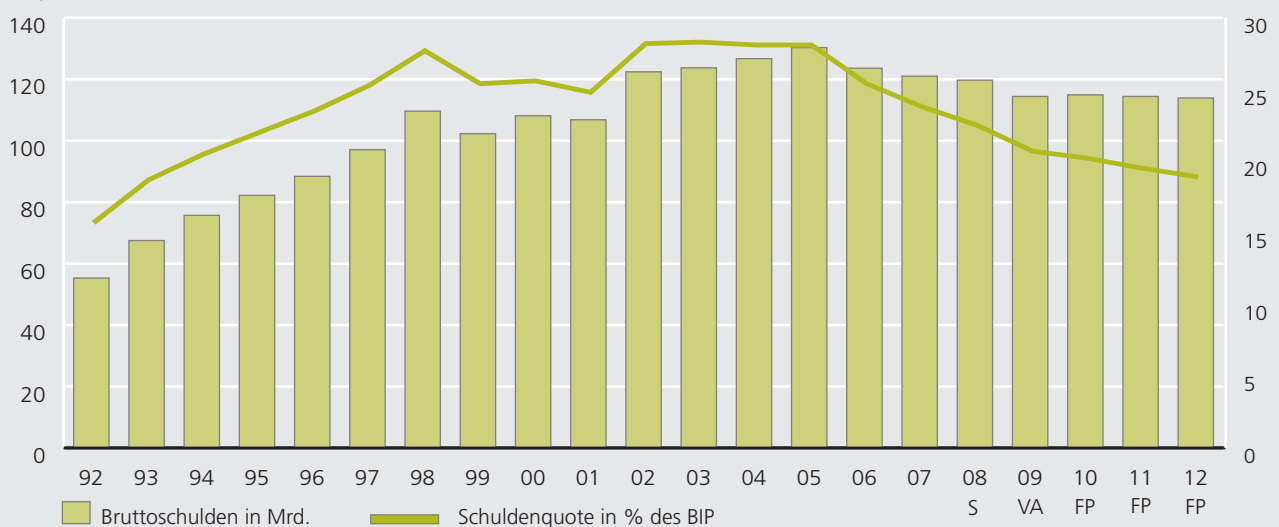
Gemäss den heutigen provisorischen Berechnungen werden die Bruttoschulden in der Finanzplanperiode weiter zurückgehen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Abbauvorgaben aus der Aufgabenüberprüfung. Eine nachhaltige Stabilisierung der Schulden auf dem erreichten Niveau setzt voraus, dass der ordentliche Bundeshaushalt auch in den nächsten Jahren strukturelle Überschüsse erzielt, damit nicht vermeidbare, ausserordentliche Vorhaben ohne Neuverschuldung finanziert werden können. Zudem ist sicherzustellen, dass die Vorschüsse an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und die gewährten Darlehen an die Arbeitslosenversicherung auch tatsächlich zurückbezahlt werden.

Schulden und Schuldenquote des Bundes 1992–2012

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

2008: Schätzung

Mrd.



314 Kennzahlen des Bundes

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

in %	Rechnung 2007	Voranschlag 2008*	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012
Ausgabenquote	10,6	11,2	10,6	10,9	10,9	10,8
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)						
Steuerquote	10,5	10,5	10,1	10,1	10,2	10,2
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)						
Defizit-/Überschussquote	0,8	0,2	0,3	0,0	0,1	0,1
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)						
Schuldenquote brutto	23,8	24,6	20,7	20,2	19,5	18,9
Schulden brutto (in % nom. BIP)						

* Voranschlag 2008 gemäss BB vom 19.12.2007. Aufgrund der Revision der BIP-Zahlen durch das BFS (Sept. 2007) sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2008 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,5 %, Steuerquote 10,2 %, Schuldenquote 22,5 %, Überschussquote 0,6 %.

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die sich sowohl in nationalen als auch internationalen Vergleichen eingebürgert haben. Grundlage für die Berechnung ist das Zahlenwerk der ordentlichen Finanzierungsrechnung des Stammhauses, das heisst der eigentlichen Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen.¹

Die *Ausgabenquote* des Bundes stellt die ordentlichen Ausgaben ins Verhältnis zum BIP. In der ersten Hälfte der 90er Jahre hat die Ausgabenquote einen starken Anstieg erfahren. Im Jahre 1996 lag sie mit 11,5 Prozent knapp 2 Prozentpunkte über dem Stand von 1990. Zahlreiche Sporbemühungen führten in den nachfolgenden Jahren zu einer Stabilisierung und seit 2003 zu einem Rückgang dieser Kennzahl. In den Finanzplanjahren 2010–2012 ist wieder mit einem leichten Anstieg auf 10,8 Prozent zu rechnen, was mit der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer und dem Transfer des entsprechenden Steuerertrags an die IV zusammenhängt. Ohne diesen Sonderfaktor würde die Ausgabenquote im Jahre 2012 um 0,2 Prozentpunkte und bei einer Realisierung der Abbauvorgabe für die Aufgabenüberprüfung um weitere 0,2 Prozentpunkte unter diesem Wert liegen.

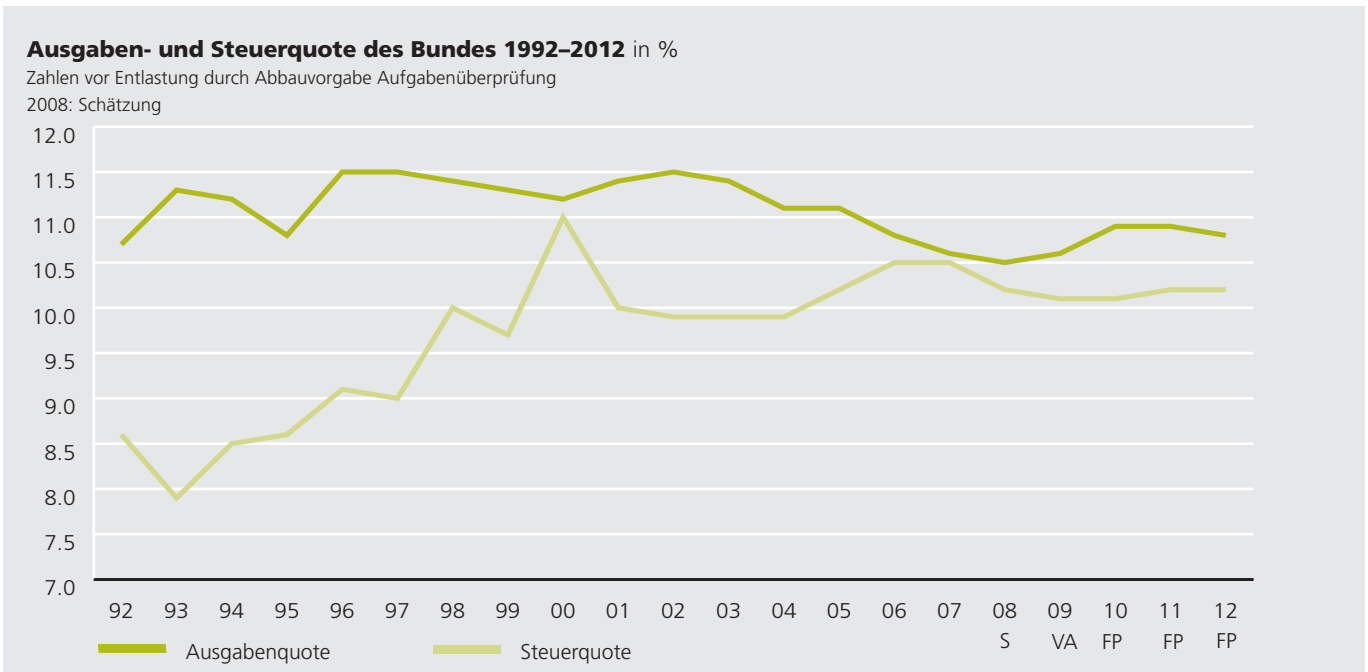
Bei der *Steuerquote* des Bundes werden die ordentlichen Fiskaleinnahmen dem BIP gegenübergestellt. Neben der konjunkturellen Lage wird die Entwicklung der Steuerquote im Mehrjahresvergleich häufig auch durch Sonderfaktoren beeinflusst. Zu erwähnen sind insbesondere die volatile Entwicklung der Verrechnungssteuer sowie die Mehrwertsteuererhöhungen zugunsten der AHV (ab 1999) und der IV (geplant ab 2010). Im Jahre 2000 wurde mit 11,0 Prozent der bis anhin höchste Wert erreicht, was neben den konjunkturell bedingten Mehreinnahmen mit

den ausserordentlich hohen Erträgen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben infolge des damaligen Börsenbooms zusammenhängt. Anschliessend hat sich die Steuerquote während mehreren Jahren bei etwa 10,0 Prozent eingependelt. Nach einem leichten Anstieg seit Mitte dieses Jahrzehnts, was in konjunkturellen Aufschwungphasen üblich ist, dürfte sie am Ende der Finanzplanperiode knapp 10,2 Prozent betragen. Ohne die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV würde sie um 0,2 Prozentpunkte darunter liegen.

Die *Defizit-/Überschussquote* umfasst den Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung in Prozenten des BIP. Von 1991–2005 präsentierte der Bundeshaushalt mit Ausnahme des Jahres 2000 ausschliesslich Ausgabenüberschüsse. Dank den Entlastungsprogrammen und der konsequenten Umsetzung der Schuldenbremse hat die Defizitperiode mit dem Rechnungsabschluss 2006 ein Ende gefunden. Der Bundeshaushalt weist seither Einnahmenüberschüsse aus, und auch in den Finanzplanjahren 2010–2012 wird mit positiven Rechnungsergebnissen gerechnet.

Die *Schuldenquote* hat sich in den 90er Jahren mit einem Anstieg von 11,6 auf 25,4 Prozent mehr als verdoppelt. Weitere Defizite sowie ausserordentlicher Zahlungsbedarf liessen die Schulden weiter anschwellen und die Schuldenquote erreichte im Jahre 2003 mit 28,3 Prozent ihren Höhepunkt. Die deutlichen Einnahmenüberschüsse 2006 und 2007 leiteten eine Umkehr dieser Entwicklung ein. Dank einem weiteren Rückgang der nominalen Schulden und dem robusten BIP-Wachstum dürfte sich die Schuldenquote bis am Ende der Planungsperiode auf 18,9 Prozent reduzieren und damit nur noch leicht über dem Niveau von 1993 liegen.

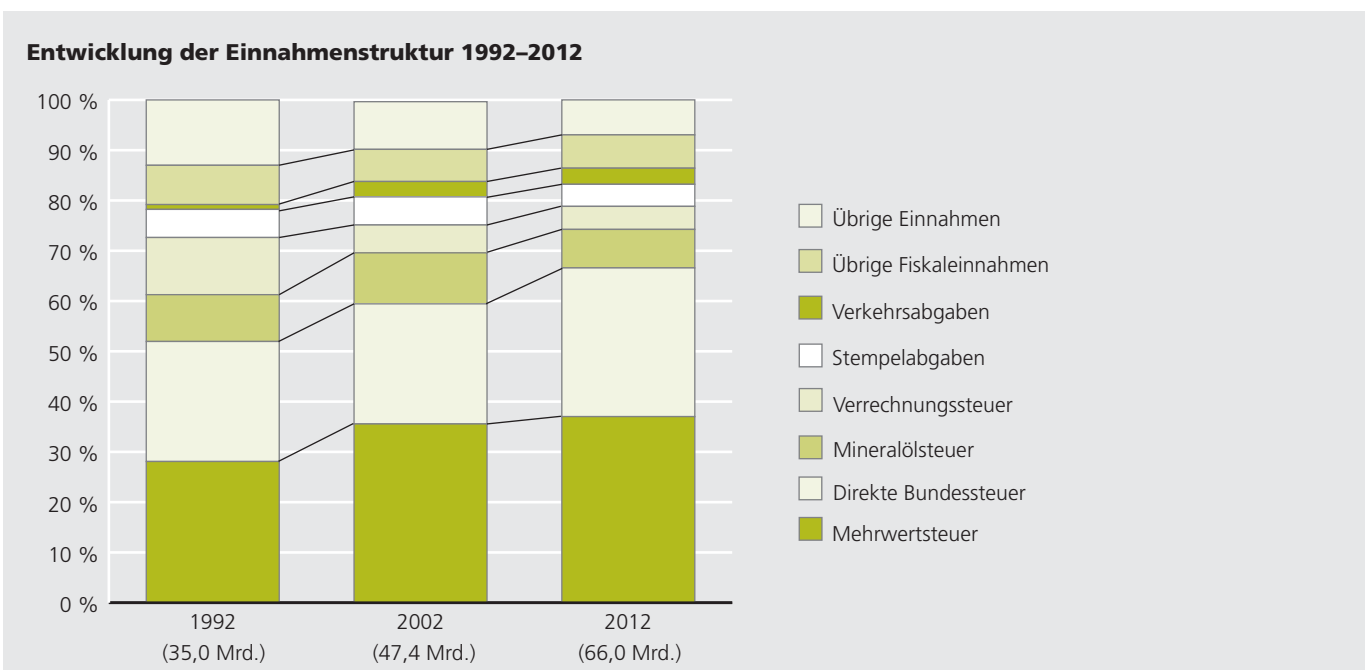
¹ Auf der Website der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und regelmässig aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.



32 Entwicklung der Einnahmen

Die ordentlichen Einnahmen des Bundes nehmen bis 2012 gegenüber dem Voranschlag 2008 durchschnittlich um 3,3 Prozent pro Jahr zu. Diese Zahl spiegelt die unterstellte wirtschaftliche Entwicklung aber auch Sonderfaktoren wider. Bei letzteren handelt es sich um Anpassungen der Steuersätze oder sonstige Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen. So führt bei der direkten Bundessteuer die Einführung der Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung zu einer Abnahme des Einnahmenwachstums um rund 0,2 Prozentpunkte pro Jahr. Umgekehrt führt die eingestellte Erhöhung der Mehrwertsteuer (als Beitrag

zur Deckung der Finanzierungslücke der IV) zu einem Anstieg des Einnahmenwachstums um rund 0,5 Prozentpunkte pro Jahr. Weitere Sonderfaktoren, insbesondere die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Brennstoffen, erhöhen die Zuwachsrate um weitere 0,2 Prozentpunkte. Unter Ausklammerung dieser Massnahmen – bei denen die Steuererhöhungen überwiegen – beträgt das durchschnittliche jährliche Einnahmenwachstum 2,7 Prozent pro Jahr. Dies ist niedriger als das erwartete BIP-Wachstum von 3,2 Prozent jährlich in derselben Periode, weil vorab bei den nichtfiskalischen Einnahmen, der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben eine Stagnation der Einnahmen eingeplant wird.



Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
Ordentliche Einnahmen	57 976	59 967	61 990	63 996	66 000	3,3
Δ in % Vorjahr		3,4	3,4	3,2	3,1	
Fiskaleinnahmen	53 455	55 514	57 487	59 471	61 407	3,5
Direkte Bundessteuer	16 359	17 670	17 813	18 768	19 513	4,5
Verrechnungssteuer	3 026	3 019	3 020	3 021	3 022	0,0
Stempelabgaben	2 925	2 600	2 650	2 775	2 900	-0,2
Mehrwertsteuer	20 470	21 240	22 790	23 720	24 430	4,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 116	7 229	7 243	7 207	7 123	0,0
Mineralölsteuer	4 955	5 055	5 105	5 105	5 055	0,5
Tabaksteuer	2 056	2 067	2 032	1 997	1 964	-1,1
Biersteuer	105	107	106	105	104	-0,2
Verkehrsabgaben	1 996	2 123	2 105	2 113	2 121	1,5
Automobilsteuer	340	350	355	360	365	1,8
Nationalstrassenabgabe	306	313	316	319	322	1,3
Schwerverkehrsabgabe	1 350	1 460	1 434	1 434	1 434	1,5
Zölle	980	1 000	995	990	995	0,4
Spielbankenabgabe	432	482	490	496	502	3,8
Lenkungsabgaben	151	151	381	381	801	51,8
Übrige Fiskaleinnahmen	0	0	–	–	–	-100,0
Regalien und Konzessionen	1 258	1 302	1 296	1 298	1 299	0,8
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	221	223	234	234	234	1,4
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0
Zunahme des Münzumsatzes	28	43	35	38	38	8,4
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	154	178	168	168	168	2,2
Übrige Regalien und Konzessionen	22	25	25	25	25	3,4
Finanzeinnahmen	1 383	1 380	1 414	1 467	1 507	2,2
Zinseinnahmen	659	527	560	613	653	-0,2
Beteiligungseinnahmen	707	845	845	845	845	4,6
Übrige Finanzeinnahmen	17	8	9	9	9	-16,0
Übrige laufende Einnahmen	1 673	1 583	1 611	1 579	1 627	-0,7
Entgelte	1 239	1 222	1 245	1 211	1 254	0,3
Wehrpflichtersatzabgabe	129	135	137	137	137	1,4
Gebühren für Amtshandlungen	278	199	201	202	200	-7,9
Rückerstattungen	82	60	64	63	62	-7,0
EU Zinsbesteuerung	122	169	191	191	236	18,1
Übrige Entgelte	628	659	652	617	619	-0,3
Verschiedene Einnahmen	434	362	366	369	372	-3,8
Investitionseinnahmen	207	188	182	181	160	-6,2

Die Fiskaleinnahmen machen über 90 Prozent der Gesamteinnahmen aus und prägen somit massgeblich die Dynamik auf der Einnahmenseite. Im Vergleich zu den gesamten ordentlichen Einnahmen fällt das Wachstum der Fiskaleinnahmen mit 3,5 Prozent pro Jahr rund 0,2 Prozentpunkte höher aus. Dies hängt damit zusammen, dass verschiedene Komponenten der Fiskaleinnahmen tendenziell überproportional auf Veränderungen der jeweiligen Steuerbasis reagieren. So führt insbesondere bei der direkten Bundessteuer eine Erhöhung der Haushaltseinkommen zu einem schätzungsweise zweimal höheren Wachstum der Steueraufkommen. Dies ist auf die Progression bei der Besteuerung zurückzuführen. Trotz der Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung weist die direkte Bundessteuer u.a. deshalb eine Zunahme von 4,5 Prozent pro Jahr aus. Bei der äusserst volatilen Verrechnungssteuer werden keine Fluktuationen budgetiert, weil diese erratisch und kaum prognostizierbar sind. Bei der Verrechnungssteuer sind entsprechend mit dem Rechnungsabschluss meist hohe Abweichungen von

den Planwerten zu verzeichnen (sowohl nach unten als auch nach oben).

Für die einzelnen Einnahmenkomponenten sind im Anhang 3 sowohl die allgemeinen Grundlagen als auch die prognostizierte Entwicklung in der Finanzplanperiode im Detail dargestellt.

Insgesamt ist bei den Einnahmenprognosen auf einen vierjährigen Zeithorizont hinaus mit hohen Unsicherheiten zu rechnen. Diese sind vorab auf die Unsicherheiten bei den Konjunkturprognosen zurückzuführen und können durch temporäre Entwicklungen bei einzelnen Komponenten (v.a. Verrechnungssteuer) bisweilen noch verstärkt werden.

Entwicklung der Einnahmenstruktur 1992–2012

Der Anteil der beiden grössten Einnahmenkomponenten, Mehrwertsteuer (bzw. Warenumsatzsteuer) und direkte Bundessteuer, hat sich in den letzten 20 Jahren stark erhöht. 1992 betrug er noch

rund die Hälfte, 2012 dürften es über zwei Drittel sein. Auch der Anteil der Verkehrsabgaben legt im abgebildeten Zeitraum zu, was vor allem auf die Einführung bzw. Erhöhung der LSWA zurückzuführen ist. Die restlichen in der Grafik aufgeführten Steuern (Mineralölsteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben, übrige Fiskaleinnahmen) weisen keinen ausgeprägten Trend auf. Der Anteil der Fiskaleinnahmen insgesamt dürfte von 87,0 Prozent im Jahr 1992 auf 93,1 Prozent im Jahr 2012 zunehmen. Dieser Zuwachs ergibt sich aus der eingestellten Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2010, der Erhöhung der LSWA und der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Brennstoffen im Jahr 2008. Dabei ist zu bemerken, dass in den Jahren 1992 und 2002 die Nichtfiskaleinnahmen

durch Sonderfaktoren erhöht worden waren (1992: Einnahmenüberschuss PKB, 2002: Rückzahlung ALV-Darlehen).

Innerhalb der Fiskaleinnahmen hat sich der Anteil der direkten Steuern (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer) zwischen 1992 und 2002 von 40,5 auf 32,5 Prozent verringert, was ausschliesslich auf die Entwicklung der Verrechnungssteuer zurückgeführt werden kann. Im Jahr 2012 dürfte angesichts des starken Anstiegs bei der direkten Bundessteuer das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern wieder auf knapp 37 Prozent ansteigen.

33 Entwicklung der Ausgaben

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–2012
Total	56 854	58 557	61 776	63 557	65 301	3,5
(Ordentliche Ausgaben)						
Δ in % Vorjahr		3,0	5,5	2,9	2,7	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 396	2 456	2 517	2 542	2 581	1,9
Ordnung und öffentliche Sicherheit	894	960	980	989	1 002	2,9
Beziehungen zum Ausland –						
Internationale Zusammenarbeit	2 486	2 622	2 757	2 832	2 871	3,7
Landesverteidigung	4 550	4 585	5 006	4 816	4 889	1,8
Bildung und Forschung (exkl. ETH-Mieten)	5 181	5 416	5 828	6 165	6 375	5,3
Kultur und Freizeit	423	393	404	409	413	-0,6
Gesundheit	225	213	218	215	216	-1,0
Soziale Wohlfahrt	17 605	18 344	19 917	21 006	21 450	5,1
Verkehr	7 603	7 833	8 130	8 259	8 412	2,6
Umweltschutz und Raumordnung	623	668	916	942	1 367	21,7
Landwirtschaft und Ernährung	3 566	3 673	3 701	3 698	3 744	1,2
Wirtschaft	426	334	348	352	355	-4,5
Finanzen und Steuern	10 515	10 781	10 771	11 045	11 337	1,9

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in 13 Aufgabengebiete und 44 Aufgaben. Zu jeder dieser Aufgaben findet sich in Anhang 4 ein nach einheitlichem Schema aufgebauter Beschrieb mit Angaben zu Finanzierungsbedarf, rechtlichen Grundlagen, Zielen und Strategien sowie den wichtigsten Änderungen im Rahmen der Finanzplanung. Die folgende Analyse der Ausgabenentwicklung in den Aufgabengebieten beschränkt sich daher auf einige Schwerpunkte. Die Zahlen umfassen den finanzierungswirksamen Aufwand und die Investitionsausgaben. Im Titel sind jeweils das Ausgabenvolumen 2012, der Zuwachs in der Periode 2008–2012 sowie die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate in diesem Zeitraum angegeben. Ebenso ist die Zielwachstumsrate 2008–2015 der Aufgabenüberprüfung angeführt.

Soziale Wohlfahrt (2012: 21,4 Mrd.; +3845 Mio.; +5,1%)

Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +4,4%

Trotz Entlastungen aus der 5. IV-Revision steigen die Ausgaben in der sozialen Wohlfahrt weiterhin stark an. Hauptursachen sind die von den eidg. Räten im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung beschlossene Erhebung von 0,4 Mehrwertsteuerprozenten inklu-

sive eines Sonderbeitrags des Bundes an die IV-Zinsen ab 2010, die angenommenen Anpassungen der AHV- und IV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in den Jahren 2009–2011, die demografische Entwicklung in der AHV sowie die Nachfrage- und Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Hinzu kommt die Rückkehr zum ordentlichen Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ab dem Jahr 2009, nachdem dieser mit dem Entlastungsprogramm 2004 um 20 Prozent gesenkt worden ist. Angesichts des weiterhin hohen Wachstums der Ausgaben für die soziale Wohlfahrt im Bundeshaushalt und der grossen finanziellen Herausforderungen an die Sozialversicherungen in der Zukunft sind die bereits eingeleiteten Massnahmen der finanziellen Konsolidierung zügig umzusetzen. Zudem werden längerfristig auch tiefgreifende Reformen im Sozialbereich unumgänglich sein.

Finanzen und Steuern (2012: 11,3 Mrd.; +822 Mio.; +1,9%)

Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: Keine Vorgabe (nicht steuerbare Ausgaben)

Dieser Bereich setzt sich zusammen aus den Anteilen der Kantone an den Bundeseinnahmen und den Debitorenverlusten, aus den Ausgaben für die Geldbeschaffung und den Zinsen-

dienst sowie den Ausgaben für den Finanzausgleich. Während bei den Ausgaben für Geldbeschaffung und Zinsendienst aufgrund der rückläufigen Verschuldung und des geringeren Geldbedarfs mit einem Rückgang um 172 Millionen gerechnet wird (-1,1 %), ist in den beiden anderen Bereichen ein Ausgabenanstieg geplant: Die Anteile Dritter steigen um 590 Millionen (+3,7 %), was insbesondere auf den starken Zuwachs bei der Direkten Bundessteuer zurückzuführen ist, an welcher die Kantone zu 17 Prozent partizipieren. Der Finanzausgleich (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) wächst um 404 Millionen (+3,5 %). Hauptfaktor hier ist der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich, der sich entsprechend der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone entwickelt. Das Parlament wird aufgrund des ersten Wirksamkeitsberichts für die neue Vierjahresperiode 2012–2015 gegebenenfalls die Dotation der Ausgleichsgefässe neu festlegen. Im Moment wird für das Jahr 2012 die aktuelle Aufteilung fortgeschrieben.

Verkehr (2012: 8,4 Mrd.; +809 Mio.; +2,6%)

Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +2,0 %

Der Verkehr wächst im Vergleich zum Gesamthaushalt leicht unterdurchschnittlich. Beim Strassenverkehr ist allerdings ein starkes Wachstum von 4,8 Prozent zu verzeichnen. Dies hängt mit den erhöhten Finanzierungsbedürfnissen des Infrastrukturfonds zusammen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in der Periode 2008–2012 mit dem Abbau der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds zusätzliche Mittel in der Höhe von 1,9 Milliarden in die Nationalstrassen fliessen. Bei der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» bestätigt sich eine Trendwende: Aufgrund stagnierender Einnahmen und wachsender Ausgaben ist davon auszugehen, dass sich der Stand der Spezialfinanzierung auf ca. 1,4 Milliarden im Jahre 2012 zurückbildet (2008: 2,1 Mrd.). Der öffentliche Verkehr wächst mit 1,3 Prozent. Dieses Wachstum kann einerseits auf die erhöhten Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte zurückgeführt werden, andererseits auf Aufstockungen beim Schienengüterverkehr im Inland sowie beim regionalen Personenverkehr. Die Luftfahrt verzeichnet über die gesamte Periode ein durchschnittliches Wachstum von 3,6 Prozent. Dies ist auf die neuen Aufgaben im Safety-, Security- und Umweltschutzbereich zurückzuführen, die ab 2010 aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert werden und einen Ausgabensprung von 20 Millionen auslösen. Das Wachstum des Aufgabengebiets Verkehr liegt mit 2,6% über der Zielvorgabe gemäss Aufgabenüberprüfung von 2 %. Um den Zielwert zu erreichen, wird der Bundesrat u.a. weitere Effizienzmassnahmen bei der Erstellung von Infrastrukturen, Etappierungen von Vorhaben sowie Reformen im Regionalen Personenverkehr prüfen.

Bildung und Forschung (ohne ETH-Mieten) (2012: 6,4 Mrd.; +1194 Mio.; +5,3 %)

Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +4,5 %

Die finanzielle Entwicklung in diesem Bereich ist geprägt durch die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2008–2011. Diese sehen ein durchschnittliches jährliches Wachstum der BFI-Kredite von 6,2 Prozent vor. Besonders hoch ist das Wachstum bei den Beiträgen an den Schweizerischen Nationalfonds SNF, die Kommission für Technologie und Innovation KTI, das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm und an die Berufsbildung.

Die Einführung der Overheadbeiträge führt beim SNF zu einem Zuwachs von 9,6 Prozent pro Jahr und erklärt auch zu grossen Teilen den hohen durchschnittlichen Zuwachs von 6 Prozent in der Grundlagenforschung. Das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU für die Jahre 2007–2013 weist gegenüber dem vorherigen ein um 60 Prozent höheres Gesamtbudget auf. Dies schlägt sich auch in den Zuwachsraten der Bundesbeiträge nieder (+8,7 % p.a.). Auch die Beiträge an die KTI wachsen mit 6,7 Prozent pro Jahr überdurchschnittlich. Die Anstrengungen des Bundes, den gesetzlichen Richtwert in der Berufsbildung zu erreichen, führen zu jährlichen Zuwachsraten von 7,7 Prozent. Der BFI-Bereich gehört zu den Aufgabengebieten mit dem höchsten Zuwachs im Finanzplan, was mit dem vom Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung festgelegten Prioritätenprofil übereinstimmt (Zielwachstum 2008–2015: 4,5 % p.a.). Das durchschnittliche Wachstum von 5,3 Prozent liegt im Finanzplan noch über dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung, was insbesondere auf die im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011 beschlossene Zuwachsrate zurückzuführen ist.

Landesverteidigung (2012: 4,9 Mrd.; +339 Mio.; +1,8%)

Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +1,5 %

Die Landesverteidigung weist für die ausgewiesene Periode ein Wachstum von 1,8 Prozent aus. Dieses liegt noch über dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung (1,5 %), was auf die vorübergehende Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikbasis der Armee (LBA) zurückzuführen ist. Die Abweichung zu den Zielen der Aufgabenüberprüfung ist somit relativ gering. Allerdings wird im Jahr 2010 der Zielpfad deutlich überschossen. Dies ist auf die Übertragung von Kreditresten aus den Vorjahren zurückzuführen. Die Mittel sind für die Beschaffungen im Rahmen des Rüstungsprogramms 2010 vorgesehen. Ausserdem drohen im Logistikbereich weitere Mehrausgaben. Ursachen dafür sind einerseits die (gemessen an der Anzahl Dienstage) bisher nicht erreichte Verkleinerung der Armee und andererseits die komplexer werdende Technologie der Systeme und deren intensivere Nutzung (siehe auch Ziffer 34). Das VBS ist daher vom Bundesrat beauftragt worden, Massnahmen zur Entschärfung der Probleme im Bereich der logistischen Leistungserbringung aufzuzeigen.

Landwirtschaft und Ernährung (2012: 3,7 Mrd.; +178 Mio.; +1,2%)

Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: +0,1 %

Die finanzielle Entwicklung in diesem Aufgabengebiet wird geprägt von den Parlamentsbeschlüssen zur Agrarpolitik 2011, mit welchen drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2008–2011 in der Gesamthöhe von 13 652 Millionen beschlossen wurden. Darin enthalten ist eine von den eidg. Räten beschlossene Mittelaufstockung im Bereich der Marktstützung von 150 Millionen gegenüber dem Antrag des Bundesrates, was jährliche Mehrausgaben von 50 Millionen in den Jahren 2009–2011 gegenüber 2008 zur Folge hat. Das durchschnittliche jährliche Wachstum von 1,2 Prozent zwischen 2008 und 2012 ist neben dem erwähnten Beschluss schwergewichtig auf die folgenden zwei Faktoren zurückzuführen: Rund 80 Millionen der Aufwandsteigerung sind der höheren Zuteilung von Mitteln der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf die Jahre 2009–2011 im Vergleich zu 2008 zuzuschreiben. Sodann ist im

Zahlenwerk eine teuerungsbedingte Anpassung insbesondere der Direktzahlungen im Jahr 2012 unterstellt, was weitere 50 Millionen des Zuwachses erklärt. Um die vom Bundesrat mit der Aufgabenüberprüfung anvisierte jährliche Zielwachstumsrate von 0,1 Prozent über den Zeitraum von 2008–2015 zu erreichen, sind deshalb substanzielle Massnahmen in der Landwirtschaftspolitik notwendig. Bei der Festlegung der Vorgabe für das landwirtschaftliche Ausgabenwachstum wurden allerdings allfällige Mehrausgaben infolge eines WTO-Abkommens oder des Abschlusses eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU nicht berücksichtigt.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit (2012: 2,9 Mrd.; +385 Mio.; +3,7%)

Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: Politische Beziehungen und wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland je +1,5 %; Hilfe an Entwicklungs- und Transitionsländer +3,3 %

Der Mehrbedarf in diesem Bereich beträgt 385 Millionen. Ein Wachstum verzeichnen die Bereiche Entwicklungshilfe (+3,5%), politische Beziehungen (+3,4%) sowie Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU (+10,7%). Die Zunahme im Bereich Entwicklungshilfe, auf den ungefähr 65 Prozent des Aufwands dieser Aufgabengruppe entfallen, beläuft sich auf 239 Millionen. Nach internen Schätzungen dürfte der Umfang der Entwicklungshilfeleistungen weiter bei 0,40 Prozent des Bruttonationaleinkommens liegen. Die Entwicklung im Bereich politische Beziehungen ist auf den Mehrbedarf für das Personal zurückzuführen (Lohnmassnahmen, zusätzliche Stellen im konsularischen Dienst, Anpassung der Entschädigungen; ca. +55 Mio.) und auf die Leistungen für internationale Organisationen, namentlich im Zusammenhang mit der Renovation und dem Ausbau des WTO-Sitzes in Genf (+29 Mio.). Der budgetierte Mehraufwand für den Bereich Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU geht vollumfänglich auf das Konto der Finanzierung des Beitrags der Schweiz an den Kohäsionsfonds (+60 Mio.).

Insbesondere das Wachstum bei den politischen Beziehungen übersteigt die Vorgaben der Aufgabenüberprüfung, was zwingend Reformen in diesem Bereich erfordert.

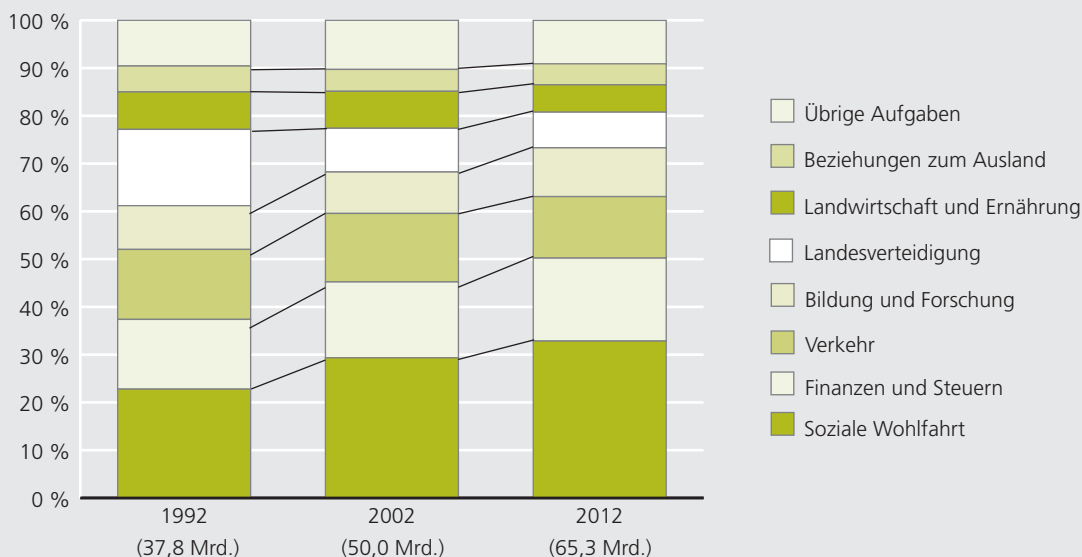
Übrige Aufgabengebiete (2012: 5,9 Mrd.; +948 Mio.; +4,4%)

Zielwachstum Aufgabenüberprüfung: Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen: +0,9%; Ordnung und öffentliche Sicherheit: +1,5%; Kultur und Freizeit: +1,5 %; Gesundheit: -0,5 %; Umweltschutz und Raumordnung: +1,5 %; Wirtschaft: +0,5 %; Forstwirtschaft/Energie: +1,5 %

Zu den übrigen Aufgabengebieten gehören die *Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, Ordnung und öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Umweltschutz und Raumordnung sowie Wirtschaft*. Der grösste Teil des markanten Wachstums der Ausgaben von durchschnittlich über 4 Prozent pro Jahr ist auf den Bereich Umweltschutz und Raumordnung zurückzuführen. Dieser nimmt in der Finanzplanperiode um 740 Millionen oder 22 Prozent zu. Dies ist zur Hauptsache auf die ab 2010 einsetzende Rückverteilung der Erträge der CO₂-Abgabe auf den Brennstoffen an Bevölkerung und Wirtschaft zurückzuführen, was im Jahre 2012 einen nicht steuerbaren Anstieg der Ausgaben um 661 Millionen bewirkt. Bereinigt um diesen Sonderfaktor resultiert für den Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung noch ein Wachstum von 3,2 Prozent pro Jahr. Dieses kann im Wesentlichen mit den Mehrausgaben für den Schutz vor Naturgefahren und den Lärmschutz erklärt werden. Die Ausgaben im Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit legen 2008–2012 um durchschnittlich 2,9 Prozent pro Jahr zu. Dieses hohe Wachstum ist zum grössten Teil den Ausgaben für die Grenzkontrollen und für die Polizeidienste und Strafverfolgung zuzuschreiben (Umsetzung des Schengen/Dublin-Abkommens). Das Aufgabengebiet Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen wächst mit durchschnittlich 1,9 Prozent pro Jahr etwas stärker als die angenommene Teuerung. Die Aufgabenbereiche Kultur und Freizeit, Gesundheit und Wirtschaft weisen

Entwicklung der Aufgabenstruktur 1992–2012

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung



im Finanzplan negative Wachstumsraten auf, wobei auch hier teilweise Sonderfaktoren wirken. Um die vom Bundesrat mit der Aufgabenüberprüfung anvisierten jährlichen Zielwachstumsraten über den Zeitraum 2008–2015 zu erreichen, sind Reform- und Entlastungsmassnahmen in allen erwähnten Aufgabebereichen notwendig.

Die Entwicklung der Ausgaben seit 1992 ist durch zwei eindruckliche Bewegungen gekennzeichnet: Zum einen nimmt der Aus-

gabenanteil der Sozialen Wohlfahrt um beinahe die Hälfte zu (von 23 auf 33%). Zum anderen reduziert sich der Anteil der Landesverteidigung um mehr als die Hälfte (von 16 auf 7%). Das Wachstum der Sozialen Wohlfahrt übt aber auch auf andere Aufgaben einen Verdrängungseffekt aus. Davon ausgenommen ist neben dem Bereich Finanzen und Steuern (nicht steuerbare Ausgaben) einzig der Bereich Bildung und Forschung, der in den vergangenen zehn Jahren an Gewicht gewonnen hat.

34 Mögliche Mehrbelastungen

Mögliche Mehrbelastungen in Mio. CHF	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	später
Wiederkehrende Mehrbelastungen aus Steuerreformen	–	–	–	≥ 1 800–5 000
Mehrwertsteuervorlage Neuregelung Behandlung von Subventionen	–	–	–	800–1 300
Familienbesteuerung Steuerliche Entlastung von Ehepaaren/Familien	–	–	–	≥ 500
Weitere Unternehmenssteuerreform Gewinnsteuer / Emissionsabgabe	–	–	–	500–3 000
Wiederkehrende Mehrbelastungen aus aufgabenseitigen Reformen	≥ 165	≤ 867	≤ 3 482	≤ 3 834
Ordnung und öffentliche Sicherheit Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand	10	10	10	10
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit Erhöhung ODA-Anteil auf 0,5 % des BNE	155	252	367	719
Landesverteidigung Logistikbasis der Armee	n.q.	n.q.	n.q.	–
Bildung und Forschung Galileo	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Gesundheit Gesundheitsabkommen mit der EU	–	10	10	10
Soziale Wohlfahrt Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien	–	–	500	500
11. AHV-Revision	–	≤ 160	≤ 160	≤ 160
Umwelt und Raumordnung 3. Rhonekorrektur / Hochwasserschutz	–	≥ 25	≥ 25	≥ 25
Revitalisierung der Gewässer	–	40	40	40
Verkehr Bahnreform 2	–	–	≤ 500	≤ 500
Güterverkehrsverlagerung	–	20	20	20
Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur (ZEB 2)	–	–	–	n.q.
Umsetzung Sachplan Strasse (NEB 1)	–	≤ 350	≤ 350	≤ 350
Einlagen Infrastrukturfonds	–	n.q.	n.q.	n.q.
NEB 2	–	–	–	n.q.
Landwirtschaft und Ernährung Freihandelsabkommen mit WTO und/od. EU	–	–	≤ 1 500	≤ 1 500
Einmalige Mehrbelastungen	–	662	–	1 700
Mehrwertsteuervorlage: Einlageentsteuerung	–	–	–	1 700
Pensionskassen SBB	–	662	–	–

n.q. = nicht quantifizierbar

Gemäss Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung haben die Finanzpläne die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen sowie der im Erstrat beschlossenen Vorlagen und der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften zu umfassen; ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrats, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und aufgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Bestimmungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden sie tabellarisch festgehalten und kurz kommentiert.

Insgesamt drohen in den kommenden zwei Legislaturen dauerhafte Mehrbelastungen in der Grössenordnung von bis zu 9 Milliarden. Hinzu kommen einmalige Mehrbelastungen in der Höhe von gut 2 Milliarden.

Wiederkehrende Mehrbelastungen durch einnahmenseitige Reformen

Mehrwertsteuervorlage: Behandlung von Subventionen

Die vom Bundesrat am 25.6.2008 verabschiedete Vorlage sieht eine Beibehaltung der geltenden mehrwertsteuerlichen Behandlung von Subventionen vor. Eine grosse Mehrheit der Vernehmlasser verlangte indes eine Neuregelung: Subventionen sollen wie bisher nicht besteuert werden; der Subventionsempfänger soll aber trotzdem den vollen Vorsteuerabzug geltend machen können. Eine Annahme dieser Forderung hätte einen Einnahmenausfall für die Bundeskasse von bis zu 1,3 Milliarden, gleichbedeutend mit einer entsprechenden Subventionsausweitung, zur Folge.

Familienbesteuerung

Die Eckwerte einer Reform der Familienbesteuerung stehen noch nicht fest. Die Höhe der Steuermindereinnahmen hängt davon ab, wie stark die steuerliche Entlastung von Eltern mit Kindern ausfallen soll und welche konkreten Massnahmen gewählt werden. Eine substantielle steuerliche Entlastung für Kinderkosten dürfte jedoch mindestens 500 Millionen Mindereinnahmen verursachen. Ein Inkrafttreten dürfte frühestens Anfang 2011 möglich sein, womit ab 2013 mit Mindereinnahmen zu rechnen wäre.

Weitere Reform der Unternehmensbesteuerung

Die Eckwerte einer weiteren Reform der Unternehmenssteuern stehen ebenfalls noch nicht fest. In Abhängigkeit von der gewählten Reformstossrichtung betragen die geschätzten Mindereinnahmen zwischen 500 Millionen und 3 Milliarden. Da die Reform der Familienbesteuerung politisch Priorität genießt, dürfte eine weitere Reform der Unternehmensbesteuerung frühestens 2012 in Kraft treten. Mindereinnahmen würden im Wesentlichen ab dem Folgejahr eintreten. In diesem Zusammenhang dürfte die vom Parlament in der Sommersession 2008 angenommene Motion zur Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital einer Überprüfung unterzogen werden. Die Massnahme würde bei den Stempelabgaben zu Einnahmenausfällen zwischen 150 und 200 Millionen pro Jahr führen.

Wiederkehrende Mehrbelastungen durch aufgabenseitige Reformen

Ordnung und öffentliche Sicherheit

Im Rahmen der Weiterentwicklung des *Schengen-Besitzstandes* plant die EU einen Solidaritätsfonds zugunsten der Mitgliedstaaten, die für den Schutz der Schengen Aussengrenze hohe Kosten zu tragen haben (Aussengrenzenfonds). Der Beitrag der Schweiz wird rund 10 Millionen pro Jahr betragen. Der Zahlungsbeginn (bzw. eine allfällige rückwirkende Zahlungsverpflichtung der Schweiz) sind noch Gegenstand von Verhandlungen.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

In ihrer Sitzung vom 18. August 2008 hat die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) dem Antrag Gutzwiller auf Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 % des BNE bis 2015 zugestimmt. Falls der Antrag der APK-S zunächst im Ständerat und danach im Differenzbereinungsverfahren obsiegt, würden daraus in der Periode 2009–12 Mehrbelastungen in der Höhe von bis zu 840 Millionen entstehen. 2015 lägen die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit bei einem ODA-Anteil von 0,5 % des BNE rund 700 Millionen höher als bei einem ODA-Anteil von 0,4 %.

Landesverteidigung

Wegen Verzögerungen bei der Anpassung der Logistik und geringerer Reduktionen bei den Betriebskosten als geplant steht die *Logistikbasis der Armee (LBA)* vor finanziellen Problemen. Das VBS arbeitet derzeit Massnahmen zu deren Entschärfung aus. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass im V-Bereich zur Aufrechterhaltung des logistischen Betriebs der Armee in den Finanzplanjahren Mittelaufstockungen notwendig werden. Ihr Umfang lässt sich jedoch aus heutiger Sicht nicht quantifizieren.

Bildung und Forschung

Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung des *Europäischen Weltraumprogramms Galileo* können noch nicht quantifiziert werden, da der Umfang der Beteiligung gegebenenfalls mit der Europäischen Union auszuhandeln wäre.

Gesundheit

Im Rahmen eines *Gesundheitsabkommens mit der EU* soll die Teilnahme der Schweiz bei der Europäischen Agentur für Prävention und Kontrolle von Krankheiten, bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelkontrolle sowie an Früh- und Schnellwarnsystemen und am Aktionsprogramm der EU im Bereich Gesundheit geregelt werden. Es ist dabei mit Kosten in der Grössenordnung von jährlich 10 Millionen zu rechnen.

Soziale Wohlfahrt

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative arbeitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats an einer Vorlage für *Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien*. Gemäss aktuellem Stand der Beratungen ist mit jährlichen Ausgaben von bis zu 800 Millionen zu rechnen. Davon würden 5/8 oder rund 500 Millionen auf den Bund entfallen. Das allfällige Inkrafttreten der Vorlage ist allerdings kaum vor 2011 zu erwarten.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung der *11. AHV-Revision* stehen verschiedene Modelle zur Flexibilisierung des Rentenalters zur Diskussion, darunter auch eine Lösung, bei welcher versicherungstechnische Rentenkürzungen für tiefere Einkommen durch die AHV abgedeckt würden. Bezüglich Kostenfolgen werden Varianten mit Mehrausgaben für die AHV von bis zu 800 Millionen geprüft. Eine solche Maximalvariante würde den Haushalt mit jährlich 160 Millionen belasten. Der Nationalrat lehnte jedoch derartige Abfederungsmassnahmen ab.

Umwelt und Raumordnung

Das UVEK arbeitet derzeit die Entscheidungsgrundlagen für die Botschaft zur *3. Rhonekorrektur* aus. Zudem steht die *Erneuerung weiterer grosser Schutzbauten*, beispielsweise an der Aare, am Alpenrhein und an der Reuss, zur Diskussion. Schliesslich stellen sich die Kantone auf den Standpunkt, dass die vom Bund für die Naturgefahrenprävention zur Verfügung gestellten Mittel in den nächsten Jahren nicht ausreichend seien. Insgesamt ist mit einer zusätzlichen Belastung von mindestens 25 Millionen jährlich zu rechnen.

Die UREK-S schickte im Frühjahr 2008 eine Vorlage eines Gegenentwurfs zur *Volksinitiative «Lebendiges Wasser»* in die Vernehmlassung. Dabei sollen die Kantone verpflichtet werden, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen, die durch wasserbauliche Eingriffe in ihren natürlichen Funktionen beeinträchtigt sind. Für die Erfüllung dieser Aufgabe soll der Bund neu Abgeltungen an die Kantone gewähren. Die Vorlage, zu welcher die Vernehmlassungsergebnisse nun vorliegen, würde zu Mehrbelastungen im Bundeshaushalt von 40 Millionen pro Jahr führen.

Verkehr

Die vom Bundesrat am 23.2.2005 verabschiedete Botschaft zur *Bahnreform 2* sah u.a. die Aufteilung des Bahnnetzes in ein Grund- und Ergänzungsnetz vor. Ersteres hätte der Bund finanziert, letzteres die Kantone. Für den Bund sowie die Gesamtheit der Kantone war die Reform haushaltsneutral ausgestaltet worden. Die Vorlage wurde vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Aufteilung des Bahnnetzes in ein Grund- und Ergänzungsnetz neu zu konzipieren oder sogar ganz aufzugeben. Das BAV arbeitet zurzeit an einer Neuauflage. Da eine zwischen dem Bund und der Gesamtheit der Kantone haushaltsneutrale Aufteilung des Bahnnetzes im Parlament gescheitert ist, besteht die Gefahr, dass eine neue Lösung in Richtung einer Mehrbelastung des Bundes gehen könnte. Ohne Fonds-FinÖV und Infrastrukturfonds gibt der Bund jährlich rund 2 Milliarden für die Bahninfrastruktur aus (SBB rund 1500 Mio.; KTU rund 500 Mio.). Die Kantone wenden dafür rund 475 Millionen auf. Eine Lastenabwälzung zum Bund würde damit rasch die dreistellige Millionengrenze erreichen.

Im Rahmen der Botschaft zur *Güterverkehrsvorlage* vom 8.6.2007 beantragte der Bundesrat dem Parlament für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs einen Zahlungsrahmen in Höhe von 1,6 Milliarden für die Zeitperiode 2011–2018. Gemäss Entscheid des Ständerats soll auch der nicht alpenquerende kombinierte Güterverkehr sowie derjenige auf Schmal-

spurlinien im Zeitraum 2011–2015 mit 100 bzw. 30 Millionen unterstützt werden (diese Mehrausgaben sind im Finanzplan 2010–2012 eingestellt). Die vorberatende Kommission des Zweiterats will diesbezüglich noch einen Schritt weitergehen: Sie beantragt dem Plenum für die Förderung des alpenquerenden kombinierten Güterverkehrs einen Zahlungsrahmen in Höhe von 200 Millionen (anstelle der 100 Mio. des Ständerats). Daraus würde ab 2011 eine – im Finanzplan noch nicht berücksichtigte – Mehrbelastung von jährlich 20 Millionen resultieren.

Der Bundesrat hat am 17.10.2007 die Botschaft zur *Zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB 1)* verabschiedet. Darin beantragt er dem Parlament, die Bahninfrastruktur ab 2014 für 5,2 Milliarden weiter auszubauen (wird vom Bund vollständig über den FinÖV-Fonds finanziert). Der Ständerat hat in der Sommersession 2008 beschlossen, dieses Investitionsvolumen um 200 Millionen auf 5,4 Milliarden aufzustocken. Im Finanzrahmen von ZEB 1 fanden jedoch viele Ausbauwünsche der Kantone keinen Platz. Der Ständerat hat den Bundesrat im Rahmen des ZEB-1-Gesetzes daher beauftragt, bis 2010 eine weitere Vorlage über die sogenannten Erweiterungsoptionen vorzulegen (ZEB 2). Gemäss Prüfauftrag erreichen diese ein Ausgabenvolumen von über 12 Milliarden.

Der Bundesrat hat am 2.7.2008 die Vernehmlassung zur Änderung des *Netzbeschlusses (NEB 1)* eröffnet. Diese beinhaltet eine Aufklassierung von heutigen Haupt- bzw. Kantonsstrassen zu Nationalstrassen (neu Grundnetz). Gegenüber der heutigen Ausgestaltung soll das Nationalstrassennetz um annähernd 400 km verlängert werden, was mit einer jährlichen Mehrbelastung des Bundes in der Höhe von bis zu 350 Millionen verbunden ist (inkl. Investitionen für Ausbauten). Gemäss Vernehmlassungsvorlage soll dieser Mehraufwand mittels einer Kürzung der Hauptstrassenbeiträge bzw. der nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone kompensiert werden. Die Kantone signalisieren dazu Widerstand.

Per 1.1.2008 ist der neu geschaffene *Infrastrukturfonds* in Kraft getreten. Aus diesem werden vier Bereiche finanziert: Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, Engpassbeseitigung auf Nationalstrassen, Beiträge an Agglomerationsverkehrsprogramme der Kantone (höchstens 50 % der Kosten) sowie Hauptstrassenbeiträge an die Kantone. Nun zeichnen sich zwei Problemkreise ab: Zum einen dürfte die Ersteinlage in Höhe von 2,6 Milliarden rascher abgebaut sein als ursprünglich geplant. Deshalb steht die Forderung nach einer weiteren Erhöhung der ordentlichen Einlagen im Raum. Zum andern fordern die Kantone vom Bund *zusätzliche Erweiterungen des Nationalstrassennetzes (NEB 2)*. Der im Rahmen des Infrastrukturfonds vom Parlament gesprochene Kredit in Höhe von 5,5 Milliarden für die Engpassbeseitigung auf Nationalstrassen dürfte bei Weitem nicht reichen, um all die geforderten neuen Netzteile zu finanzieren.

Landwirtschaft und Ernährung

Ein *Freihandelsabkommen im Agrarbereich* mit der EU (FHAL) und die Umsetzung einer nächsten WTO-Runde (Doha) werden für den Bundeshaushalt bedeutende Mehrbelastungen zur Folge

haben: Einerseits dürften zur sozialverträglichen Umsetzung beider Abkommen Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft notwendig werden, da beträchtliche Preisreduktionen im Agrarsektor erwartet werden. Die Höhe der über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren auszurichtenden Begleitmassnahmen dürfte je nach getroffenen Annahmen zwischen 3 und 5 Milliarden zu liegen kommen. Andererseits dürften die mit den beiden Abkommen verbundenen Marktöffnungen zu einem bedeutenden Rückgang der Zolleinnahmen führen. Würde nur das FHAL umgesetzt, gingen dem Bundeshaushalt ab 2012 – ohne Berücksichtigung von Wachstumseffekten – jährlich bis zu 500 Millionen verloren, wobei dieser Abbau vermutlich schrittweise erfolgen würde. Eine alleinige Umsetzung der WTO-Runde hätte je nach Szenario ab 2011 Mindereinnahmen von jährlich rund 330 bis 450 Millionen zur Folge. Im Zusammenhang mit den Ausfällen bei den Zolleinnahmen ist anzumerken, dass diese durch die zu erwartenden Wachstumseffekte langfristig aufgefangen werden könnten.

Einmalige Mehrbelastungen

Mehrwertsteuervorlage: Einlageentsteuerung

Die Vorlage sieht die Aufhebung eines Grossteils der Steuerausnahmen vor. Damit besteht bei den neu der Steuerpflicht unterstellten Unternehmungen ein Anspruch auf Rückerstattung der auf ihren Warenlagern, Betriebsmitteln und Anlagegütern lastenden Mehrwertsteuer. Diese sog. Einlageentsteuerung, welche nötig ist zur Verwirklichung der Wettbewerbsneutralität des Systemwechsels, führt beim Bund zu einmaligen Rückerstattungen von bis zu 1,7 Milliarden, insbesondere im Fall einer Unterstellung von Unternehmungen im Gesundheitsbereich. Die Aufhebung der Steuerausnahmen ist Gegenstand des zweiten Teils des MWSt-Reformpakets («Einheitssatz»); der Inkraftsetzungstermin ist aus heutiger Sicht noch höchst ungewiss.

Pensionskasse SBB

Die *Pensionskasse der SBB* befindet sich seit einigen Jahren in Unterdeckung. Während die Sanierung für die Aktivversicherten aus Mitteln der SBB erfolgt ist, ist die Sanierung des Alters- und IV-Rentneranteils noch offen. Die vom Bundesrat am 2.7.2008 verabschiedete Vernehmlassungsvorlage stellt hierzu vier Varianten zur Diskussion. Drei sehen eine Rekapitalisierung der SBB durch den Bund in Höhe von 0,7 bis maximal 1,9 Milliarden vor (gestützt auf die Zahlen per Ende 2007), wobei der Bundesrat der Variante mit einer Belastung von 0,7 Milliarden die Präferenz gibt.

Teuerungsausgleich Rentner

Die letzte Anpassung der PUBLICA-Renten an die Teuerung erfolgte per 1.1.2004 im Umfang von 0,4 Prozent. Seit diesem Zeitpunkt beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 4,3 Prozent. Mit dem Verzicht auf einen Ausgleich der Teuerung leisten die Rentenbeziehenden, wie in der Botschaft zum PUBLICA-Gesetz dargelegt, einen Beitrag an die Konsolidierung der PUBLICA. Seitens der Gewerkschaften wächst jedoch der Druck, den Rentnerinnen und Rentnern einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Aufgrund der noch nicht vollständig aufgebauten Wertschwankungsreserve der PUBLICA müsste der Bund das für den Teuerungsausgleich benötigte Deckungskapital einschiessen. Für 1 Prozent Teuerungsausgleich würden sich die Kosten für den Bund auf rund 120 Millionen belaufen (mit den geschlossenen Rentnerbeständen von RUAG, SRG und Swisscom, die bei der Publica verblieben sind, auf rund 170 Mio.). Würde auch den Altersrentnern von Post und SBB ein Teuerungsausgleich gewährt, würden sich die Kosten um weitere 160 Millionen auf rund 330 Millionen erhöhen.

35 Ausserordentliche Transaktionen

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf gemäss Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung kann geltend gemacht werden, wenn die Ausgaben auf ausserordentliche, vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen, auf Anpassungen im Rechnungsmodell oder auf verbuchungstechnische Zahlungsspitzen zurückzuführen sind (Art. 15 FHG). Der Gesamtbetrag muss allerdings 0,5 Prozent der Ausgaben übersteigen, und die Mehrheit der Mitglieder beider Räte muss der Erhöhung der Gesamtausgaben zustimmen. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf im vorgenannten Sinne erhöht den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse im entsprechenden Umfang.

Bei der Ermittlung des zulässigen Höchstbetrages der Gesamtausgaben werden ausserordentliche Einnahmen wie beispielsweise aus dem Swisscom Aktienverkauf oder dem Golderlös der Nationalbank nicht berücksichtigt. Gemäss Zielsetzung der Schuldenbremse ist es nicht zulässig, die ordentlichen Ausgaben infolge von solchen einmaligen Einnahmenspitzen nach oben anzupassen.

Nach einem ausserordentlichen Zahlungsbedarf von über 5 Milliarden im Voranschlag 2008 zeichnen sich im Voranschlag 2009 und in den Finanzplanjahren 2010–2012 nur auf der Ein-

Ausserordentliche Transaktionen 2008–2012

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012
Ausserordentliche Ausgaben	5 247	–	–	–	–
Einführung NFA	1 625	–	–	–	–
Einmaleinlage in PUBLICA	900	–	–	–	–
Asyl- und Flüchtlingsbereich	122	–	–	–	–
Ersteinlage Infrastrukturfonds	2 600	–	–	–	–
Ausserordentliche Einnahmen	230	230	420	420	–
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	230	230	420	420	–

nahmenseite Transaktionen ab, welche den Tatbestand der Ausserordentlichkeit im Sinne der Schuldenbremse erfüllen, namentlich durch die Einführung bzw. Erhöhung der CO₂-Abgabe.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffe

Gemäss CO₂-Gesetz (Art. 2 Abs. 2) beträgt das Reduktionsziel im Jahr 2010 für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen 15 Prozent gegenüber 1990. Ab 1.1.2008 wurde erstmals eine CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe (Heizöl, Erdgas) erhoben. Sie beträgt 12 Franken pro Tonne CO₂-Emissionen, was rund 3 Rappen pro Liter Heizöl bzw. 2,5 Rappen pro Kubikmeter Gas entspricht. Der Abgabesatz wird für das Jahr 2009 beibehalten, da das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel (-10% gegenüber dem Emissionsniveau von 1990) für das Jahr 2007 erreicht wurde.

Für die Planjahre 2010–2012 wird davon ausgegangen, dass das Reduktionsziel 2008 (-13,5 % gegenüber 1990) nicht erreicht wird. Die Abgabe würde deshalb im Jahr 2010 auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht. Die Einnahmen wachsen somit ausgehend von 230 Millionen auf 650 Millionen (davon 420 Mio. ausser-

ordentlich) im Jahr 2010 an. Es handelt sich hierbei um Schätzungen. Ungewiss ist in diesem Zusammenhang die Auswirkung der derzeit hohen Erdölpreise auf den Heizölkonsum. Die Zahlen geben die Einnahmen nach Abzug der Vollzugskosten des Bundes (4,4 Mio. pro Jahr) wieder.

Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe ist als reine Lenkungsabgabe konzipiert, d.h. die Abgabeerträge werden verzinst und an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) zurückverteilt. Die Rückverteilung erfolgt mit zweijähriger Verzögerung, erstmals 2010. Diese Frist wird benötigt, um die relevante Lohnsumme und den massgebenden Abgabeertrag aus dem Abgabegeschäft zu ermitteln. Da den zweckgebundenen Einnahmen in der Einführungsphase keine gleich hohen Ausgaben gegenüberstehen, werden die Mehreinnahmen als ausserordentlich gemäss Schuldenbremse geführt. Wegen der unterstellten Erhöhung des Abgabesatzes im Jahr 2010 werden erst ab 2012 sämtliche Einnahmen aus der CO₂-Abgabe über den ordentlichen Haushalt geführt.

Das Zahlenwerk des Finanzplans 2010–2012 zeigt einen Bundeshaushalt, in dem die finanzpolitische Strategie des Bundesrates der letzten Jahre konsequent weitergeführt wird. In allen drei Jahren werden unter Einrechnung der Abbauvorgaben aus der Aufgabenüberprüfung strukturelle Überschüsse von zwischen 0,5 und 1,8 Milliarden ausgewiesen, und das durchschnittliche Ausgabenwachstum 2008–2012 liegt mit 3,1 Prozent nur wenig über dem Zielwert der Aufgabenüberprüfung von jährlich 3 Prozent im Mittel der Jahre 2008–2015. Diese positiven Ergebnisse schlagen sich auch in der Schuldenentwicklung nieder. Der nominelle Schuldenstand nimmt über die Finanzplanperiode weiter ab und liegt mit 114 Milliarden im Jahr 2012 rund 16 Milliarden unter dem Höchststand von 2005.

Bei genauerem Hinsehen muss jedoch festgestellt werden, dass die im Finanzplan ausgewiesenen strukturellen Überschüsse und das moderate Ausgabenwachstum auf Prämissen beruhen, bei denen noch erhebliche Unsicherheit besteht. Nur falls es gelingt, für diese Prämissen ein solides Fundament zu schaffen, kann die finanzpolitische Strategie des begrenzten Ausgabenwachstums und der nominellen Schuldenstabilisierung tatsächlich umgesetzt werden.

Das *Ausgabenwachstum* – obwohl durch Sonderfaktoren zusätzlich nach oben verzerrt – fällt nur bei Anrechnung der Abbauvorgaben aus der Aufgabenüberprüfung moderat aus. Wenn es nicht gelingt, die noch unter dem Strich geführten Beträge (rund 1,2 Mrd. im 2012) mittels struktureller Reformen zu konkretisieren und auf die Aufgabengebiete umzulegen, wird die Ausgabenquote nicht zu stabilisieren sein. Berücksichtigt man zusätzlich die finanziellen Folgen der zahlreichen Projekte, die zwar bereits in der politischen Diskussion stehen, aber gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltverordnung noch nicht ins Zahlenwerk der Finanzplanung aufgenommen werden konnten, wird das Ausmass der Herausforderung einer Begrenzung des Ausgabenwachstums ersichtlich. Die im Finanzplan unter der Rubrik «mögliche Mehrbelastungen» aufgeführten Zahlen zeigen, dass nur schon die Projekte mit quantifizierbaren Ausgaben zu wiederkehrenden Mehrbelastungen von bis zu 3,5 Milliarden führen könnten. Dazu könnten noch erhebliche einmalige Mehrkosten kommen. Damit wird klar, dass auch wenn sich das Wachstumsziel der Aufgabenüberprüfung auf einen weiteren Zeitraum erstreckt als die vorgelegte Finanzplanung, die finanzpolitischen Entscheide der nächsten vier Jahre den Ausschlag darüber geben werden, ob das Ziel erreicht werden kann.

Strukturelle Überschüsse sind Ausdruck des durch Entlastungsmassnahmen errungenen finanzpolitischen Handlungsspiel-

raums. Sie sind notwendig, um die *Schulden nominell zu stabilisieren*. Mit der Einführung der Schuldenbremse wurde die Verhinderung des Anstiegs der Verschuldung infolge chronischer Defizite im ordentlichen Haushalt institutionell abgesichert. Erhöhte Beachtung muss aber dem verbleibenden «Schlupfloch» der Ausserordentlichkeit geschenkt werden. Die Möglichkeit, ausserordentliche Ausgaben allein mit ausserordentlichen Einnahmen zu finanzieren und damit den Anstieg der Verschuldung zu verhindern, ist begrenzt: Dauerhaft auf die Veräusserung von Vermögenswerten des Bundes zur Finanzierung von ausserordentlichem Zahlungsbedarf zu setzen, ist kein aufrechterhaltbarer finanzpolitischer Kurs. Aus diesem Grund ist der Bundesrat bestrebt, ausserordentliche Ausgaben durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt zu kompensieren. Dadurch kann die Stabilisierung der nominellen Verschuldung bzw. die Senkung der Schuldenquote erreicht werden. Mit der geplanten Ergänzungsregel zur Schuldenbremse soll die aktuell verfolgte Strategie im Gesetz verbindlich verankert werden. Dadurch soll neben der dauerhaften Weiterführung dieser Strategie auch der Anreiz, die Ausnahmeregel der Schuldenbremse über Gebühr zu beanspruchen, reduziert werden.

Abschliessend muss auf die erhöhte Unsicherheit betreffend der wirtschaftlichen Entwicklung über die Finanzplanperiode hingewiesen werden. Schon in normalen Zeiten sind Prognosen über mehrere Jahre mit einem grossen Risiko von Schätzfehlern behaftet. Die seit einem Jahr schwelende Finanzkrise, die sich mittlerweile auf fast alle Weltregionen übertragen hat, kombiniert mit dem starken Anziehen der weltweiten Inflationsraten macht Prognosen zurzeit erheblich schwieriger. Der Finanzplan beruht auf der Annahme eines fortgesetzten Wirtschaftswachstums im Rahmen des geschätzten Wirtschaftspotenzials und einer moderaten Teuerung. Eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung würde den derzeit prognostizierten Pfad der Einnahmenentwicklung schmerzhaft nach unten verschieben. Modellberechnungen zeigen, dass eine Verschlechterung des finanzpolitischen Handlungsspielraums in Milliardenhöhe nicht ausgeschlossen werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die positiven Ergebnisse des Finanzplans 2010–2012 massgeblich sowohl von beeinflussbaren Bedingungen (Umsetzung der Aufgabenüberprüfung, Einführung der Ergänzungsregel sowie Zurückhaltung bei der Realisierung neuer Vorhaben) als auch von exogenen Faktoren (weltwirtschaftliche Entwicklungen) abhängen. Falls es gelingt, die Ersteren einzuhalten, ist der Bundeshaushalt auch gut gewappnet, eine mögliche Verschlechterung der Konjunkturlage zu meistern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Der Anhang 1 zeigt, in Anlehnung an die im Band 2 zum Voranschlag gewählte Sichtweise, die Summe der geplanten *Aufwand- und Investitionskredite* sowie *Ertragspositionen und Investitionseinnahmen* pro Verwaltungseinheit.

Im Voranschlag 2009 werden die Zahlen vor Abzug der Kreditsperre (212 Mio.) ausgewiesen. Im Zahlenwerk zum Finanzplan ist die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung beschlossene Abbauvorgabe nicht enthalten.

Finanzplan der Verwaltungseinheiten(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio. CHF

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
1 Behörden und Gerichte						
101 Bundesversammlung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	97	96	97	97	98	0,3
103 Bundesrat						
Aufwandkredit	9	14	14	14	14	11,2
104 Bundeskanzlei						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,4
Aufwandkredit	57	48	49	49	49	-3,6
Investitionsausgaben	–	7	6	6	6	0,0
105 Bundesgericht						
Ertragsposition	16	17	16	16	16	0,6
Aufwandkredit	81	89	89	90	90	2,8
Investitionsausgaben	1	1	2	2	1	14,9
107 Bundesstrafgericht						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	6,5
Aufwandkredit	20	19	21	21	21	0,8
108 Bundesverwaltungsgericht						
Ertragsposition	3	3	3	3	3	-1,5
Aufwandkredit	68	69	70	74	72	1,4
Investitionsausgaben	–	1	5	0	0	0,0
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten						
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten						
Ertragsposition	39	42	43	41	41	1,1
Aufwandkredit	764	759	849	814	803	1,3
Investitionseinnahmen	14	14	14	14	14	0,0
Investitionsausgaben	17	27	32	32	22	6,7
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit						
Aufwandkredit	1 433	1 495	1 566	1 612	1 653	3,6
Investitionsausgaben	–	–	2	5	5	0,0
203 Bundesreisezentrale						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	1,0
Aufwandkredit	3	4	4	4	4	0,3

Finanzplan der Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio. CHF

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
285 Informatik-Dienstleistungszentrum						
EDA						
Ertragsposition	36	36	37	37	37	0,9
Aufwandkredit	37	36	36	36	36	-0,5
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	0,3
3 Departement des Innern						
301 Generalsekretariat EDI						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	1,3
Aufwandkredit	36	35	35	35	36	0,0
Investitionsausgaben	0	0	1	1	1	2,5
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann						
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	1,2
305 Schweizerisches Bundesarchiv						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-11,6
Aufwandkredit	16	17	17	17	17	2,1
Investitionsausgaben	1	2	2	2	2	23,3
306 Bundesamt für Kultur						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	0,6
Aufwandkredit	202	204	210	210	213	1,3
Investitionsausgaben	23	24	23	24	22	-1,7
307 Schweizerische Nationalbibliothek						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	34	37	37	37	37	2,8
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie						
Ertragsposition	36	37	37	37	37	0,9
Aufwandkredit	79	87	89	91	92	4,1
Investitionsausgaben	5	3	6	6	7	5,3
316 Bundesamt für Gesundheit						
Ertragsposition	99	99	99	99	99	0,0
Aufwandkredit	2 242	2 269	2 370	2 472	2 578	3,6
Investitionsausgaben	6	6	7	4	3	-15,9
317 Bundesamt für Statistik						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-1,1
Aufwandkredit	149	151	158	158	158	1,4
Investitionsausgaben	0	1	1	1	1	143,2
318 Bundesamt für Sozialversicherungen						
Ertragsposition	475	504	510	516	520	2,3
Aufwandkredit	11 921	12 638	13 111	13 714	13 928	4,0
Investitionsausgaben	–	0	0	0	0	0,0
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	-0,3
Aufwandkredit	1 909	2 052	2 222	2 389	2 525	7,2
Investitionsausgaben	56	66	62	63	64	3,7

Finanzplan der Verwaltungseinheiten
(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio. CHF

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen						
Aufwandkredit	2 154	2 136	2 242	2 323	2 324	1,9
4 Justiz- und Polizeidepartement						
401 Generalsekretariat EJPD						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	28	28	30	29	28	-0,6
Investitionsausgaben	33	50	31	23	8	-30,0
402 Bundesamt für Justiz						
Ertragsposition	12	12	12	12	12	1,0
Aufwandkredit	147	144	148	150	151	0,8
Investitionsausgaben	18	19	20	20	20	2,9
403 Bundesamt für Polizei						
Ertragsposition	1	7	10	10	10	61,5
Aufwandkredit	220	216	228	228	228	0,9
Investitionsausgaben	14	23	19	17	19	8,6
405 Bundesanwaltschaft						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-14,2
Aufwandkredit	33	34	34	34	34	1,2
Investitionsausgaben	0	–	0	0	–	-100,0
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung						
Ertragsposition	3	2	2	2	2	-2,2
Aufwandkredit	7	7	7	7	7	0,4
Investitionsausgaben	–	0	–	–	–	–
414 Bundesamt für Metrologie						
Ertragsposition	7	8	8	8	8	2,5
Aufwandkredit	34	34	34	34	34	0,0
Investitionsausgaben	3	3	3	3	3	3,2
417 Eidg. Spielbankenkommission						
Ertragsposition	5	5	5	5	5	0,0
Aufwandkredit	9	9	9	9	9	1,1
420 Bundesamt für Migration						
Ertragsposition	44	34	35	35	35	-5,3
Aufwandkredit	972	758	783	788	791	-5,0
Investitionseinnahmen	3	3	3	3	3	-3,9
Investitionsausgaben	9	14	13	12	12	6,8
485 Informatik Service Center EJPD						
Ertragsposition	52	61	66	64	64	5,5
Aufwandkredit	57	70	75	73	73	6,6
Investitionsausgaben	10	16	8	9	9	-4,1

Finanzplan der Verwaltungseinheiten(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio. CHF

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport						
500 Generalsekretariat VBS						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	0,0
Aufwandkredit	130	133	134	135	136	1,0
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	-0,4
504 Bundesamt für Sport						
Ertragsposition	12	16	16	16	16	6,8
Aufwandkredit	203	167	171	177	177	-3,4
Investitionsausgaben	3	6	5	6	4	11,7
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz						
Ertragsposition	9	12	12	12	12	7,1
Aufwandkredit	131	133	135	140	141	1,8
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	-0,2
525 Verteidigung						
Ertragsposition	357	360	360	360	360	0,2
Aufwandkredit	5 188	5 022	5 271	5 036	5 039	-0,7
Investitionseinnahmen	2	2	2	2	2	7,4
Investitionsausgaben	157	249	241	237	240	11,2
540 armasuisse Beschaffung						
Ertragsposition	7	9	9	9	9	3,4
Aufwandkredit	103	101	103	102	102	0,0
Investitionsausgaben	6	7	7	7	7	3,2
542 armasuisse W+T						
Ertragsposition	3	4	4	4	4	1,8
Aufwandkredit	52	44	44	42	42	-5,1
Investitionsausgaben	3	3	3	3	3	0,4
543 armasuisse Immobilien						
Ertragsposition	1 235	1 173	1 075	1 039	995	-5,3
Aufwandkredit	796	627	638	643	639	-5,3
Investitionseinnahmen	30	30	30	35	35	3,9
Investitionsausgaben	234	230	235	246	250	1,7
570 Bundesamt für Landestopografie						
Ertragsposition	37	34	33	33	33	-3,0
Aufwandkredit	87	83	82	82	83	-1,3
Investitionsausgaben	3	2	2	2	3	-7,0

Finanzplan der Verwaltungseinheiten
(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio. CHF

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
6 Finanzdepartement						
600 Generalsekretariat EFD						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	1,3
Aufwandkredit	47	32	32	32	32	-8,7
Investitionsausgaben	60	92	86	108	105	14,9
601 Eidgenössische Finanzverwaltung						
Ertragsposition	2 440	2 409	2 484	2 521	2 562	1,2
Aufwandkredit	6 522	6 543	6 505	6 672	6 870	1,3
602 Zentrale Ausgleichsstelle						
Ertragsposition	109	114	110	110	110	0,4
Aufwandkredit	117	119	112	111	111	-1,4
Investitionsausgaben	–	0	0	0	–	–
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint						
Ertragsposition	39	55	47	49	50	6,7
Aufwandkredit	52	68	56	59	61	3,7
Investitionsausgaben	18	15	9	10	10	-13,3
605 Eidgenössische Steuerverwaltung						
Ertragsposition	43 033	44 834	46 603	48 614	50 240	3,9
Aufwandkredit	5 776	6 068	7 068	7 590	7 839	7,9
Investitionsausgaben	27	5	25	19	17	-10,2
606 Eidgenössische Zollverwaltung						
Ertragsposition	10 521	10 802	11 022	10 964	11 314	1,8
Aufwandkredit	1 275	1 327	1 341	1 330	1 331	1,1
Investitionsausgaben	38	34	33	37	62	13,1
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation						
Ertragsposition	338	323	310	310	310	-2,2
Aufwandkredit	323	311	314	309	319	-0,3
Investitionsausgaben	22	20	15	25	25	2,8
611 Eidgenössische Finanzkontrolle						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	20	20	20	20	20	-0,5
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	3,9
612 Eidgenössische Bankenkommission						
Ertragsposition	39	–	–	–	–	-100,0
Aufwandkredit	38	–	–	–	–	-100,0
614 Eidgenössisches Personalamt						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-9,1
Aufwandkredit	131	422	485	550	601	46,4
620 Bundesamt für Bauten und Logistik						
Ertragsposition	830	744	748	750	756	-2,3
Aufwandkredit	700	692	711	721	732	1,1
Investitionseinnahmen	10	10	10	10	10	0,0
Investitionsausgaben	432	414	423	411	452	1,1
622 Bundesamt für Privatversicherungen						
Ertragsposition	27	–	–	–	–	-100,0
Aufwandkredit	23	–	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	1	–	–	–	–	-100,0

Finanzplan der Verwaltungseinheiten(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio. CHF

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
7 Volkswirtschaftsdepartement						
701 Generalsekretariat EVD						
Ertragsposition	7	7	7	7	7	1,2
Aufwandkredit	65	60	60	60	60	-1,8
Investitionsausgaben	1	5	4	4	5	54,7
704 Staatssekretariat für Wirtschaft						
Ertragsposition	7	7	7	7	7	0,1
Aufwandkredit	804	918	951	1 009	1 023	6,2
Investitionseinnahmen	13	11	9	4	4	-26,9
Investitionsausgaben	35	35	33	34	34	-0,8
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie						
Ertragsposition	1	2	2	2	2	23,1
Aufwandkredit	1 144	1 174	1 307	1 396	1 434	5,8
Investitionsausgaben	20	22	24	26	26	7,2
708 Bundesamt für Landwirtschaft						
Ertragsposition	168	201	185	185	185	2,4
Aufwandkredit	3 427	3 531	3 556	3 555	3 608	1,3
Investitionsausgaben	142	142	143	143	142	0,0
710 Agroscope						
Ertragsposition	9	9	9	9	9	-2,0
Aufwandkredit	141	141	142	143	145	0,6
Investitionsausgaben	3	4	4	4	4	7,3
719 Nationalgestüt Avenches						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	-3,9
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	0,9
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	2,2
720 Bundesamt für Veterinärwesen						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	3,2
Aufwandkredit	46	52	53	50	50	2,3
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-48,1
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	12	12	13	13	13	2,1
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	18,1
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	3,2
Aufwandkredit	7	8	8	7	7	-0,6
725 Bundesamt für Wohnungswesen						
Ertragsposition	20	22	22	22	22	2,4
Aufwandkredit	133	127	135	129	122	-2,1
Investitionseinnahmen	90	71	66	66	46	-15,7
Investitionsausgaben	5	9	32	30	30	56,5

Finanzplan der Verwaltungseinheiten
(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio. CHF

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
727 Wettbewerbskommission						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	9	11	10	10	10	0,9
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst						
Ertragsposition	3	4	4	4	4	6,6
Aufwandkredit	19	19	21	22	22	4,3
Investitionsausgaben	1	1	–	–	–	-100,0
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle						
Ertragsposition	6	6	6	6	6	1,4
Aufwandkredit	7	7	7	7	7	1,9
785 Information Service Center EVD						
Ertragsposition	15	14	14	14	13	-2,5
Aufwandkredit	15	15	14	14	14	-1,6
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	0,0
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation						
801 Generalsekretariat UVEK						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	27,7
Aufwandkredit	59	57	59	59	61	0,9
Investitionsausgaben	12	12	12	22	15	5,7
802 Bundesamt für Verkehr						
Ertragsposition	5	6	6	6	6	5,0
Aufwandkredit	4 524	4 696	4 772	4 820	4 846	1,7
Investitionseinnahmen	43	44	44	44	44	0,6
Investitionsausgaben	2 887	3 021	3 092	3 112	3 119	2,0
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt						
Ertragsposition	10	10	10	10	10	0,0
Aufwandkredit	104	105	122	120	120	3,6
Investitionseinnahmen	2	2	2	2	2	0,0
Investitionsausgaben	0	0	4	0	0	0,2
805 Bundesamt für Energie						
Ertragsposition	10	13	14	15	13	6,9
Aufwandkredit	104	113	114	116	115	2,5
Investitionsausgaben	17	17	17	17	17	0,5
806 Bundesamt für Strassen						
Ertragsposition	157	710	164	164	164	1,1
Aufwandkredit	2 833	2 920	2 792	2 792	2 853	0,2
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	-19,1
Investitionsausgaben	2 178	2 224	2 394	2 463	2 584	4,4
808 Bundesamt für Kommunikation						
Ertragsposition	45	46	46	46	46	0,6
Aufwandkredit	92	88	88	89	89	-0,7
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	0,4

Finanzplan der Verwaltungseinheiten(exkl. ausserordentliche Transaktionen)
Mio. CHF

	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012
810 Bundesamt für Umwelt						
Ertragsposition	27	29	29	29	29	1,5
Aufwandkredit	681	723	966	986	1 416	20,1
Investitionseinnahmen	1	2	2	2	2	18,9
Investitionsausgaben	226	255	272	283	284	5,9
812 Bundesamt für Raumentwicklung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-0,6
Aufwandkredit	16	16	16	16	16	-0,6
815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen						
Ertragsposition	37	–	–	–	–	-100,0
Aufwandkredit	38	–	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	1	–	–	–	–	-100,0

Vergleich Legislaturfinanzplan 2010–2011 vom 23.1.2008 und Finanzplan 2010–2011 vom 20.8.2008 (Finanzierungssicht)

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Jahr 2010			Jahr 2011		
	LFP 2009-2011	FP 2010-2012	Differenz	LFP 2009-2011	FP 2010-2012	Differenz
Ordentliche Einnahmen	62 087	61 990	-97	64 216	63 996	-220
Fiskaleinnahmen	57 671	57 487	-184	59 832	59 471	-361
Direkte Bundessteuer	18 016	17 813	-203	18 885	18 768	-117
Verrechnungssteuer	3 028	3 020	-8	3 029	3 021	-8
Stempelabgaben	3 000	2 650	-350	3 050	2 775	-275
Mehrwertsteuer	22 760	22 790	30	23 810	23 720	-90
Übrige Verbrauchssteuern	6 996	7 243	247	6 960	7 207	247
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 871	3 971	100	4 098	3 980	-118
Regalien und Konzessionen	1 262	1 296	34	1 266	1 298	32
Finanzeinnahmen	1 323	1 414	91	1 292	1 467	175
Übrige laufende Einnahmen	1 664	1 611	-53	1 664	1 579	-85
Investitionseinnahmen	168	182	14	162	181	19
Ordentliche Ausgaben	61 675	61 776	100	63 642	63 557	-84
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 458	2 517	59	2 486	2 542	56
Ordnung und öffentliche Sicherheit	954	980	26	955	989	35
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 697	2 757	60	2 771	2 832	61
Landesverteidigung	4 951	5 006	56	4 780	4 816	36
Bildung und Forschung	6 190	6 111	-80	6 523	6 451	-72
Kultur und Freizeit	384	404	20	386	409	23
Gesundheit	211	218	7	215	215	0
Soziale Wohlfahrt	19 850	19 917	66	21 074	21 006	-68
Verkehr	8 022	8 130	108	8 076	8 259	184
Umweltschutz und Raumordnung	908	916	7	1 155	942	-213
Landwirtschaft und Ernährung	3 697	3 701	4	3 694	3 698	4
Wirtschaft	434	348	-87	442	352	-89
Finanzen und Steuern	10 917	10 771	-146	11 085	11 045	-40

– Übrige Verbrauchssteuern: Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer, Spirituosen (vgl. Ziffer 32)

– Verschiedene Fiskaleinnahmen: Verkehrsabgaben, Zölle, Spielbankenabgabe, Lenkungsabgaben, übrige Fiskaleinnahmen (vgl. Ziffer 32)

Übersichten über die Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008 - 2012	Beschrieb- Nr.
Ordentliche Einnahmen	57 976	59 967	61 990	63 996	66 000	3,3	
Δ in % Vorjahr		3,4	3,4	3,2	3,1		
Fiskaleinnahmen	53 455	55 514	57 487	59 471	61 407	3,5	
Direkte Bundessteuer	16 359	17 670	17 813	18 768	19 513	4,5	1.1
Verrechnungssteuer	3 026	3 019	3 020	3 021	3 022	0,0	1.2
Stempelabgaben	2 925	2 600	2 650	2 775	2 900	-0,2	1.3
Mehrwertsteuer	20 470	21 240	22 790	23 720	24 430	4,5	1.4
Übrige Verbrauchssteuern	7 116	7 229	7 243	7 207	7 123	0,0	
Mineralölsteuer	4 955	5 055	5 105	5 105	5 055	0,5	1.5
Tabaksteuer	2 056	2 067	2 032	1 997	1 964	-1,1	1.6
Biersteuer	105	107	106	105	104	-0,2	
Verkehrsabgaben	1 996	2 123	2 105	2 113	2 121	1,5	
Automobilsteuer	340	350	355	360	365	1,8	
Nationalstrassenabgabe	306	313	316	319	322	1,3	
Schwerverkehrsabgabe	1 350	1 460	1 434	1 434	1 434	1,5	1.7
Zölle	980	1 000	995	990	995	0,4	1.8
Spielbankenabgabe	432	482	490	496	502	3,8	1.9
Lenkungsabgaben	151	151	381	381	801	51,8	1.10
Übrige Fiskaleinnahmen	0	0	–	–	–	-100,0	
Regalien und Konzessionen	1 258	1 302	1 296	1 298	1 299	0,8	2
Anteil Reingewinn	221	223	234	234	234	1,4	
Alkoholverwaltung							
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0	
Zunahme des Münzumschlags	28	43	35	38	38	8,4	
Einnahmen aus	154	178	168	168	168	2,2	
Kontingentsversteigerungen							
Übrige Regalien und Konzessionen	22	25	25	25	25	3,4	
Finanzeinnahmen	1 383	1 380	1 414	1 467	1 507	2,2	3
Zinseinnahmen	659	527	560	613	653	-0,2	
Beteiligungseinnahmen	707	845	845	845	845	4,6	
Übrige Finanzeinnahmen	17	8	9	9	9	-16,0	
Übrige laufende Einnahmen	1 673	1 583	1 611	1 579	1 627	-0,7	4
Entgelte	1 239	1 222	1 245	1 211	1 254	0,3	
Wehrpflichtersatzabgabe	129	135	137	137	137	1,4	
Gebühren für Amtshandlungen	278	199	201	202	200	-7,9	
Rückerstattungen	82	60	64	63	62	-7,0	
EU Zinsbesteuerung	122	169	191	191	236	18,1	
Übrige Entgelte	628	659	652	617	619	-0,3	
Verschiedene Einnahmen	434	362	366	369	372	-3,8	
Investitionseinnahmen	207	188	182	181	160	-6,2	5

1.1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Direkte Bundessteuer	16 359	17 670	17 813	18 768	19 513	4,5
Δ in % Vorjahr		8,0	0,8	5,4	4,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-115	-203	-117		
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 136	8 151	8 335	8 488	8 538	1,2
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	8 373	9 669	9 628	10 430	11 125	7,4
Pauschale Steueranrechnung	-150	-150	-150	-150	-150	

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 128 BV (SR 101);
- DBG vom 14.12.1990 (SR 642.11).

Steuerbasis

Direkte Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen und der Reingewinne von juristischen Personen

Schätzmethode

Prognosen bezüglich Haushaltseinkommen und Unternehmensgewinnen ermöglichen eine Schätzung der «Sollerträge» pro Steuerjahr. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Eingänge. Deshalb ist auch die Verteilung der Einnahmen aus einem Steuerjahr auf die folgenden Bezugsjahre zu schätzen. Jede Änderung, beispielsweise der volkswirtschaftlichen Eckwerte, wirkt sich deshalb zu etwa 80–90 Prozent mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren in den Einnahmen aus. Der gesamte Effekt einer Änderung des Sollertrags (100 %) verteilt sich auf eine Zeitspanne von rund fünf Jahren.

Reformprojekte

Im Anschluss an die geplanten Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, welche ab 2010 zu Einnahmenseinbußen in der Grössenordnung von 600 bis 700 Millionen führen, wird eine steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern angestrebt. Konkrete Reformvarianten werden zurzeit geprüft. Im Bereich der juristischen Personen ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II eingestellt, welche auf Bundesebene nur geringe Einnahmenseinbußen nach sich zieht. Weitere mögliche Reformen, wie eine Senkung der Unternehmenssteuersätze, werden zurzeit diskutiert. Eine entsprechende Vorlage liegt noch nicht vor.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das starke Wirtschaftswachstum der letzten zwei Jahre führt im Voranschlag 2009 noch zu einem ausgeprägten Einnahmenwachstum. Die in der Planperiode 2009–2012 unterstellte Konjunkturabschwächung führt jedoch zu einer deutlichen Reduktion der Zuwachsraten. Insbesondere bei den juristischen Personen wird von einer Stabilisierung der Einnahmen auf dem derzeit hohen Niveau ausgegangen.
- Gegen Ende der Finanzplanperiode schwächt sich das Einnahmenwachstum ab. Bei den Unternehmensgewinnen und etwas weniger ausgeprägt auch bei den Haushaltseinkommen wird mit Zuwachsraten gerechnet, die sich ab 2007 sukzessive abschwächen.
- Die bereits erwähnten Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung führen zu einem Rückgang des Einnahmenwachstums ab dem Jahr 2010 um 600 bis 700 Millionen (knapp vier Prozentpunkte). Dieser Sonderfaktor führt zu einer Senkung der vierjährigen Wachstumsrate (2008–12) um 0,5 Prozentpunkte. Das um Sonderfaktoren bereinigte Einnahmenwachstum (2008–12) würde 5,0 Prozent betragen.
- Das vierjährige Einnahmenwachstum (2008–12) fällt mit 4,5 Prozent pro Jahr im Finanzplan gut einen Prozentpunkt tiefer aus als im vorhergehenden Legislaturfinanzplan (2007–2011: +5,6 % p.a.). Geringere Einnahmen als erwartet aus der Unternehmenssteuer (juristische Personen) aus dem Steuerjahr 2006 führen zu einer Revision der Einnahmen nach unten.

1.2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Verrechnungssteuer	3 026	3 019	3 020	3 021	3 022	0,0
Δ in % Vorjahr		-0,2	0,0	0,0	0,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-8	-8	-8		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	0,0
Steuerrückbehalt USA	26	19	20	21	22	-4,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 132 BV (SR 101);
- VStG vom 13.10.1965 (SR 642.21).

Steuerbasis

Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen, das von Personen mit Wohnsitz im In- oder Ausland bei Schweizer Schuldner in CHF oder ausländischer Währung angelegt ist.

- Anleihens- oder Kassaobligationen;
- Aktien, Anteile an GmbH und an Genossenschaften;
- Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sichtguthaben und Festgelder, Spar- und Depositeneinlagen);
- Anteile eines Anlagefonds.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist gesetzlich genau geregelt.

Schätzmethode

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Die verschiedenen Komponenten der Eingänge und Rückerstattungen müssten demnach separat geschätzt werden.

Seit einigen Jahren verzeichneten die *Eingänge* starke jährliche Schwankungen. Insbesondere die Einnahmen aus Dividendenausschüttungen und aus dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen unterlagen sehr grossen Schwankungen, was diesbezügliche Prognosen sehr erschwert. Sie sind aber für einen Grossteil der Eingänge aus der Verrechnungssteuer massgeblich. Weiter wirkten sich vorübergehend auch die Änderungen im Melde- und Verbuchungssystem stark aus.

Auch die *Rückerstattungsquote* (prozentualer Anteil der Rückerstattungen an den Eingängen) variierte von Jahr zu Jahr erheblich. Dadurch sind auch die Prognosen der *Rückerstattungs-gesuche* schwierig, denn es ist unmöglich, deren Höhe oder Einreichungsdatum vorauszusagen. Die Gesuche können mit einer mehr oder weniger grossen zeitlichen Verzögerung gegenüber dem Datum des Verrechnungssteuerabzugs eingereicht werden.

Ferner beeinflussen der Konjunkturzyklus und insbesondere der Finanzzyklus die Entwicklung dieser Steuer. In der positiven Phase eines Zyklus ist der Ertrag dieser Steuer im Allgemeinen relativ

hoch oder sehr hoch, während er im Zuge eines zyklischen Abschwungs dazu tendiert, deutlich rückläufig zu sein. Dieser Verlauf erklärt sich aus der zeitlichen Verzögerung, mit der die Rückerstattungs-gesuche eingereicht werden können.

Angesichts der beobachteten starken Schwankungen wurde beschlossen, ab 2004 denjenigen Betrag im Budget und im Finanzplan einzustellen, der dem langjährigen Durchschnitt entspricht. Aufgrund spezieller, von Natur aus unvorhersehbarer Faktoren ist keine genauere Schätzung möglich; verunmöglicht wird sie auch durch die Konjunkturschwankungen, die den Ertrag dieser Steuer beeinflussen. Zudem ist die Verrechnungssteuer eine Sicherungs- und keine Abgeltungssteuer.

Wichtigste Reformprojekte

Da es sich bei der Verrechnungssteuer um eine Sicherungssteuer handelt, werden finanzielle Auswirkungen allfälliger Gesetzesänderungen in der Einkommens- und Gewinnbesteuerung im Allgemeinen nur während der Einführungszeit spürbar; das ist auf die zeitliche Verzögerung zurückzuführen, mit der die Rückerstattungsanträge eingereicht werden können.

- Unternehmenssteuerreform II: Ab 1. Januar 2010 wird auf den Zinsen aller Kundenguthaben pro Kalenderjahr eine Freigrenze von 200 Franken gewährt, gegenüber einer bisherigen Freigrenze von 50 Franken ausschliesslich auf den Zinsen von Sparheften. Diese Reform sieht im Übrigen die teilweise Besteuerung von Dividendenausschüttungen aus qualifizierten Beteiligungen vor. Die Auswirkungen der verschiedenen getroffenen Massnahmen sind nicht quantifizierbar.

Kommentar zur Finanzplanung

Gemäss Entscheid von 2004 entspricht der im Finanzplan eingestellte Betrag ungefähr dem langjährigen Durchschnitt. Er beträgt wie im Legislaturfinanzplan drei Milliarden. Dieser Betrag liegt leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2002–2007 (3,16 Mrd.), einem Zeitraum, der von einem starken Wachstum des Finanzsektors geprägt war, was den Ertrag der Verrechnungssteuer und infolgedessen auch den mehrjährigen Durchschnitt wahrscheinlich vorübergehend aufblähte. Es erscheint deshalb verfrüht, den in den letzten Jahren für die Budgetierung der Verrechnungssteuer beigezogenen Durchschnittsbetrag nach oben korrigieren zu wollen.

1.3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Stempelabgaben	2 925	2 600	2 650	2 775	2 900	-0,2
Δ in % Vorjahr		-11,1	1,9	4,7	4,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-375	-350	-275		
Emissionsabgabe	525	425	440	475	490	-1,7
Umsatzabgabe	1 750	1 525	1 550	1 625	1 725	-0,4
Umsatzabgabe, inländische Wertpapiere	250	175	175	200	225	-2,6
Umsatzabgabe, ausländische Wertpapiere	1 500	1 350	1 375	1 425	1 500	0,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	650	650	660	675	685	1,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 132 BV (SR 101);
- VStG vom 27.6.1973 (SR 641.10).

Steuerbasis

Die Stempelabgaben bestehen aus drei Hauptkomponenten:

- *Emissionsabgaben* auf inländischen Wertpapieren (Beteiligungsrechte, Obligationen, Geldmarktpapiere)
- *Umsatzabgaben* auf in- und ausländischen Wertpapieren;
- *Stempelabgaben* auf bestimmten Versicherungsprämien.

Wichtigste Reformprojekte

Unternehmenssteuerreform II: Bei der Emissionsabgabe sind insbesondere im Falle der Übernahme verschuldeter Gesellschaften oder für Genossenschaften punktuelle Steuererleichterungen vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen bewegen sich im Rahmen der Prognosefehler.

Schätzmethode

Der Ertrag aus den *Stempelabgaben* verzeichnet starke Schwankungen; ein Teil dieser Schwankungen ist nicht voraussehbar, da sie von der volatilen Entwicklung der Finanzmärkte und zahlreichen Faktoren strategischer Art bei der Vermögensverwaltung oder Unternehmensfinanzierung abhängig sind. Angesichts der ungewissen Zukunftsaussichten wird auf eine *allgemeine Trendprognose* zurückgegriffen, die sich auf gewisse Annahmen bezüglich der Konjunktur und des Finanzumfelds abstützt.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Volatilität der Stempelabgaben in den letzten 15 Jahren widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die grosse Zahl neuer oder expandierender Gesellschaften sowie die Konjunkturerwicklung in der Schweiz und im Ausland. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen seit 1993 die Entwicklung der Stempelabgaben.
- Der Ertrag der *Stempelabgaben* dürfte im Zuge des ab 2010 erwarteten Konjunkturaufschwungs weiter leicht steigen.
- Schätzungen des Ertrags aus der *Umsatzabgabe* erweisen sich als schwierig. Die Umsatzabgabe wird nämlich grösstenteils auf den Börsengeschäften erhoben, die den naturgemäss unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Der Finanzplan beruht auf der Annahme einer allmählichen Erholung der Aktienmärkte, welche auf die seit dem Sommer 2007 herrschende weltweite Finanzkrise folgen sollte. Die Hausse der Aktienkurse und die Zunahme der Anzahl Transaktionen dürften zu einer allmählichen Steigerung des Ertrags aus der Umsatzabgabe führen. Ferner bekommen die Umsatzabgaben auch die Auswirkungen des *Strukturwandels* im Finanzsektor zu spüren. Es ist deshalb nicht einfach zu prognostizieren, wie hoch in Zukunft die umsatzabgabepflichtigen Transaktionen sein könnten. Angesichts des Strukturwandels, der sich auf den Märkten für Finanzinstrumente abzeichnet (wachsender Anteil von steuerbefreiten Anlagefonds, Schaffung «massgeschneiderter» steuerbefreiter Strukturen im Ausland), dürfte der Einnahmewachst insgesamt bescheiden ausfallen.
- Beim *Prämienquittungsstempel* wird als logische Folge der bisherigen Entwicklung eine leichte Steigerung erwartet.

1.4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Mehrwertsteuer	20 470	21 240	22 790	23 720	24 430	4,5
Δ in % Vorjahr		3,8	7,3	4,1	3,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		170	30	-90		
Allgemeine Bundesmittel	16 590	17 220	17 740	18 270	18 810	3,2
Zweckgebundene Mittel	3 880	4 020	5 050	5 450	5 620	9,7
Krankenversicherung 5%	880	900	930	960	990	3,0
MWSt-Prozent für die AHV (83%)	2 230	2 320	2 380	2 460	2 530	3,2
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	460	470	490	500	520	3,1
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	310	330	340	350	360	3,8
MWSt-Zuschlag für die IV	–	–	910	1 180	1 220	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 130 und Art. 196 BV (SR 101);
- MWSTG vom 2.9.1999 (SR 641.20);
- MWSTGV vom 29.3.2000 (SR 641.201).

Steuerbasis

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Schätzmethode

Ausgangspunkt der Einnahmenprognosen bei der Mehrwertsteuer sind jeweils die (geschätzten) Einnahmen des Vorjahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen; die Prognose der Einnahmenentwicklung leitet sich deshalb direkt aus den Wachstumsprognosen ab.

Reformprojekte

Der Bundesrat hat eine Botschaft für eine radikale Vereinfachung der Mehrwertsteuer verabschiedet, mit dem Ziel einer merklichen administrativen Entlastung der steuerpflichtigen Unternehmen und einer Reduktion der volkswirtschaftlichen Verzerrungen, welche von der heutigen Besteuerung ausgehen. Hauptbestandteile dieser Vereinfachung sind die Reduktion der Anzahl der Steuersätze und eine Verbreiterung der Steuerbasis sowie diverse administrative Entlastungen. Diese Reform sollte grundsätzlich haushaltsneutral ausfallen. Für 2010 ist im Rahmen der 5. IV-Revision eine proportionale Erhöhung der Steuersätze um 0,4 Prozentpunkte vorgesehen (Erhöhung des Normalsatzes um 0,4 Prozentpunkte, des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen um 0,2 Prozentpunkte und des reduzierten Satzes um 0,1 Prozentpunkte).

Kommentar zur Finanzplanung

- Das geschätzte Einnahmenwachstum 2008–2012 liegt mit 4,5 Prozent über der Prognose des durchschnittlichen BIP-Wachstums von 3,2 Prozent in der gleichen Periode. Dieser Unterschied ist auf die Einführung des MWSt-Zuschlags für die IV zurückzuführen. Unter Ausklammerung dieses Sonderfaktors beträgt das Einnahmenwachstum durchschnittlich 3,2 Prozent pro Jahr. Abweichungen bei den einzelnen Komponenten der Mehrwertsteuer sind auf Rundungen zurückzuführen.
- Die Einnamenschätzung der Mehrwertsteuer hängt direkt von den Konjunkturprognosen ab. Angesichts hoher konjunktureller Risiken ist die Einnamenschätzung mit entsprechend erhöhten Unsicherheiten behaftet.
- Die eingestellte proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte dient der Finanzierung der Invalidenversicherung und führt zu Mehreinnahmen ab dem Jahr 2010. Diesen Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben an die IV in gleicher Höhe gegenüber. Für die Finanzierungsrechnung insgesamt ist die Erhöhung somit neutral.
- Bei den in der Tabelle aufgeführten Einnahmenkomponenten sind die Debitorenverluste enthalten (rund 250 Mio. im Total). Aufwandseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug des Debitorenverlustes; sie fallen entsprechend tiefer aus.
- Gegenüber dem Legislaturfinanzplan wird mit Mehreinnahmen von rund 200 Millionen gerechnet, welche auf ein höheres angenommenes BIP (insbesondere aus dem Jahr 2007) zurückzuführen sind. Diesen Mehreinnahmen stehen in den Finanzplanjahren 2010 und 2011 geringere Einnahmen aus dem IV-Zuschlag gegenüber, da dieser im Legislaturfinanzplan noch mit 0,5 Prozentpunkten eingestellt war.

1.5 Mineralölsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Mineralölsteuer	4 955	5 055	5 105	5 105	5 055	0,5
Δ in % Vorjahr		2,0	1,0	0,0	-1,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		150	200	200		
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 940	3 010	3 040	3 040	3 010	0,6
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 990	2 020	2 040	2 040	2 020	0,4
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten	25	25	25	25	25	0,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 131 BV (SR 101);
- Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61).

Steuerbasis

Die Mineralölsteuern umfassen folgende Abgaben:

- eine Mineralölsteuer auf dem Erdöl, auf den übrigen Mineralölen, dem Erdgas und den Mineralölderivaten sowie den Treibstoffen;
- einen Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen.
- eine Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Nachfrage nach Mineralölprodukten in Zukunft beeinflussen könnten. Konkret werden die Eingänge der verschiedenen Mineralölsteuern auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und der bisher verzeichneten Wachstumsraten prognostiziert.

Wichtigste Reformprojekte

- Steuerliche Förderung von umweltschonenden Treibstoffen.

Die von den eidgenössischen Räten im März 2007 verabschiedete Änderung des Mineralölsteuergesetzes trat am 1.7.2008 in Kraft. Sie sieht vor, Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen von der Mineralölsteuer zu befreien. Die Besteuerung von Erd- und Flüssiggas, das als Treibstoff verwendet wird, wurde um 40 Rappen pro Liter Benzinäquivalent gesenkt. Die Einnahmeneinbußen werden vollständig durch eine höhere Benzinbesteuerung kompensiert. Die Steuerbelastung beim Benzin nahm per 1.7.2008 um 1,35 Rappen zu und dürfte nach heutigen Prognosen langfristig um weitere 6 bis 7 Rappen steigen.

Die beschlossenen Steuererleichterungen bei umweltschonenden Treibstoffen tragen zur gesetzlich vorgeschriebenen Reduktion des CO₂-Ausstosses (SR 641.71) bei.

Kommentar zur Finanzplanung

- In der Schweiz werden schrittweise verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Treibstoffnachfrage und demzufolge den Schadstoffausstoss des Autoverkehrs zu verringern. Erwähnenswert ist namentlich die Vereinbarung zwischen den Automobilimporteuren und dem UVEK, mit der eine Senkung des Durchschnittsverbrauchs angestrebt wird. Auch die neue Energie-Etikette dürfte den Kauf von treibstoffeffizienten Fahrzeugen fördern. Schliesslich könnten die Erdölpreise, wenn sie weiterhin auf einem so hohen Niveau verharren, die Treibstoffnachfrage dämpfen und die Umstellung auf leichtere Fahrzeuge fördern.
- Unter diesen Umständen wird die Treibstoffnachfrage in mehr oder weniger naher Zukunft wahrscheinlich nicht mehr weiter steigen. Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer bis 2010 weiter leicht zunehmen, im Jahr 2011 auf diesem hohen Niveau verharren und anschliessend leicht abnehmen werden.
- Die Zunahme des Ertrags aus der Mineralölsteuer gegenüber dem alten Finanzplan ist auf einen Basiseffekt zurückzuführen. Die 2007 verzeichneten effektiven Einnahmen fielen aufgrund des starken Wirtschaftswachstums und wahrscheinlich infolge Mehreinnahmen aus dem Benzintourismus deutlich höher aus als ursprünglich angenommen. Die bisherigen Schätzungen wurden in Anbetracht dieser Situation, die trotz des starken Anstiegs der Erdölpreise zu beobachten ist, nach oben korrigiert.

1.6 Tabaksteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Tabaksteuer	2 056	2 067	2 032	1 997	1 964	-1,1
Δ in % Vorjahr		0,5	-1,7	-1,7	-1,7	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		45	45	45		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV.

Wichtigste Reformprojekte

-

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 131 BV (SR 101);
- Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Schätzung für die Finanzplanung des Jahres 2008 wurde gegenüber dem Voranschlag aktualisiert und nach oben angepasst. Die letzte Erhöhung des Steuersatzes, mit finanziellen Auswirkungen ab 1.1.2007, zog einen weniger ausgeprägten Rückgang der Zigarettenverkäufe nach sich als erwartet. Die effektiven Einnahmen 2007 fielen infolgedessen spürbar höher aus als veranschlagt. Die auf dieser neuen Grundlage berechnete Planung beruht auf der Annahme einer unveränderten Besteuerung und eines erneuten schrittweisen Rückgangs der Zigarettenverkäufe, der auf knapp 2,0 Prozent pro Jahr geschätzt wird.
- Das Wachstum um 45 Millionen gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2009–2011 ist auf den oben beschriebenen Basis-effekt zurückzuführen. In Anbetracht der 2007 verzeichneten Mehreinnahmen wurden die ursprünglichen Schätzungen nach oben korrigiert.
- Diese Steuer trägt zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV bei.

Steuerbasis

Verbrauchssteuer auf:

- im Inland gewerbmässig hergestellten, verbrauchsfertigen Tabakfabrikaten und eingeführten Tabakfabrikaten;
- im Inland gewerbmässig hergestellten, verbrauchsfertigen sowie eingeführten Zigarettenpapieren in Blättchen oder Hülsen in beliebiger Verkaufsaufmachung;
- Ersatzprodukten.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Zigarettennachfrage in Zukunft beeinflussen können. Konkret werden die Eingänge der Tabaksteuer auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und des bisher verzeichneten rückläufigen Trends prognostiziert.

1.7 Schwerverkehrsabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Schwerverkehrsabgabe	1 350	1 460	1 434	1 434	1 434	1,5
Δ in % Vorjahr		8,1	-1,8	0,0	0,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		10	-16	-16		
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	879	938	915	917	916	1,0
Kantonsanteile	440	469	458	458	458	1,0
Übrige	31	54	61	59	59	17,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 85 und 196 BV;
- Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81).

Steuerbasis

Die Abgabe wird auf (in- oder ausländischen) schweren Fahrzeugen erhoben, die im In- oder Ausland immatrikuliert sind, das heisst auf Motorfahrzeugen und Anhängern für den Personen- und Güterverkehr mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch Annahmen zur Entwicklung des Schwerverkehrs sowie technische Besonderheiten (EURO-Norm) des Fahrzeugbestands. Konkret werden die Eingänge auf der Basis des Betrags prognostiziert, der im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans für das laufende Jahr geschätzt wird.

Wichtigste Reformprojekte

–

Kommentar zur Finanzplanung

- Welcher Betrag erhoben wird, hängt neben den zurückgelegten Kilometern auch vom Satz ab, der je nach zulässigem Höchstgewicht gilt, sowie von den Emissionen des abgabepflichtigen Fahrzeugs.
- Gemäss bilateralem Landverkehrsabkommen mit der EU wurden die Abgabesätze nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels per 1.1.2008 leicht erhöht. Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass die Einreihung der EURO-3-Fahrzeuge, die 2008 von einer günstigen Übergangsregelung profitieren, ab 1.1.2009 geändert wird. Diese Fahrzeuge werden nicht mehr in die günstigste, sondern in die mittlere Abgabekategorie eingereiht.

- In Anwendung des Prinzips der Periodengerechtigkeit, welches das neue Rechnungsmodell auszeichnet, entsprechen die in einem bestimmten Rechnungsjahr ausgewiesenen Einnahmen dem Gesamttotal der *Forderungen* des Bundes für das betreffende Jahr und nicht den im betreffenden Jahr eingegangenen Zahlungen. Deshalb haben die LSVA-Forderungen, die in einem bestimmten Jahr angefochten werden könnten, keinen Einfluss auf die veranschlagten Beträge.
- Die Schätzung geht für die Finanzplanjahre davon aus, dass die Erhöhung des Abgabesatzes die Optimierung des Warentransports und die Erneuerung des Fahrzeugparks weiter vorantreiben wird; der Anteil der Lastwagen, welche die Umwelt geringer belasten und daher weniger stark besteuert werden, dürfte zunehmen. Deshalb wird sich die aufgrund der günstigen Konjunkturaussichten erwartete Zunahme des transportierten Gütervolumens nicht in Mehrerträgen aus dieser Abgabe niederschlagen. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen auf einem leicht tieferen Niveau als 2009 veranschlagt einpendeln werden.
- Die nur geringfügigen Änderungen gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2009–2011 sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund der jüngsten verfügbaren Ergebnisse eine genauere Schätzung der erwarteten Erträge möglich war.
- Ungefähr zwei Drittel des Nettoertrags der Schwerverkehrsabgabe sind für die Eisenbahnprojekte bestimmt, ein Drittel wird an die Kantone ausgeschüttet. Auch die übrigen Einnahmen fliessen den Kantonen zu, als Entschädigung für den Vollzug und die polizeilichen Kontrollen des Schwerverkehrs.

1.8 Zölle

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Einfuhrzölle	980	1 000	995	990	995	0,4
Δ in % Vorjahr		2,0	-0,5	-0,5	0,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		60	55	50		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0);
- Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10).

Steuerbasis

Die eingeführten Waren müssen nach geltendem Zolltarif verzollt werden. Vorbehalten sind die in Freihandelsabkommen, gesetzlichen Sonderbestimmungen oder bundesrätlichen Verordnungen verankerten Ausnahmen, welche eine teilweise oder vollständige Befreiung von den Zollabgaben vorsehen. Auf der Einfuhr von Automobilen, von Treibstoffen und anderen mineralöhlhaltigen Produkten werden keine Einfuhrzölle, sondern interne Verbrauchssteuern erhoben.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch die Auswirkungen der Zollabbaübereinkommen und weiterer Freihandelsabkommen. Konkret werden die Eingänge auf der Basis des Betrags, der für das laufende Jahr erwartet wird, sowie auf der Basis der bisher verzeichneten und um die Sonderfaktoren bereinigten Wachstumsrate geschätzt. Die Entwicklung der Einfuhrzölle reagiert zumeist kaum auf die konjunkturellen Schwankungen.

Wichtigste Reformprojekte

–

Kommentar zur Finanzplanung

- Die in den vergangenen Jahren beobachtete Grundtendenz lässt auf eine geringfügige Zunahme der Einfuhrzölle schliessen.
- Die letzte Tarifiereduktion, welche die Einfuhr von Käse aus der EU betraf, trat am 1.7.2007 in Kraft. Sie dürfte 2008 zu keiner nennenswerten Einbusse gegenüber dem erwarteten Resultat führen.
- Ab 2009 werden Tarifiereduktionen bei Getreide und Futtermitteln aus der EU sowie verschiedene Freihandelsabkommen zu Mindereinnahmen führen.
- Eine unbekannte Grösse stellen die finanziellen Auswirkungen allfälliger weiterer Freihandelsabkommen dar. Zurzeit sind verschiedene Verhandlungen im Gang, aber es ist ungewiss, wie die entsprechenden Massnahmen aussehen und wann sie in Kraft treten könnten. Allfälligen Einnahmehausfällen wurde deshalb nicht Rechnung getragen; sie dürften sich aber in einem bescheidenen Rahmen halten. Ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich würde sich voraussichtlich nicht vor 2012 auswirken.
- Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bestimmt sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Der Zollbetrag trägt der Preisentwicklung der Ware nicht Rechnung. Die Zölle sind deshalb bei steigendem Preisniveau einer fortschreitenden Erosion ausgesetzt.

1.9 Spielbankenabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Spielbankenabgabe	432	482	490	496	502	3,8
Δ in % Vorjahr		11,6	1,7	1,2	1,2	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		44	50	54		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, ESTV, ESBK.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (SR 935.521);
- BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20.12.1946 (AHVG; SR 831.10).

Steuerbasis

Die Abgabe wird auf dem Bruttospielertrag erhoben; dieser entspricht der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinnen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf den Erträgen von 2007 und berücksichtigt zudem die für das erste Halbjahr 2008 verfügbaren monatlichen Abrechnungen.

Reformprojekte

–

Kommentar zur Finanzplanung

- Die ersten Einnahmen aus der Spielbankenabgabe wurden im Jahr 2000 verbucht; sie widerspiegeln die Tätigkeit der ersten in der Schweiz erlaubten Spielbanken. Mit der Eröffnung neuer Spielbanken und dem Ausbau der angebotenen Spielmöglichkeiten nahmen diese Aktivitäten immer weiter zu. 2005 war das erste Jahr, in dem alle 19 zugelassenen Schweizer Spielbanken über die ganze Zeitspanne in Betrieb waren.
- Die Einnahmenschätzung für 2008 ist aus heutiger Sicht zu tief ausgefallen. Das erklärt den grossen Sprung zum Voranschlag 2009, der auf der Basis der für das erste Halbjahr 2008 verfügbaren Abrechnungen geschätzt wurde.
- Der Finanzplan geht von der Annahme einer anhaltenden leichten Steigerung des Steuerertrags aus.
- Der Ertrag aus dieser Abgabe kommt – zusätzlich zum ausgabenprozentualen Beitrag des Bundes – zu Beginn des zweiten Jahres nach ihrer Erhebung der AHV zugute.

1.10 Lenkungsabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Lenkungsabgaben	151	151	381	381	801	51,8
Δ in % Vorjahr		0,0	152,3	0,0	110,2	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		–	–	-220		
Lenkungsabgabe auf VOC	125	125	125	125	125	0,0
Altlastenabgabe	26	26	26	26	26	0,0
CO ₂ -Abgabe			230	230	650	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV, BFE, BAFU.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01);
- CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71);
- V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681).

Steuerbasis

- Für die VOC-Abgabe: Die in der Stoff-Positivliste genannten flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sowie die VOC unter den Gemischen und Gegenständen auf der Produkte-Positivliste in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- Für die CO₂-Abgabe: Die fossilen Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle, sofern sie zu Energiezwecken verwendet werden;
- Für die Altlastenabgabe: Lagerung von Abfällen auf einer Deponie.

Schätzmethode

- VOC-Abgabe und Altlastenabgabe: Die Schätzung beruht auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.
- CO₂-Abgabe: Die Prognose beruht auf einer Schätzung des zukünftigen Brennstoffverbrauchs, die ihrerseits die Preiselastizität berücksichtigt. Für die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe stützte man sich auf die Werte der Prognos-Studie (2003).

Wichtigste Reformprojekte

Die Rechtsgrundlage der Klimapolitik der Schweiz, das CO₂-Gesetz, läuft Ende 2012 ab. Der Bundesrat beschloss am 20. Februar 2008 eine Revision dieses Gesetzes, das als Grundlage der Klimapolitik nach 2012 dienen wird. Bis dann strebt er die Erreichung des Ziels einer Reduktion der CO₂-Emissionen aus fossilen Treibstoffen mit Hilfe des Klimarappens an.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Einnahmen aus der *VOC-Abgabe* dürften in den nächsten Jahren trotz des erwarteten Wirtschaftswachstums stagnieren. Die erwartete Stabilisierung des VOC-Verbrauchs ist bedingt durch die – erwünschte – Lenkungswirkung dieser Abgabe. Der Ertrag aus dieser Abgabe, einschliesslich Zinsen und abzüglich Vollzugskosten, wird gleichmässig an die Personen verteilt, welche die einschlägigen Bezugsvoraussetzungen erfüllen.
- Die *CO₂-Abgabe* auf fossilen Brennstoffen wurde am 1.1.2008 eingeführt. Die Einnahmen wurden auf der Basis der vorgesehenen Abgabesätze geschätzt. Der Abgabesatz wird vom erreichten Niveau der CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen abhängig sein.
- Der Nettoertrag dieser Abgabe wird vollumfänglich an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet. Das heisst, er darf nicht zur Finanzierung von Bundesaufgaben verwendet werden. Die Rückerstattung erfolgt mit einer zweijährigen Verzögerung. In der Einführungsphase wird die Abgabe deshalb zu Mehreinnahmen führen, die gemäss Schuldenbremse als ausserordentlich einzustufen sind.
- In der Tabelle sind nur die ordentlichen Einnahmen ausgewiesen. 2010 werden die Bundesfinanzen erstmals ordentliche Einnahmen verzeichnen (in Ergänzung zu den ausserordentlichen Einnahmen, die dann immer noch verbucht werden). Die Zunahme der ordentlichen Einnahmen im Jahr 2012 widerspiegelt verzögert die per 1.1.2010 geplante Erhöhung des Abgabesatzes von 12 auf voraussichtlich 36 Franken pro Tonne CO₂. Der Satz muss angehoben werden, falls der CO₂-Ausstoss 2008 86,5 Prozent des Niveaus von 1990 oder in einem der Folgejahre 85,75 Prozent übersteigt. Mehr zu den ausserordentlichen Einnahmen in Ziffer 35 dieses Berichts.
- Der Rückgang um 220 Millionen im Jahr 2011 im Vergleich zum vorherigen Finanzplan ist dadurch bedingt, dass der Satz der CO₂-Abgabe per 1. Januar 2009 nicht erhöht wird. Entgegen früherer Prognosen überstiegen die CO₂-Emissionen die für 2007 festgelegten Grenzwerte nämlich nicht, sodass keine Anhebung dieser Lenkungsabgabe erforderlich wurde.

2 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 258	1 302	1 296	1 298	1 299	0,8
Δ in % Vorjahr		3,5	-0,5	0,2	0,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		27	34	32		
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	221	223	234	234	234	1,4
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0
Konzessionsabgaben	2	5	5	5	5	24,4
Einnahmen aus der Kontingentsversteigerung	154	178	168	168	168	2,2
Übrige Regalien und Konzessionen	48	62	55	57	58	5,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EAV, EFV und verschiedene andere Verwaltungseinheiten.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (SR 680);
- Nationalbankgesetz (SR 951.11).

Basis der Regalien und Konzessionen

- Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;
- Bundesanteil am bilanzierten Gewinn der SNB, der die Dividendenausschüttung übersteigt;
- Übrige Erträge.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf einer Evaluation der für das laufende Jahr erwarteten Einnahmen und der in den letzten Jahren verzeichneten Entwicklung. Sie berücksichtigt auch allfällige vor-aussehende Sonderfaktoren.

Reformprojekte

–

Kommentar zur Finanzplanung

- Für die Einnahmen aus dem *Anteil am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung* wird von einer Stagnation beim Alkoholkonsum und -verkauf in der Schweiz in den nächsten Jahren ausgegangen. Der Gewinn dürfte demnach unverändert bleiben.
- Die Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der *Schweizerischen Nationalbank (SNB)* wurden auf der Grundlage der neuen Vereinbarung vom März 2008 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB veranschlagt. Diese Vereinbarung sieht die Zahlung eines festen Betrags über einen Zeitraum von zehn Jahren vor. Es handelt sich wie bisher um 2,5 Milliarden, die zu einem Drittel an den Bund, zu zwei Dritteln an die Kantone gehen.
- Mittelfristig dürften die Einnahmen aus den *landwirtschaftlichen Kontingenten* wieder unter den für 2009 budgetierten Wert fallen, der infolge zusätzlicher Versteigerungen relativ hoch ausfiel.
- Bei den *übrigen Regalien und Konzessionen* ist die Entwicklung in erster Linie auf die Einnahmen beim Münzumlauf zurückzuführen. Diese steigen von 28 Millionen im Voranschlag 2008 auf 43 Millionen im Voranschlag 2009, um danach zwischen 35 und 38 Millionen zu schwanken. Sie werden von den Prägeprogrammen der SNB bestimmt.

3 Finanzeinnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Finanzeinnahmen	1 383	1 380	1 414	1 467	1 507	2,2
Δ in % Vorjahr		-0,3	2,5	3,7	2,7	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		29	91	175		
Zinseinnahmen	659	527	560	613	653	-0,2
Beteiligungseinnahmen	707	845	845	845	845	4,6
Übrige Finanzeinnahmen	17	8	9	9	9	-16,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EFV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62;
- Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG; SR 784.11), Art. 14;
- Postorganisationsgesetz (POG; SR 783.1), Art. 12.

Steuerbasis

–

Schätzmethode

Schätzung aufgrund des Darlehensvolumens (z.B. ALV), des Umfangs von Depots (Banken, Nationalbank) sowie Vorschüssen (FinöV) gemäss Tresorerieplan und Marktbedingungen.

Reformprojekte

Bewirtschaftung des Bundesanteils an Swisscom unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 3,0 und auf langfristigen Zinssätzen von 3,5 Prozent.
- Das jährliche Durchschnittswachstum der Finanzeinnahmen in der Planungsperiode (2,2 %) ist den Beteiligungseinnahmen zuzuschreiben. Diese steigen im Jahresdurchschnitt um beinahe 5 Prozent, bedingt durch die Zunahme der Dividenden- und Gewinnausschüttungen von Swisscom bzw. der Post. Die im Finanzplan wie übrigens auch im Voranschlag 2009 eingestellten Beträge entsprechen den 2008 effektiv verzeichneten Werten, welche höher ausfielen als budgetiert. Die Finanzeinnahmen wachsen jedoch weniger stark als die Gesamteinnahmen (3,2 %), vor allem wegen den leicht rückläufigen Zinseinnahmen (-0,2 %), welche die erwartete Zunahme bei den Beteiligungseinnahmen deutlich abschwächen.

- Der leichte Rückgang bei den Zinseinnahmen ist hauptsächlich auf die Erträge aus den Finanzanlagen (im Jahresdurchschnitt -15 %) zurückzuführen, vor allem auf den Erträgen aus den vorgesehenen Rückkäufen von Bundesobligationen vor deren Fälligkeit. Da in diesem Segment mit deutlich weniger Anlagen gerechnet wird und Rückkäufe nur unter gewissen Marktbedingungen getätigt werden können, sinken die veranschlagten Werte zwischen 2008 und 2012 von 104 Millionen auf 21 Millionen. Hinter den rückläufigen Finanzanlagen verbergen sich insbesondere die Mehrerträge (+6 %) aus den Darlehen, namentlich aus denjenigen, die der Arbeitslosenversicherung gewährt wurden: Die Mehrerträge in diesem Bereich sind auf die Konjunkturabschwächung in den letzten Jahren der Planungsperiode zurückzuführen.
- Der Mehrbedarf in der aktuellen Planungsperiode gegenüber dem alten Legislaturfinanzplan vom 23.1.2008 erklärt sich in erster Linie durch die Zunahme der Dividenden- und Gewinnausschüttungen von Swisscom und Post sowie durch die Dividende aus der Beteiligung an RUAG (die neu 20 % des erwarteten Reingewinns beträgt). Diese für 2009 veranschlagten Dividendenausschüttungen, von denen tendenziell erwartet wird, dass sie auch in den folgenden Finanzplanjahren anfallen werden, entsprechen dem Ergebnis des Budgetjahres 2008, das höher ausfiel als erwartet. Hingegen verzeichnen die Zinseinnahmen gegenüber dem alten Legislaturfinanzplan im Durchschnitt einen Rückgang. Dieser ist einerseits auf den Strategiewechsel bei der Liquiditätssteuerung zurückzuführen, der sich insbesondere in einer Verringerung der Anlagevolumen niederschlägt; andererseits ist er durch eine neue Schätzung der Zinssätze bedingt (2009).

4 Übrige laufende Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Übrige laufende Einnahmen	1 673	1 583	1 611	1 579	1 627	-0,7
Δ in % Vorjahr		-5,3	1,7	-2,0	3,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-79	-53	-85		
Entgelte	1 239	1 222	1 245	1 211	1 254	0,3
Wehrpflichtersatz	129	135	137	137	137	1,4
Gebühren für Amtshandlungen	278	199	201	202	200	-7,9
Verkäufe	155	162	162	161	165	1,5
Rückerstattungen	82	60	64	63	62	-7,0
Übrige Entgelte	594	665	681	647	691	3,9
Verschiedene Einnahmen	434	362	366	369	372	-3,8
Einnahmen aus Liegenschaften	409	337	339	342	345	-4,2
Weitere Einnahmen	24	25	27	27	27	2,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV, EZV und verschiedene andere Verwaltungseinheiten.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661);
- Andere.

Gebühren-/Einnahmenbasis

- Wehrpflichtersatzabgabe: Nettogesamteinkommen, das der Steuerpflichtige im In- und Ausland erzielt;
- Abgaben und Gebühren; verschiedene Dienstleistungen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht im Allgemeinen auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und berücksichtigt alle Faktoren, welche die Einnahmen in Zukunft beeinflussen könnten.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die *übrigen laufenden Einnahmen* dürften in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2008 insgesamt ganz leicht abnehmen. Das ist auf den Rückgang der *verschiedenen Einnahmen* zurückzuführen, der bereits im Voranschlag 2009 erfolgt, während die Einnahmen aus Entgelten insgesamt leicht zunehmen.
- Bei den *Entgelten* sind je nach Posten unterschiedliche Entwicklungen feststellbar. Der Rückgang bei den *Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattungen* begründet sich in zwei Tatsachen. Einerseits entfallen die Erträge des Bundesamtes für Privatversicherungen sowie der Eidgenössischen Bankenkommission, die beide per 2009 in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgelagert werden. Andererseits wird die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen per 2009 neu als öffentlich-rechtliche Anstalt in den 3. Kreis der Bundesverwaltung ausgliedert.

- Bei den *Verkäufen* resultieren leichte Mehrerträge aufgrund der Preisentwicklung für die Verkäufe von Treibstoffen bei der Verteidigung.
- Die mittelfristige Einnahmenentwicklung im Bereich der *europäischen Zinsbesteuerung*, die unter *übrige Entgelte* verbucht wird, ist schwer zu prognostizieren. Diese im Rahmen der Bilateralen II getroffene Massnahme trat am 1.7.2005 in Kraft. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Gemäss Zinsabkommen mit der EU wurde der Zinsbesteuerungssatz per 1.7.2008 von 15 auf 20 Prozent erhöht; per 1.7.2011 wird er auf 35 Prozent angehoben. Es ist schwer vorauszusagen, wie diese Erhöhung das Verhalten der Bankkundschaft beeinflussen wird. Der Finanzplan geht davon aus, dass die Einnahmen parallel zur Zinssatzsteigerung wachsen werden. Die Einnahmen werden deshalb für 2010 und 2011 auf je 191 Millionen sowie für 2012 auf 236 Millionen geschätzt, gegenüber 169 Millionen im Voranschlag 2009.
- Der Rückgang der verschiedenen Einnahmen widerspiegelt die Entwicklung des Mietertrags im ETH-Bereich. Letztere sind gegenüber dem Voranschlag 2008 vor allem deswegen rückläufig, weil die Berechnung der Mieten für den Finanzplan auf der Basis von nur ca. der Hälfte des Liegenschaftswertes erfolgt (ca. -85 Mio.).
- Hinter der Verringerung gegenüber dem alten Finanzplan verbergen sich gegenläufige Entwicklungen: einerseits Korrektur nach unten der Mieterträge des ETH-Bereichs sowie der Gebühren infolge des neuen Status der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen und der Auslagerung des Bundesamtes für Privatversicherungen sowie der Eidgenössischen Bankenkommission. Andererseits leichte Korrektur nach oben der Einnahmenerwartungen beim EU-Steuerrückbehalt und bei den Verkäufen von Treibstoff der Armee.

5 Investitionseinnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Investitionseinnahmen	207	188	182	181	160	-6,2
Δ in % Vorjahr		-9,3	-3,3	-0,5	-11,1	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		3	14	19		
Veräusserung von Sachanlagen	42	42	42	47	47	3,2
Rückzahlung von Darlehen	165	145	139	133	113	-9,1

Kommentar zur Finanzplanung

- Die *Investitionseinnahmen* machen nur einen sehr geringen Anteil der Bundeseinnahmen aus (ca. 0,3%). Sie stammen grösstenteils aus den *Rückzahlungen von Vorschüssen und Darlehen* des Bundesamtes für Wohnungswesen, des Bundesamtes für Verkehr und, in geringem Umfang, der Immobilienstiftung FIPOI.
- Die Einnahmen aus der *Veräusserung von Sachanlagen* nehmen leicht zu, weil erwartet wird, dass die Einnahmen aus der Veräusserung von Liegenschaften durch armasuisse steigen werden. Diese Einnahmen steigen ab 2011 auf 35 Millionen, nachdem sie in den Voranschlägen 2008 und 2009 je 30 Millionen betragen, weil der Basis-Immobilienbestand nach der konkreten Umsetzung von Armee XXI verkleinert werden kann.
- Die erwarteten stufenweise geringeren *Darlehensrückzahlungen* widerspiegeln die Entwicklung bei der Rückzahlung von Vorschüssen, die für die Wohnbauförderung gewährt wurden. Sie sinken von 70 Millionen im Voranschlag 2008 auf 25 Millionen im Jahr 2012. Einerseits nehmen die Amortisationszahlungen aus der einmaligen Förderaktion von 1993 aufgrund der bereits erfolgten Rückzahlungen weiter ab. Andererseits werden seit 2004 infolge des Entlastungsprogramms 2003 vorläufig keine neuen Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus mehr gewährt. Diese Sistierung der Wohnbaudarlehen läuft Ende 2008 aus. Anstatt diese wieder aufzunehmen, wurden im Jahr 2009 5 Millionen und in den Jahren 2010–2012 je 30 Millionen an Darlehen für den bestehenden Fonds-de-roulement für indirekte Hilfen ins Zahlenwerk aufgenommen.

- Die Rückzahlungen der Darlehen an die Wohngenossenschaften des Bundespersonals sowie der Hypothekendarlehen an die ETH-Professoren dürften dagegen bei ungefähr 20 Millionen verharren.
- Desgleichen bleibt die Rückzahlung von Darlehen, die den konzessionierten Transportunternehmungen für Betriebsmittel und Terminals im kombinierten Verkehr gewährt wurden, praktisch unverändert bei 44 Millionen. Auch die Rückzahlungen von Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bleiben stabil (11 Mio.).

Übersichten über die Ausgaben nach Aufgaben

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Total	56 854	58 557	61 776	63 557	65 301	3,5
(Ordentliche Ausgaben)						
Δ in % Vorjahr		3,0	5,5	2,9	2,7	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 396	2 456	2 517	2 542	2 581	1,9
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 396	2 456	2 517	2 542	2 581	1,9
Ordnung und öffentliche Sicherheit	894	960	980	989	1 002	2,9
Allgemeines Rechtswesen	77	74	74	75	76	-0,2
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	347	385	387	386	385	2,7
Grenzkontrollen	307	329	339	346	359	4,0
Gerichte	163	171	180	183	182	2,8
Beziehungen zum Ausland –						
Internationale Zusammenarbeit	2 486	2 622	2 757	2 832	2 871	3,7
Politische Beziehungen	656	704	759	759	751	3,4
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	1 641	1 702	1 766	1 825	1 880	3,5
Wirtschaftliche Beziehungen	82	83	77	78	80	-0,8
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	106	133	156	170	160	10,7
Landesverteidigung	4 550	4 585	5 006	4 816	4 889	1,8
Militärische Landesverteidigung	4 453	4 487	4 906	4 715	4 787	1,8
Nationale Sicherheitskooperation	97	98	101	101	102	1,4
Bildung und Forschung (exkl. ETH-Mieten)	5 181	5 416	5 828	6 165	6 375	5,3
Berufsbildung	591	621	704	774	793	7,6
Hochschulen (exkl. ETH-Mieten)	1 621	1 704	1 781	1 826	1 899	4,0
Grundlagenforschung (exkl. ETH-Mieten)	1 882	1 980	2 166	2 317	2 379	6,0
Angewandte Forschung (exkl. ETH-Mieten)	1 055	1 081	1 147	1 219	1 274	4,8
Übriges Bildungswesen	31	29	29	29	30	-1,3
Kultur und Freizeit	423	393	404	409	413	-0,6
Kulturerhaltung	77	83	82	82	83	1,8
Kulturförderung und Medienpolitik	172	172	180	181	184	1,8
Sport	174	137	142	146	146	-4,3
Gesundheit	225	213	218	215	216	-1,0
Gesundheit	225	213	218	215	216	-1,0
Soziale Wohlfahrt	17 605	18 344	19 917	21 006	21 450	5,1
Altersversicherung	9 327	9 862	10 114	10 659	10 915	4,0
Invalidenversicherung	3 685	3 825	4 975	5 362	5 421	10,1
Krankenversicherung	1 837	1 888	1 982	2 080	2 183	4,4
Ergänzungsleistungen	1 059	1 190	1 213	1 237	1 258	4,4
Militärversicherung	252	249	254	260	264	1,1
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	313	396	403	434	443	9,1
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	129	129	162	156	150	3,9
Migration	951	752	758	765	773	-5,0
Soziale Hilfe und Fürsorge	52	53	55	52	43	-4,3
Verkehr	7 603	7 833	8 130	8 259	8 412	2,6
Strassenverkehr	2 617	2 612	2 932	3 018	3 154	4,8
Öffentlicher Verkehr	4 881	5 115	5 072	5 120	5 137	1,3
Luftfahrt	105	105	126	121	121	3,6
Umweltschutz und Raumordnung	623	668	916	942	1 367	21,7
Umweltschutz	348	361	602	624	1 045	31,6
Schutz vor Naturgefahren	171	197	205	207	210	5,3
Naturschutz	91	96	95	96	98	1,7
Raumordnung	13	14	14	14	14	2,6
Landwirtschaft und Ernährung	3 566	3 673	3 701	3 698	3 744	1,2
Landwirtschaft und Ernährung	3 566	3 673	3 701	3 698	3 744	1,2
Wirtschaft	426	334	348	352	355	-4,5
Wirtschaftsordnung	172	114	116	119	119	-8,8
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	136	133	142	144	145	1,7
Energie	91	61	62	62	63	-8,6
Forstwirtschaft	28	27	27	27	28	0,1
Finanzen und Steuern	10 515	10 781	10 771	11 045	11 337	1,9
Anteile an Bundeseinnahmen	3 820	4 073	4 108	4 275	4 410	3,7
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	3 971	3 905	3 764	3 762	3 798	-1,1
Finanzausgleich	2 724	2 803	2 899	3 008	3 129	3,5

1.1 Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Institutionelle u. finanzielle Voraussetzungen	2 396	2 456	2 517	2 542	2 581	1,9
Δ in % Vorjahr		2,5	2,5	1,0	1,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		46	59	56		
davon						
Parlamentsdienste, Finanzkontrolle	108	112	113	115	117	1,9
Stab Bundesrat (BK)	39	40	42	43	42	2,3
Führungsunterstützung der Departemente (GS)	146	147	147	152	154	1,3
Finanz- und Steuerpolitik (ESTV, EZV, EFV)	669	685	720	720	738	2,5
Interne Dienstleistungen (EPA, EAK, ISB, BIT, Informatik-Leistungserbringer, BBL, BAR)	1 149	1 175	1 184	1 200	1 213	1,4
Erfassung und Aufbereitung von Daten (MeteoSchweiz, BFS, swisstopo)	244	256	269	271	273	2,9
Zivildienst	17	17	18	19	19	3,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Parlamentsdienste, BK, Generalsekretariate (ohne Spezialeinheiten), EFK, ESTV, EZV (ohne GWK), EFV (ausser Kst GwG und Teile der ZAS), EPA, ISB, BIT, verschiedene Informatik-Leistungserbringer, BBL, BAR, BFS, MeteoSchweiz, swisstopo, ZIVI.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Parlamentsgesetz (SR 171.10); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (SR 172.010); Finanzkontrollgesetz (SR 614.0); Archivierungsgesetz (SR 152.1); BG über die politischen Rechte (SR 161.1), Bundespersonalgesetz (SR 172.220.1); Finanzhaushaltsgesetz (SR 611.0); Zollgesetz (SR 631.0), Steuerrecht (SR 641, 642); Bundesstatistikgesetz (SR 431.01), BG über die Meteorologie und Klimatologie (SR 429.1), BG über die Erstellung neuer Landkarten (SR 510.62), Zivildienstgesetz (SR 824.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	1 261	1 306	2,7
Sach- und Betriebsausgaben	775	812	1,0
Laufende Transferausgaben	33	37	3,3
Investitionsausgaben	387	426	0,9

Wichtigste Subventionsempfänger

Internationale Organisationen, Private (Gleichstellung, Rassistenprävention, Zivildienst).

Übergeordnete Ziele

Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird durch einen handlungsfähigen und effizienten Staat und ein attraktives Steuersystem gezielt gestärkt. Der nachhaltige Ausgleich des Bundeshaushalts erhöht den politischen Handlungsspielraum auch für die nachfolgende Generation.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Aufgabenüberprüfung des Bundes: Stabilisierung des Haushalts mittels Beschränkung des Ausgabenwachstums 2008–2015 auf höchstens 3 Prozent pro Jahr;
- Ergänzungsregel zur Schuldenbremse;
- Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer: Rationalisierungen des MWSt-Systems und Effizienzsteigerung mit dem MWSt-Einheitssatz;
- Steuerreformen: Weiterentwicklung im Bereich der Besteuerung der Familien (Entlastung) sowie im Bereich der Unternehmensbesteuerung (internationale Wettbewerbsfähigkeit);
- Revisionen Bundespersonalgesetz und Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Aufgabengebiet wächst mit durchschnittlich 1,9 Prozent, was über der Vorgabe gemäss Aufgabenüberprüfung (0,9 %) liegt. Alle Unteraufgabengebiete wachsen schneller als vorgegeben. Grund dafür sind insbesondere die Personalausgaben, welche rund 50 % der Ausgaben ausmachen.
- Die Zunahme der Ausgaben gegenüber dem Legislaturfinanzplan erklärt sich zum einen durch die Informatik (Zentralisierung von Mitteln bei den Leistungserbringern) und zum anderen durch die Personalbezüge (Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhung).

2.1 Allgemeines Rechtswesen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Allgemeines Rechtswesen	77	74	74	75	76	-0,2
Δ in % Vorjahr		-3,0	-0,1	1,5	1,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		1	0	0		
davon						
Privatrecht, Strafrecht	37	39	40	41	42	3,1
Datenschutz	4	4	4	4	4	2,9
Abgeltung der amtlichen Vermessung	26	21	19	19	19	-7,1
Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung (SIR)	7	7	8	8	8	2,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BJ, SIR, METAS, Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, swisstopo.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bundesverfassung (SR 101); ZGB (SR 210); OR (SR 220); StGB vom 21.12.1937 (SR 311.0); BG über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1); BB über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27); V der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV); BG über den Datenschutz (SR 235.1); Öffentlichkeitsgesetz (SR 152.3); BG über das Messwesen (SR 941.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	45	47	2,6
Sach- und Betriebsausgaben	7	8	0,2
Laufende Transferausgaben	21	19	-7,1
Investitionsausgaben	2	2	59,4

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Forschung des In- und Auslandes.

Übergeordnete Ziele

- Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Gesetzgebung;
- Rechtsvergleichung: Sicherstellung des Zugangs zu ausländischer Rechtslegung in der Schweiz. Progressiv abnehmende finanzielle Verpflichtung des Bundes;
- Messwesen: Sicherstellung von korrekten und zuverlässigen Mengenangaben in Handel und Geschäftsverkehr sowie bei Messungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und öffentliche Sicherheit;
- Datenschutz: Verstärkung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, deren Daten durch Bundesorgane oder Private bearbeitet werden. Transparenzförderung, Information der Öffentlichkeit durch Sicherstellung des Zugangs zu amtlichen Akten;

- Amtliche Vermessung (AV): Technische und organisatorische Weiterentwicklung der AV als zuverlässige Datenbasis für das Grundbuch und die Nationale Geodaten-Infrastruktur.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Privatrecht: Teilrevision von OR (Aktien-, Haftpflichtrecht, Nachrichtenlose Vermögenswerte), ZGB (Vorsorgeausgleich und Kinderbelange) und SchKG (Sanierungsrecht), Einführung ZPO; Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht (Verfassungskomptabilität, Gesetzgebungstechnik); Strafrecht: Einführung StPO und Strafbehördenorganisationsgesetz;
- Rechtsvergleichung: Rechtliche Verselbständigung des SIR (voraussichtlich per 1.1.2011);
- Datenschutz: Überprüfung und Umsetzung der EU-Empfehlungen im Rahmen des Schengen/Dublin-Abkommens; Evaluation, Vorbereitung der DSGVO-Revision (insbesondere Zertifizierungsabläufe);
- Amtliche Vermessung: Anpassung an BG über Geoinformation; schweizweite Erfassung der 3. Dimension (insb. Gebäude); Erarbeitung Verordnung und Aufbau Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Aufwand für das Aufgabengebiet allgemeines Rechtswesen und für die Unteraufgabengebiete bleibt konstant.
- Mit der rechtlichen Verselbständigung des SIR soll das Institut nach unternehmerischen Grundsätzen geführt und ein höherer Eigenfinanzierungsgrad erreicht werden. Die Arbeiten im Hinblick auf die Verselbständigung sind im Gange. In diesem Zusammenhang werden die finanziellen Konsequenzen noch zu konkretisieren sein.
- Der Kreditbedarf für die amtliche Vermessung bleibt in den Finanzplanjahren konstant, da nun keine zusätzlichen Mittel für die Ablösung der altrechtlichen Verpflichtungen mehr eingestellt werden müssen.

2.2 Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	347	385	387	386	385	2,7
Δ in % Vorjahr		11,1	0,4	-0,3	-0,1	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		14	26	23		
davon						
Polizeidienste	228	264	264	261	258	3,1
Strafverfolgung	27	30	30	30	31	3,2
Straf- und Massnahmenvollzug	91	92	94	95	96	1,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAP, BA, BJ, ISC-EJPD (ÜPF).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); StGB (SR 311.0); BG über die Bundesstrafrechtspflege (SR 312.0); BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1); BG über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	168	174	3,1
Sach- und Betriebsausgaben	54	48	8,2
Laufende Transferausgaben	126	134	4,3
Investitionsausgaben	38	28	-10,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Organisationen (z.B. Polizeiinstitut Neuenburg), internationale Organisationen.

Übergeordnete Ziele

Schutz der Schweiz vor Kriminalität, Terrorismus und Gewalt. Ermitteln von mutmasslichen Täterschaften und Zuführung derselben zur Justiz. Vollzug verhängter Strafen. Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Neuausrichtung der Strafverfolgung auf Bundesebene nach dem Modell «Konzentration der Kräfte – 4-Jahres-Strategie». Integration des URA in die Bundesanwaltschaft;
- Verstärkte Justiz- und Polizeizusammenarbeit mit den Kantonen sowie mit dem Ausland zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität;

- Gewährleistung eines menschenwürdigen Strafvollzugs, die Resozialisierung von Straftätern sowie die Sicherstellung des Schutzes der Öffentlichkeit;
- Weiterentwicklung der Infrastrukturen, Prozesse und Rechtsgrundlagen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs; Sicherstellen hoher Verfügbarkeit.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Erweiterung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II; besondere Massnahmen zur Informationsbeschaffung);
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafverfolgungsbehörden des Bundes;
- Erarbeitung des Polizeigesetzes des Bundes (Zusammenfassung des zersplitterten Polizeirechts des Bundes);
- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Anstieg der Ausgaben im Bereich Polizeidienste kann einerseits mit den Aufwendungen für die zusätzlichen zivilen Botschaftsschützer sowie dem entsprechend höheren Abgeltungssatz ab 2009 erklärt werden. Gleichzeitig fallen bei der Landesverteidigung Einsparungen an (Einsatz von militärischem Personal geht zurück). Andererseits wirken sich auch die in Zusammenhang mit der Anbindung an das Schengener Informationssystem (vollumfänglich ab 2009) sowie in Zusammenhang mit der Einführung des biometrischen Passes (ab 2010) anfallenden Betriebskosten aus.
- Die Ausgabensteigerung bei der Strafverfolgung erklärt sich grösstenteils durch die Lohnmassnahmen.
- Die Wachstumsrate im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs bewegt sich im Rahmen der Teuerung.

2.3 Grenzkontrollen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Grenzkontrollen	307	329	339	346	359	4,0
Δ in % Vorjahr		7,0	3,1	1,9	3,9	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-6	-7	4		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV (Grenzwachtkorps, GWK).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Zollgesetz (SR 631.0); BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20); Asylgesetz (SR 142.31); BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); Waffengesetz (SR 514.54); Kriegsmaterialgesetz (SR 514.51); Sprengstoffgesetz (SR 941.41); Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121); Heilmittelgesetz (SR 812.21); Lebensmittelgesetz (SR 817.0); Umweltschutzgesetz (SR 814.01); Tierseuchengesetz (SR 916.40); BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); Güterkontrollgesetz (SR 946.202); Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1); Fernmeldegesetz (SR 784.10); Schwerverkehrsabgabegesetz (SR 641.81); Artikel 86 BV (SR 101); Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01); Verträge und Abkommen mit Nachbarländern über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.136.1, 0.360.349.1); Bilaterale Polizei- verträge mit den Kantonen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	268	285	3,3
Sach- und Betriebsausgaben	43	45	2,0
Laufende Transferausgaben	3	3	–
Investitionsausgaben	15	27	13,6

Wichtigste Subventionsempfänger

Der einzige nennenswerte Subventionsempfänger ist die europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den [Schengen-]Aussengrenzen (FRONTEX).

Übergeordnete Ziele

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und Gewährleistung der Sicherheit. Die aufgabenspezifischen Ziele sind:

- effizienter Vollzug der Zollvorschriften im Personen- und Warenverkehr;
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Ausländer-, Asyl- und Strassenverkehrsrechts sowie des allgemeinen Wirtschafts-, Gesundheits- und Umweltrechts.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung von Schengen/Dublin; Optimierung der Informationsverarbeitung und Konzipierung der nationalen Ersatzmassnahmen in Kooperation mit der Polizei; Beitritt zu FRONTEX;
- Effizienzgewinne durch den Einsatz moderner Informatiklösungen;
- Umsetzung der neuen Einsatzdoktrin INNOVA (neue, strafere Organisationsstruktur und vermehrter Einsatz von mobilen Spezialeinheiten zur flexiblen Bildung von Schwerpunkten).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Grenzkontrollen sind ein personalintensiver Bereich (80% des Aufwands sind Personalausgaben). Das Personal ist denn auch der Hauptgrund für den Anstieg der Ausgaben zwischen 2008 und 2009. Das Wachstum dürfte jedoch leicht überzeichnet sein, weil zentral eingestellte Lohnmassnahmen und Arbeitgeberleistungen proportional aufgeschlüsselt sind; das GWK erhält in der Regel einen unterdurchschnittlichen Teil dieser Mittel. Zudem führt der Beitritt zu FRONTEX ab 2009 zu einem Mehraufwand von 2,3 Millionen pro Jahr.
- Das Aufgabengebiet wächst über die Finanzplanperiode stärker als der übergeordnete Aufgabenbereich «Ordnung und öffentliche Sicherheit» und auch stärker als der Gesamthaushalt.
- Das durchschnittliche Wachstum der Grenzkontrollen liegt im Finanzplan noch deutlich über dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung (1,5%), was insbesondere auf den Personalaufwand und auf besonders hohe geplante Investitionen im Bereich der LSVA im Zieljahr 2012 zurückzuführen ist. Zudem ist in der Informatik im Hinblick auf Effizienzverbesserungen ein markantes Wachstum vorgesehen.

2.4 Gerichte

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Gerichte	163	171	180	183	182	2,8
Δ in % Vorjahr		5,0	5,1	1,7	-0,6	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		5	7	8		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Bundesgericht (BGer), Bundesstrafgericht (BStGer), Bundesverwaltungsgericht (BVGer), Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bundesgerichtsgesetz (SR 173.110); Bundesverwaltungsgerichtsgesetz (SR 173.32); Strafgerichtsgesetz (SR 173.71); BG über die Bundesstrafrechtspflege (SR 312.0); BG über Radio und Fernsehen (SR 784.40); BG über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	149	157	2,6
Sach- und Betriebsausgaben	21	24	4,0
Investitionsausgaben	1	1	0,8

Wichtigste Subventionsempfänger

–

Übergeordnete Ziele

Garantie der Rechtsstaatlichkeit von Verfahren und Sachentscheiden, Wahrung der Rechtssicherheit von Personen und Institutionen (Rechtsschutz der Rechtsuchenden):

- Qualitativ und quantitativ hochstehende Rechtsprechung als erst- bzw. letztinstanzliche Gerichte des Bundes;
- Fallerledigung innert angemessener Fristen;
- BGer: Oberste Rechtsprechung als Verfassungsaufgabe, Wahrung der Rechtseinheit in der Schweiz und Rechtsfortbildung.

Wahrnehmung der Aufgaben gemäss Art. 83 des BG über Radio und Fernsehen (UBI):

- Behandlung von Beschwerden über den Inhalt redaktioneller Sendungen und über die rechtswidrige Verweigerung des Zugangs zum Programm, Wahl und Beaufsichtigung der Ombudsstellen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- BStGer: Umsetzung der Neuausrichtung der Strafverfolgung auf Bundesebene; Überführung des Untersuchungsrichteramtes (URA) in die Bundesanwaltschaft (BA); Anpassung der Strafbehördenorganisation des Bundes im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Strafprozessordnung;
- BVGer: Pendenzenabbau bis zum Umzug nach St. Gallen im Jahr 2012 und Konsolidierung zum effektiven und effizienten Gerichtsbetrieb;
- UBI: Prüfung von Zuständigkeiten im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Faire Abstimmungskampagnen»: Vernehmlassung zum ersten Vorentwurf durch die Staatspolitische Kommission des NR im 2007 durchgeführt; der Vorentwurf sieht neue Aufgaben für die UBI vor.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Gerichte machen rund 18 Prozent des Aufgabenbereichs Ordnung und öffentliche Sicherheit aus. Mit 2,8 Prozent wachsen sie weniger stark als der Gesamthaushalt und der Aufgabenbereich (2,9%).
- Die Zunahme von 19 Millionen in der Periode 2008–12 ist ausschliesslich auf den jährlichen Zuwachs der Lohnsumme für Lohnmassnahmen und auf zwei Projekte beim BVGer zurückzuführen. Das BVGer hat in den Jahren 2009–12 Mittel für den Umzug nach St. Gallen von insgesamt 9,4 Millionen sowie für den möglichen Informatik-Plattformwechsel (6,3 Mio.) eingestellt.
- Beim BStGer wird die als Folge der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells vorgesehene Aufhebung des URA zu einer Mittelverschiebung vom BStGer zur BA führen. Diese ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Die Ausgaben für den geplanten definitiven Sitz des BStGer sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

3.1 Politische Beziehungen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Politische Beziehungen	656	704	759	759	751	3,4
Δ in % Vorjahr		7,3	7,8	0,0	-1,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		8	35	28		
davon						
Beiträge an internationale Organisationen	127	149	179	169	150	4,1
Übrige politische Beziehungen	449	472	492	498	508	3,1
Friedens- und Sicherheitsförderung	80	83	88	92	93	3,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EDA, BAFU, BAKOM, SBF, BJ.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9); BG über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1); BG über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (RS 192.12); BG über Radio und Fernsehen (SR 784.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	381	414	4,2
Sach- und Betriebsausgaben	110	122	3,6
Laufende Transferausgaben	186	193	1,4
Investitionsausgaben	27	22	6,7

Wichtigste Subventionsempfänger

Internationale Organisationen und Programme, private und öffentliche Institutionen, NGOs, SRG (swissinfo/SRI), Auslandsschweizer/innen.

Übergeordnete Ziele

Im Rahmen einer zunehmend vernetzten Welt ist es für die Schweizer Politik wichtig, die Interessen des Landes zu wahren und zu fördern und die Stellung der Schweiz sicherzustellen. In diesem Hinblick strebt die Schweiz an:

- die Beziehungen zu den Nachbarländern und zu den übrigen Ländern auszubauen und insbesondere die Beziehungen zur EU zu konsolidieren;
- ihre Anliegen zur Gestaltung des multilateralen Regelwerkes effektiv einzubringen;
- im bilateralen und multilateralen Rahmen dazu beizutragen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit verbessert sowie Friede und Wohlstand gefördert werden;
- das internationale Genf und dessen Position sicherzustellen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaften über die Gewährung von Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) für diverse Immobilienprojekte von internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz (WTO, UICN, CERN, IKRK).
- Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2012–2015.

Kommentar zur Finanzplanung

- 70 Prozent des Ausgabenvolumens im Bereich 3.1 Politische Beziehungen entfallen auf den Funktionsaufwand (Personal- und Betriebsausgaben). Ungefähr zwei Drittel dieses Aufwands, d.h. 330 Millionen, sind für den Unterhalt des diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetzes der Schweiz im Ausland bestimmt. Dieser Aufwand wird stark von der weltweiten Teuerung und vom Kurs des Schweizer Franken beeinflusst.
- Die Zunahme der Personalausgaben zwischen 2008 und 2012 um durchschnittlich 4,2 Prozent ist vor allem auf vier Faktoren zurückzuführen: Eingliederung des Residenzpersonals in die Personalkategorie Lokalpersonal (bisher unter Betriebsaufwand verbucht), Ressourcenaufstockung im Konsularbereich, um bei der Visaerteilung der operativen Umsetzung der Abkommen zu Schengen und Dublin Rechnung zu tragen, Reform des Zulagensystems für die Bundesbediensteten im Ausland sowie Lohnmassnahmen.
- Der anhaltende Zuwachs der Investitionsausgaben von 2008–2012 um durchschnittlich 6,7 Prozent erklärt sich mit dem geplanten Kreditvolumen, das der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf, namentlich zugunsten der WTO, gewährt werden soll.
- Die Schwankungen des Bedarfs bei den Pflichtbeiträgen sind insbesondere auf die Besonderheit der Dreijahresverrechnung der friedenserhaltenden Operationen der UNO zurückzuführen, wonach 6 Monate im letzten Jahr (2009) und 18 Monate im ersten Jahr (2010) in Rechnung gestellt werden.

3.2 Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	1 641	1 702	1 766	1 825	1 880	3,5
Δ in % Vorjahr		3,7	3,8	3,3	3,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		16	17	17		
davon						
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	664	673	686	705	726	2,3
Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe	294	301	315	326	336	3,4
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	213	217	221	241	248	4,0
Beiträge an multilaterale Organisationen	471	511	544	553	569	4,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

DEZA, SECO, EDA, BAFU, BLW, BAG.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	103	108	3,2
Sach- und Betriebsausgaben	31	36	4,3
Laufende Transferausgaben	1 542	1 706	3,4
Investitionsausgaben	26	31	5,1

Wichtigste Subventionsempfänger

Länder mit tiefstem Entwicklungsstand sowie Länder mit geringen und mittleren Einkommen; Organisationen der Vereinten Nationen, internationale Finanzierungsinstitutionen, internationale, regionale und lokale Organisationen, schweizerische Nichtregierungsorganisationen.

Übergeordnete Ziele

Die Schweiz leistet ihren Beitrag für eine gerechte und nachhaltige globale Entwicklung. Die Entwicklungspolitik des Bundes steht sowohl für Humanität, Solidarität und Gerechtigkeit wie auch für Friedens- und Zukunftssicherung. Sie trägt dazu bei, dass folgende Ziele erreicht werden:

- Armut mindern,
- menschliche Sicherheit fördern und Sicherheitsrisiken reduzieren,
- Globalisierung entwicklungsfördernd gestalten.

Die Entwicklungszusammenarbeit wird in sechs Kooperationsbereiche gegliedert:

1. Unterstützung der Armutsminderungsstrategien der Schwerpunktländer, mit klarem Fokus auf ärmste Länder, insbesondere diejenigen Afrikas;

2. Prävention gegen Sicherheitsrisiken in Sonderprogrammen;
3. Verbesserung des Einbezugs der Schwerpunktländer in die nachhaltige globale Entwicklung;
4. Finanzielle Beteiligung an multilateralen Entwicklungsorganisationen und aktive Mitwirkung in ihren Leitungs- und Aufsichtsorganen;
5. Zusammenarbeit mit Hilfswerken und Forschungsanstalten sowie öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften in der Schweiz;
6. Koordination der Entwicklungspolitik in der Bundesverwaltung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern ab 2012;
- Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ab 2012;
- Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft ab 2011;
- Reorganisation der DEZA.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Entwicklungshilfe macht ungefähr 65 Prozent des Aufwands des Bereiches Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit aus.
- Die solide Wachstumsrate von 3,5 Prozent jährlich entspricht einer Zunahme um beinahe 240 Millionen im Zeitraum 2008–2012.
- Der Mehrbedarf ist grösstenteils dazu bestimmt, den Schweizer Anteil an der Wiederauffüllung der Entwicklungsfonds (IDA und AfDF) sowie die Kosten der multilateralen Entschuldung zu finanzieren.
- Nach internen Schätzungen dürfte der Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen ganz knapp 0,40 % des Bruttonationaleinkommens erreichen.

3.3 Wirtschaftliche Beziehungen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Wirtschaftliche Beziehungen	82	83	77	78	80	-0,8
Δ in % Vorjahr		0,8	-7,1	1,8	1,7	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-1	-1	-1		
davon						
Beiträge an internationale Organisationen	52	52	46	47	48	-2,1
Übrige wirtschaftliche Beziehungen	30	31	31	31	32	1,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SECO, EFV, METAS, BLW, BFE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51); BB über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse; BB über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AS 1961 869); Übereinkommen über die Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31); Verschiedene Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	24	25	2,7
Sach- und Betriebsausgaben	7	8	0,3
Laufende Transferausgaben	52	47	-2,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Internationale Organisationen.

Übergeordnete Ziele

Sicherung des Zugangs zu den ausländischen Märkten. Positionierung der Schweiz als zuverlässige, faire Partnerin in einer nachhaltigen Weltwirtschaft.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Abbau der technischen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und den Staaten der EU und des EWR sowie Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz;
- Optimierung und Koordination der Rahmenbedingungen des Aussenhandels über Freihandelsabkommen (EFTA oder bilateral) und multilaterale Regeln (WTO).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (Abbau von Abweichungen Schweizerischer Produktvorschriften von jenen der EU, «Cassis-de-Dijon»-Prinzip für Einfuhren aus EU- und EWR-Staaten, Vereinfachung von Zulassungsverfahren und Kennzeichnungsvorschriften);
- Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU, um bestehende Absatzmärkte zu erhalten und neue zu den gleichen Bedingungen wie die Hauptkonkurrenten zu gewinnen;
- Engagement im Rahmen der Doha-Runde der WTO, um eine weitere Liberalisierung des Handels mit Gütern und Dienstleistungen, eine Stärkung und Anpassung der Handelsregeln an die Entwicklungen der Weltwirtschaft, eine Verbesserung der Kohärenz zwischen der Handelspolitik und anderen Politikbereichen sowie eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem zu erreichen.

Kommentar zur Finanzplanung

Das negative Wachstum in diesem Bereich erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass der Beitrag der Schweiz an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds im Jahr 2010 auf Null sinkt (-7,2 Mio.). Um diesen Faktor bereinigt verzeichnet der Bereich ein Wachstum von 1,6 Prozent.

3.4 Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	106	133	156	170	160	10,7
Δ in % Vorjahr		25,3	16,7	9,2	-5,8	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		9	10	18		
davon						
Hilfe an Transitionsländer	16	15	14	10	10	-11,7
Beiträge an die EU-Erweiterung	90	118	142	160	150	13,6

Beteiligte Verwaltungseinheiten

DEZA, SECO.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	7	7	11,2
Sach- und Betriebsausgaben	1	1	1,3
Laufende Transferausgaben	119	146	11,6
Investitionsausgaben	6	5	-4,3

Wichtigste Subventionsempfänger

Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und wenig entwickelte Randregionen der neuen EU-Mitgliedstaaten. Es handelt sich um Länder, die nicht zur Kategorie der APD-Empfänger gemäss OECD/DAC gehören.

Übergeordnete Ziele

Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Förderung einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft über den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union;
- Abschluss der Rahmenabkommen mit Bulgarien und Rumänien;
- Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2011–2015.

Kommentar zur Finanzplanung

- An den Beiträgen an die EU-Erweiterung lassen sich die Zahlungsströme ablesen, die für die per 1.5.2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten bestimmt sind. Der Zusatzbeitrag von 257 Millionen, der zur Unterstützung der Projekte in Rumänien und Bulgarien bestimmt ist, wurde ab 2010 in die Finanzplanung eingestellt. Die Budgetierung dieser Mittel erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung durch das Parlament des Rahmenkredits sowie der politischen Absichtserklärung in Form eines Zusatzes (Addendum) zum bereits bestehenden Memorandum of Understanding, das mit der EU am 25.6.2008 unterzeichnet worden war.
- Infolge der Verzögerungen bei der Aushandlung der bilateralen Abkommen mit den einzelnen Ländern konnten die ersten Projekte erst 2008 in Angriff genommen werden. Dies erklärt die Abweichungen gegenüber dem Legislaturfinanzplan. Gemäss Budgetplanung dürfte das Volumen der unterstützten Projekte bis 2011 stark ansteigen, um anschliessend langsam wieder abzunehmen. Die Voranschlagskredite sind je zur Hälfte in der DEZA und im seco eingestellt.
- Die Beiträge an die traditionelle Osthilfe sind weiter rückläufig, da der Fokus neu ausschliesslich auf die ärmsten Länder gerichtet wird. Gemäss den Regeln der OECD wird auch diese Hilfe für die Ermittlung der öffentlichen Entwicklungshilfe (Aufgabenbereich 3.2.) begezogen.

4.1 Militärische Landesverteidigung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Militärische Landesverteidigung	4 453	4 487	4 906	4 715	4 787	1,8
Δ in % Vorjahr		0,7	9,3	-3,9	1,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		60	52	33		
davon						
Internat. milit. Kooperation und Friedenserhaltung (inkl. Anteil Genfer Zentren)	182	168	213	187	185	0,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

GS VBS, V, armasuisse, EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Militärsgesetz (SR 510.10); BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	1 386	1 360	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	1 460	1 493	3,7
Rüstungsausgaben	1 053	1 317	1,2
Laufende Transferausgaben	125	142	-1,9
Investitionsausgaben	462	475	5,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, internationale Organisationen (UNO, OSZE, NATO, Partnership for Peace), Genfer Zentren, zivile Organisationen (gem. Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten).

Übergeordnete Ziele

- Erhaltung des Friedens, Kriegsverhinderung und Landesverteidigung;
- Unterstützung der zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen und der Bewältigung ausserordentlicher Lagen;
- Friedensförderung im internationalen Rahmen;
- Genfer Zentren: Ausbildung von zivilem und militärischem Personal, humanitäre Minenräumung, demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/II: Die Fähigkeiten der Armee für die wahrscheinlichen Einsätze werden durch eine Schwergewichtsverlagerung von den schweren Kampftruppen zur Infanterie erhöht. Die Straffung der Führungsstrukturen auf Armee- und Brigadestufe vergrössert die Flexibilität und erhöht die Anpassungsfähigkeit. Gleichzeitig erhöht die homogene Ausgestaltung der Brigadeführung die Handlungsfreiheit im Einsatz.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Parlament hat mit der Genehmigung des Entwicklungsschrittes 2008/II die Weiterführung des Ausgabenplafonds für die Armee bis ins Jahr 2011 bewilligt, welcher erstmals im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 gewährt wurde.
- Die militärische Landesverteidigung weist für die ausgewiesene Periode ein Wachstum von 1,8 Prozent aus. Es liegt 0,3 Prozentpunkte über der angenommenen Teuerung. Dies ist auf die vorübergehende Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikbasis der Armee (LBA) zurück zu führen.
- Unter Beachtung der Regeln zum Ausgabenplafond wurden Kreditreste aus Vorjahren ins Jahr 2010 übertragen, was die Steigerung um 9,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2009 erklärt. Die Mittel sind für die Beschaffungen im Rahmen des Rüstungsprogramms 2010 vorgesehen.

4.2 Nationale Sicherheitskooperation

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Nationale Sicherheitskooperation	97	98	101	101	102	1,4
Δ in % Vorjahr		1,4	2,6	0,9	0,9	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		3	4	3		
davon						
Zivilschutz (Alarmierungs- und Übermittlungssysteme, Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Werterhaltung und Sicherstellung Betriebsbereitschaft Schutzanlagen)	31	33	36	38	38	4,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BABS.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (SR 520.1); Kulturgüterschutzgesetz (SR 520.3); verschiedene internationale Abkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	39	39	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	23	23	1,0
Laufende Transferausgaben	34	38	3,7
Investitionsausgaben	2	2	-0,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden.

Übergeordnete Ziele

Sicherstellung der Krisenreaktionsfähigkeit zugunsten der zivilen Behörden im Inland im Falle von besonderen und ausserordentlichen Ereignissen (Bedrohungen durch terroristische Aktivitäten, Ausfälle, Pannen, Notlagen, Naturkatastrophen usw.).

Für den Zeitraum 2009 bis 2012 stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- Weiterentwicklung der nationalen Sicherheitskooperation;
- Identifikation und Massnahmen zum Schutz der für die Schweiz relevanten kritischen Infrastrukturen;
- Aufbau eines Melde- und Lagezentrums;
- Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der Mittel durch gemeinsame Übungen der sicherheitspolitischen Akteure.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Ausarbeitung im Amt);
- Koordination der Realisierung des Funk-Sicherheitsnetzes der Schweiz POLYCOM. Förderung und Steuerung des Auf- und Ausbaus der kantonalen Teilnetze (in Realisierung);
- Aufbau des B-Sicherheitslabors, um dem heutigen Bedrohungsspektrum entsprechend den Bedarf nach permanent verfügbaren Analysekapazitäten abzudecken (Abschluss per Ende 2010 geplant);
- Weiterentwicklung und Werterhaltung der Schutzbauinfrastrukturen (Bericht Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzzräumen des Bevölkerungsschutzes in parlamentarischer Beratung).

Kommentar zur Finanzplanung

- Über die gesamte Periode weist die Nationale Sicherheitskooperation eine Wachstumsrate von 1,4 Prozent aus. Dies entspricht der angenommenen Teuerung.
- Die Transferausgaben zugunsten des Zivilschutzes steigen um 4,2 Prozent. In diesem Zusammenhang wurden zusätzliche Mittel für das Projekt «Erneuerung Alarmierungssysteme» eingestellt (geplantes Projekt).

5.1 Berufsbildung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Berufsbildung	591	621	704	774	793	7,6
Δ in % Vorjahr		5,1	13,4	9,9	2,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-8	1	1		
davon						
Berufsbildung	530	556	632	695	713	7,7
Höhere Berufsbildung	62	65	72	79	80	6,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BBT, BAG, BAFU, Fedpol, SBF, EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Berufsbildungsgesetz (SR 412.10). BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	14	14	2,8
Sach- und Betriebsausgaben	8	9	2,0
Laufende Transferausgaben	570	751	9,1
Investitionsausgaben	30	20	-15,9

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Dritte, Organisationen der Arbeitswelt.

Übergeordnete Ziele

Förderung der Berufsbildung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Modernisierung der Berufsbildung durch Integration sämtlicher Berufsbildungsangebote in die Bundesgesetzgebung;
- Neupositionierung der Tertiärstufe B (nicht hochschulische Bildung) und transparentes Finanzierungssystem der höheren Berufsbildung;
- Steigerung der Sekundarstufen II-Abschlüsse zur bestmöglichen Integration der Jugendlichen in Wirtschaft und Gesellschaft;
- Massnahmen zur Integrationsförderungspolitik.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Prüfung der Weiterführung und von allfälligen Anpassungen des Bundesgesetzes über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz;
- Festlegen von Grundsätzen über die Weiterbildung; namentlich Verbesserung von Transparenz und Koordination.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan ist geprägt durch den durchschnittlichen jährlichen Zuwachs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent.
- Die Berufsbildung weist mit 7,6 Prozent ein überdurchschnittliches Wachstum im Bereich Bildung und Forschung auf. Dies erklärt sich mit dem Bestreben des Bundes, den im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Richtwert zu respektieren.
- Der Bundesrat hat dem Aufgabenbereich Bildung und Forschung in seinem Prioritätenprofil im Rahmen der Aufgabenüberprüfung ein überdurchschnittliches Zielwachstum 2008–2015 von 4,5 Prozent pro Jahr zugesprochen. Um diesem Entscheid zu entsprechen, wird im FP 2012 ein Zuwachs antizipiert, welcher den Pfad zur Einhaltung dieses Zielwachstums gewährleistet.

5.2 Hochschulen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Hochschulen	1 719	1 780	1 858	1 903	1 977	3,6
Hochschulen (ohne ETH-Miete)*	1 621	1 704	1 781	1 826	1 899	4,0
Δ in % Vorjahr		5,1	4,5	2,5	4,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-13	1	1		
davon						
Bundeshochschulen (ohne ETH-Miete)	543	556	583	601	617	3,3
Kantonale Universitäten	666	725	739	749	791	4,4
Fachhochschulen	412	423	460	477	491	4,5

* Der ETH-Bereich bezahlt für die Unterbringung in Immobilien des Bundes Miete. Dem Mietaufwand steht ein Mietertrag (BBL) in gleicher Höhe gegenüber. Die Miete wird vom BBL auf Basis eines kalkulatorischen Kapitalzinssatzes und dem Wert der genutzten Immobilien zuzüglich Verwaltungskosten berechnet. Im Betrachtungszeitraum sind bei der Art der Berechnung und beim Wert der genutzten Immobilien Anpassungen vorgenommen worden (Restatement). Dieser Umstand führt zu grossen Veränderungen in der Höhe der Miete und entsprechenden Verzerrungen. Die Berichterstattung erfolgt aus diesem Grund unter Ausblendung der Miete.

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ETH-Bereich, SBF, BBT, GS EVD.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

ETH-Gesetz (SR 414.110); Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20); Fachhochschulgesetz (SR 414.71).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	17	16	1,0
Sach- und Betriebsausgaben	10	10	0,8
Laufende Transferausgaben	1 628	1 816	3,6
Investitionsausgaben	126	135	3,5

Wichtigste Subventionsempfänger

ETH, Universitätskantone, Fachhochschulen, Universitätsinstitutionen, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

Übergeordnete Ziele

Mit der Förderung des Wissenstransfers im Rahmen einer qualitativ hochstehenden Lehre und Forschung wird ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz geleistet.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Pflege eines zeitgemässen Bildungssystems, das der inhaltlichen Aktualität und der Zukunftsfähigkeit verpflichtet ist und durch seine Durchlässigkeit eine hohe Qualität gewährleistet;
- Gemeinsame Koordination von Bund und Kantonen mit dem Ziel einer einheitlichen und stärker leistungsorientierten Finanzierung und einer Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG): Verabschiedung der Botschaft Ende 2008 geplant.
- Revision ETH-Gesetz: Anpassung der Führungsstruktur und allenfalls Immobilienübertragung an den ETH-Bereich.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan ist geprägt durch den durchschnittlichen jährlichen Zuwachs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent. Die Mittelverteilung innerhalb des BFI-Bereichs entspricht den dort festgelegten Prioritäten und beträgt für die Hochschulen 4,0 Prozent.
- Die Beiträge an die Hochschulen werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Teuerung stabilisiert.
- Die unterschiedlichen Wachstumsraten zwischen Bundeshochschulen, kantonalen Universitäten und Fachhochschulen sind darauf zurückzuführen, dass bei den kantonalen Universitäten die projektgebundenen Beiträge mit dem Ziel einer Aufgabenteilung stark erhöht wurden (+12 % p.a.). Die Beiträge an die Fachhochschulen wachsen durch Bestrebungen des Bundes, den gesetzlichen Anteil zu erfüllen, ebenfalls stärker.
- Der Bundesrat hat dem Aufgabenbereich Bildung und Forschung in seinem Prioritätenprofil im Rahmen der Aufgabenüberprüfung ein überdurchschnittliches Zielwachstum 2008–2015 von 4,5 Prozent pro Jahr zugesprochen. Um diesem Entscheid zu entsprechen, wird im FP 2012 ein Zuwachs antizipiert, welcher den Pfad zur Einhaltung dieses Zielwachstums gewährleistet.

5.3 Grundlagenforschung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Grundlagenforschung	2 099	2 148	2 336	2 488	2 552	5,0
Grundlagenforschung (ohne ETH-Miete)	1 882	1 980	2 166	2 317	2 379	6,0
Δ in % Vorjahr		5,2	9,4	7,0	2,7	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-15	4	4		
davon						
Beitrag an Schweizerischen Nationalfonds (SNF)	592	651	738	841	853	9,6
Beitrag an CERN*	3	9	40	40	36	83,7
Beitrag an EU-Forschungsprogramme (EU-FRP)	30	31	35	39	42	8,7
Beitrag an ETH-Bereich (ohne Miete)	1 058	1 095	1 156	1 202	1 201	3,2

* Die Beiträge 2008 und 2009 sind durch die Kompensation eines Vorschusses in den Vorjahren um je 30 Millionen verzerrt. Die Jahre 2010 und 2011 sind durch einen Sonderbeitrag verzerrt. Der unverzerrte durchschnittliche Beitrag p.a. beträgt rund 35 Millionen (Zuwachs im Rahmen der Teuerung).

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SBF, ETH-Bereich.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Forschungsgesetz (SR 420.1); ETH-Gesetz (SR 414.110); zahlreiche internationale Übereinkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	5	5	-0,6
Sach- und Betriebsausgaben	3	4	2,5
Laufende Transferausgaben	2 056	2 445	5,2
Investitionsausgaben	84	99	1,4

Wichtigste Subventionsempfänger

ETH-Bereich; SNF; Schweiz. Akademien; Internationale Forschungsorganisationen und -programme.

Übergeordnete Ziele

Sicherung einer international wettbewerbsfähigen schweizerischen Grundlagenforschung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Fortführung der Massnahmen zur Schwerpunktbildung und Vernetzung im Hochschulbereich (u.a. Nationale Forschungsschwerpunkte) und Sicherung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Verstärkte Nutzung der Grundlagenforschung für die Innovationsförderung (Wissens- und Technologietransfer);
- Gute Positionierung der Schweiz im internationalen Umfeld durch Teilnahme an internationalen Programmen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Totalrevision des Forschungsgesetzes in Abstimmung mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz (HFKG): Erarbeitung im Fachamt bis 2. Hälfte 2009 (Eröffnung Vernehmlassung);
- Revision des ETH-Gesetzes: Anpassung der Führungsstruktur und allenfalls Immobilienübertragung an den ETH-Bereich.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan ist geprägt durch den durchschnittlichen jährlichen Zuwachs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent.
- Die Grundlagenforschung weist mit 6 Prozent ein höheres Wachstum als die Hochschulen aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Zurechnung von 60 Prozent der Beiträge an den ETH-Bereich der Zuwachs eher geringer ausfällt. Die Forschungsförderung (SNF, EU-FRP) wächst deutlich stärker (+9,5 %). Da diese Mittel kompetitiv vergeben werden, wird die Leistungsfähigkeit und Exzellenz der Schweizer Forschung erhöht.
- Der Bundesrat hat dem Aufgabenbereich Bildung und Forschung in seinem Prioritätenprofil im Rahmen der Aufgabenüberprüfung ein überdurchschnittliches Zielwachstum 2008–2015 von 4,5 Prozent pro Jahr zugesprochen. Um diesem Entscheid zu entsprechen, wird im FP 2012 ein Zuwachs antizipiert, welcher den Pfad zur Einhaltung dieses Zielwachstums gewährleistet.

5.4 Angewandte Forschung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Angewandte Forschung	1 102	1 117	1 184	1 256	1 312	4,5
Angewandte Forschung (ohne ETH-Miete)	1 055	1 081	1 147	1 219	1 274	4,8
Δ in % Vorjahr		2,5	6,1	6,3	4,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-4	-2	6		
davon						
F&E Wirtschaft	353	358	373	394	407	3,6
F&E Bildung und Forschung	289	301	328	354	374	6,7
F&E Umweltschutz und Raumordnung	141	145	154	162	169	4,6
F&E Gesundheit	79	84	91	99	106	7,5
F&E Landwirtschaft	92	94	96	100	103	2,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BBT, ETH-Bereich, SBF, BBL, BLW, BFE, BABS, armasuisse W+T, BVET, ASTRA, Agroscope, METAS, BAG, ARE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Forschungsgesetz (SR 420.1); ETH-Gesetz (SR 414.110); Krisenbekämpfungs- und Arbeitsbeschaffungsgesetz (SR 823.31); Fachhochschulgesetz (SR 414.71); zahlreiche Spezialgesetze zur Ressortforschung.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	99	98	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	83	90	2,1
Laufende Transferausgaben	912	1 096	5,2
Investitionsausgaben	24	28	1,8

Wichtigste Subventionsempfänger

ETH-Bereich; kantonale Universitäten und Fachhochschulen; internationale Forschungsorganisationen und -programme.

Übergeordnete Ziele

Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Förderung der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Optimierung des Wissens- und Technologietransfers, gezielte Förderung innovativer Entwicklungsprojekte sowie Förderung des Unternehmertums durch Innovationsleistungen aus der Wissenschaft; Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen (EU-Programme; ESO; IEA; EUREKA; IMS);
- Gewinnung und Nutzung von wissenschaftlichen Expertisen für den Politikvollzug und die Politikgestaltung (Ressortforschung).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Teilrevision des Forschungsgesetzes zwecks neuer Regelung der KTI und der Innovationsförderung. Die Vernehmlassung dazu wurde abgeschlossen.
- Totalrevision des Forschungsgesetzes in Abstimmung mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz und Präzisierungen bezüglich der Ressortforschung (Koordination; Qualitätssicherung). Erarbeitung im Fachamt bis 2. Hälfte 2009 (Eröffnung Vernehmlassung).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan ist geprägt durch den durchschnittlichen jährlichen Zuwachs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent.
- 85 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs sind Teil der BFI-Botschaft. Der durchschnittliche Zuwachs von 5,5 Prozent ist vor allem auf die Beiträge an die Forschungsrahmenprogramme der EU und die KTI zurück zu führen. Die übrigen 15 Prozent wachsen etwa im Umfang der Teuerung.
- Der Bundesrat hat dem Aufgabenbereich Bildung und Forschung in seinem Prioritätenprofil im Rahmen der Aufgabenüberprüfung ein überdurchschnittliches Zielwachstum 2008–2015 von 4,5 Prozent pro Jahr zugesprochen. Um diesem Entscheid zu entsprechen, wird im FP 2012 ein Zuwachs antizipiert, welcher den Pfad zur Einhaltung dieses Zielwachstums gewährleistet.

5.5 Übriges Bildungswesen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Übriges Bildungswesen	31	29	29	29	30	-1,3
Δ in % Vorjahr		-6,5	0,3	0,6	0,4	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		4	3	3		
davon						
Schweizerschulen im Ausland	20	20	20	20	20	0,4
EU-Berufsbildungs- und Jugendprogramme	1	2	2	2	2	11,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SBF, BAK, BBT.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3); Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz (SR 418); BG über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); Forschungsgesetz (SR 420.1); Ausbildungsbeitragsgesetz (SR 416.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	2	2	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	2	2	-1,1
Laufende Transferausgaben	25	25	-1,5
Investitionsausgaben			

Wichtigste Subventionsempfänger

Schweizerschulen im Ausland, Teilnehmende EU-Bildungsprogramme.

Übergeordnete Ziele

- Erhaltung bzw. Förderung der Beziehung der jungen Auslandschweizer zur Schweiz;
- Erhaltung der französischsprachigen Schule in Bern für die Kinder von Bundesangestellten;
- Vertiefung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Ausland.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Botschaft über die Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU 2010–2013.

Kommentar zur Finanzplanung

- Rund 14 Prozent der Ausgaben 2012 sind Teil der BFI-Botschaft. Diese wachsen 2008–2012 durchschnittlich 5 Prozent pro Jahr. Die restlichen 86 Prozent – in erster Linie die Beiträge an die Schweizerschulen im Ausland sowie Funktionsaufwand – weisen einen Zuwachs von 0,6 Prozent pro Jahr auf (ohne Berücksichtigung der unten erwähnten Verzerrung).
- Die ausgewiesene durchschnittliche Abnahme der Ausgaben 2008–2012 pro Jahr ist auf die Integration der Stiftung Science et Cité in den Verbund der Akademien ab 2009 zurückzuführen. Die Beiträge an die Akademien werden der Grundlagenforschung zugerechnet. Ohne diese Verzerrung beträgt das Wachstum 2008–2012 durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr.
- Der Bundesrat hat dem Aufgabenbereich Bildung und Forschung in seinem Prioritätenprofil im Rahmen der Aufgabenüberprüfung ein überdurchschnittliches Zielwachstum 2008–2015 von 4,5 Prozent pro Jahr zugesprochen. Um diesem Entscheid zu entsprechen, wird im FP 2012 ein Zuwachs antizipiert, welcher den Pfad zur Einhaltung dieses Zielwachstums gewährleistet.
- Die Beiträge an die Bildungs- und Jugendprogramme der EU werden dem Zuwachs der BFI-Botschaft zugerechnet. Bis zur Vollbeteiligung der Schweiz (Botschaft über die offizielle Teilnahme 2010–2013 ist in Vorbereitung) sind für die Jahre 2008–2011 70 Millionen für die indirekte Teilnahme eingestellt. Für eine allfällige Vollbeteiligung ist eine Reserve von 60 Millionen eingestellt. Diese Mittel bleiben bis zu einem Parlamentsbeschluss zur Vollbeteiligung gesperrt. Da die Bildungsprogramme allen Bildungsstufen offen stehen, sind die Mittel auf die Berufsbildung, Hochschulen und das übrige Bildungswesen aufgeteilt.

6.1 Kulturerhaltung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Kulturerhaltung	77	83	82	82	83	1,8
Δ in % Vorjahr		7,5	-1,3	0,1	1,1	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		5	2	1		
davon						
Bibliotheken	24	26	27	27	27	2,7
Museen	31	35	33	32	33	1,5
Denkmalpflege und Heimatschutz	22	23	23	23	23	1,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAK und NB (Schweiz. Nationalbibliothek).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Nationalbibliotheksgesetz (SR 432.21); BG über die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums (SR 432.31); Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451); Filmgesetz (SR 443.1); BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51); BG über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52.).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	35	34	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	17	17	3,9
Laufende Transferausgaben	7	11	12,8
Investitionsausgaben	23	22	-1,7

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone (Denkmalpflege, Heimatschutz), Archive, Museen.

Übergeordnete Ziele

- Erhaltung des geschriebenen und mobilen Kulturgutes sowie der kulturell wertvollen Immobilien und Bauten;
- Erhaltung und Vermittlung der Gedächtnisse der Schweiz; Wahrung der nationalen Identität und kulturellen Vielfalt; Förderung des allgemeinen Verständnisses von Geschichte und Gegenwart.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (geplante Inkraftsetzung 2010): Umsetzung der neuen Museumspolitik für die Museen des Bundes und die vom Bund subventionierten Museen (gemeinsame Ziele und Koordination, strukturelle Neuerungen). Überführung der Landesmuseen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt Schweizerisches Nationalmuseum;
- Leistungsauftrag (LA) NB 2009–2011: Verabschiedung zweite Hälfte 2008;
- Finanzierungsbotschaft: Erstmalige Erarbeitung einer umfassenden Botschaft zur Finanzierung von Kulturerhaltung und -förderung des Bundes.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Hälfte des Ausgabenzuwachses im Bereich Kulturerhaltung entfällt auf die Nationalbibliothek. Der Bundesrat hat bei der Verabschiedung des LA zuhanden der parlamentarischen Konsultation im Mai 2008 einer Mittelaufstockung zugunsten des Globalbudgets der NB sowie der Nationalphonothek zugestimmt.
- Der Museumsbereich ist geprägt von der Aufstockung des Beitrags an das Schweizerische Filmarchiv. Hingegen nehmen die Beiträge für das Projekt «neues Landesmuseum 2003–2011» – bedingt durch eine Projektneuplanung im 2008 – Ende der Finanzplanperiode ab, da die mittelintensive Phase 2009 abgeschlossen wird.
- Die Denkmalpflege und der Heimatschutz entwickeln sich kontinuierlich im Ausmass der Teuerung.
- Die kommende Finanzierungsbotschaft ist im Zahlenwerk berücksichtigt; diese wird aus heutiger Sicht zu keinen finanziellen Mehraufwendungen führen.

6.2 Kulturförderung und Medienpolitik

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Kulturförderung und Medienpolitik	172	172	180	181	184	1,8
Δ in % Vorjahr		0,4	4,7	0,6	1,4	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		0	5	5		
davon						
Sprachförderung	8	8	13	13	13	14,2
Filmförderung	42	42	43	43	44	1,1
Pro Helvetia	33	34	34	34	35	1,1
UNESCO / Weltkulturerbe	6	6	6	6	6	1,5
Massenmedien	46	46	46	46	46	0,3

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAK, GS UVEK, BAKOM, EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG betr. die Stiftung Pro Helvetia (SR 447.1); BG ber Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3); Filmgesetz (SR 443.1); BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28); BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61); Postgesetz (SR 783.0); Radio- und Fernsehgesetz (SR 784.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	20	21	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	9	10	1,5
Laufende Transferausgaben	142	153	1,8
Investitionsausgaben	1	0	0,4

Wichtigste Subventionsempfänger

Kultur- und Kunstschaffende, Institutionen und Organisationen der Kulturvermittlung, Pro Helvetia, internationale Organisationen und Programme, Kantone GR/TI, Stadt Bern, Post, lokale Radio- und Fernsehveranstalter, Medienschaffende sowie Filmschaffende.

Übergeordnete Ziele

- Förderung eines aktuellen, attraktiven und vielfältigen Kultur- und Kunstschaffens in der Schweiz; Förderung seiner Verbreitung im In- und Ausland; Förderung von Qualität und Spitzenleistungen;
- Erhaltung von nationaler Identität und kultureller Vielfalt;
- Sicherstellen des Kulturaustausches zwischen den Landesregionen und mit dem Ausland; Erhalten und Entwickeln der Sprach- und Kulturgemeinschaften;
- Sicherstellen der Grundversorgung im Bereich elektronische Medien; Qualitätssicherung durch Gewährung von Ausbildungsbeiträgen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Neues Bundesgesetz über die Stiftung Pro Helvetia (geplante Inkraftsetzung 2010): Modernisierung und Straffung der Organisationsstrukturen;
- Kulturförderungsgesetz (geplante Inkraftsetzung 2010): Mehrjährige, umfassende rechtliche, kulturpolitische und finanzielle Steuerung der Bundesaktivitäten im Bereich;
- Umsetzung des Sprachengesetzes vom 5.II.2007;
- Finanzierungsbotschaft: Erstmalige Erarbeitung einer umfassenden Botschaft zur Finanzierung von Kulturerhaltung und -förderung des Bundes.

Kommentar zur Finanzplanung

- Kulturförderung und Medienpolitik weisen in der betrachteten Periode eine kontinuierliche Entwicklung auf.
- Einen deutlichen Zuwachs verzeichnet die Sprachenförderung: Zur Umsetzung der Massnahmen des neuen Sprachengesetzes werden die Mittel ab 2010 um 5 Millionen aufgestockt.
- Die kommende Finanzierungsbotschaft ist im Zahlenwerk berücksichtigt; diese wird aus heutiger Sicht zu keinen finanziellen Mehraufwendungen führen.

6.3 Sport

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Sport	174	137	142	146	146	-4,3
Δ in % Vorjahr		-21,2	3,3	2,7	0,2	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		9	14	18		
davon						
UEFA EURO 08	48	0,4	–	–	–	-100,0
Entschädigungen für J+S-Aktivitäten	58	61	66	69	70	4,8
Sportstättenbau	2	5	5	5	4	13,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BASPO, BAK, BAG, BBT.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	38	39	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	17	18	0,8
Laufende Transferausgaben	76	85	-7,9
Investitionsausgaben	6	4	11,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Sportorganisatoren im Rahmen von Jugend+Sport; Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte; Nationale Sportverbände, internationale Sportveranstaltungen; Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

Übergeordnete Ziele

- Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung durch gezielte Angebote für alle Alters- und Leistungsstufen;
- Bildung: Gezielte Weiterentwicklung von Lehre, Forschung und Entwicklung sowie einer bedürfnisgerechten Dienstleistungspalette zugunsten des Schweizer Sports;
- Spitzensport: Optimale Förderung durch eine einheitliche Strategie der verantwortlichen Partner sowie Bündelung der Ressourcen;
- Fairer und sicherer Sport: Engagement im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schattenseiten im Sport (Umsetzung Ethik-Charta im Sport, wirksame Dopingbekämpfung, Massnahmen gegen Gewalt im Sport usw.).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (neu: Sportförderungsgesetz).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Sport beansprucht rund einen Drittel der Mittel des Aufgabengebiets Kultur und Freizeit.
- Das Negativwachstum ist bedingt durch den Wegfall der Aufwendungen für die UEFA EURO 2008. Bereinigt um diesen Effekt ergibt sich eine jährliche Wachstumsrate von 3,8 Prozent. Damit gehört der Sport zu den am stärksten wachsenden Bereichen.
- Ursache sind hauptsächlich die zusätzlichen Mittel für die Ausweitung der J+S-Angebote auf die 5- bis 10-jährigen Kinder (2009: 5 Mio., 2010: 8 Mio., ab 2011 jährlich rund 10 Mio.). Im Zusammenhang mit den J+S-Kids waren im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Budget 2008 bereits 2 Millionen für diesbezügliche Vorbereitungsarbeiten beschlossen worden.
- Weiter wurden im Zahlenwerk die Ausgaben im Zusammenhang mit NASAK 3 (Sportstättenbau, 2009–2012 Ausgaben im Umfang von 3,5 Mio. pro Jahr) und die Bildung eines Kompetenzzentrums für Sport und Integration (ab 2009 jährlich 0,5 Mio.) berücksichtigt.

7.1 Gesundheit

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Gesundheit	225	213	218	215	216	-1,0
Δ in % Vorjahr		-5,5	2,3	-1,4	0,9	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		2	7	0		
davon						
Spitäler	5	4	5	2	1	-32,6
Krankheitsbekämpfung, Prävention	108	89	91	92	93	-3,6
Lebensmittelsicherheit	36	38	40	40	41	2,9
Tiergesundheit	76	81	83	81	82	1,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG, BVET, BLW.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121); Chemikaliengesetz (SR 813.1); Epidemienengesetz (SR 818.101); Heilmittelgesetz (SR 812.21); Lebensmittelgesetz (SR 817.0); Medizinalberufegesetz (SR 811.11); Stammzellenforschungsgesetz (SR 810.31); Strahlenschutzgesetz (SR 814.50); Tierseuchengesetz (SR 916.40); Umweltschutzgesetz (SR 814.01).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	52	54	2,5
Sach- und Betriebsausgaben	68	73	-3,5
Laufende Transferausgaben	88	88	0,3
Investitionsausgaben	5	2	-23,3

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Nationale Organisationen im Gesundheitsbereich, Wirtschaft/Industrie.

Übergeordnete Ziele

- Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung sowie verbesserte Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten beim Menschen zur Eindämmung der Gesundheitskosten sowie zur Förderung der Gesundheit;
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, insbesondere im Bereich der Bildung von Medizinalpersonen und Humanforschung, aber auch im Bereich der Heilmittel;
- Konsolidierung der Beziehungen zur EU und damit Festigung der Stellung der Schweiz in der vernetzten Welt;
- Verhinderung von Tierseuchen, die auf Menschen übertragbar sind und/oder grosse wirtschaftliche Schäden verursachen. Gewährleistung des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung von Lebensmitteln tierischer Herkunft;
- Öffnung der Märkte für Tiere und tierische Produkte.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft über die gesetzliche Regelung der Prävention und Gesundheitsförderung: bessere Koordination der Präventionsaktivitäten von Bund, Kantonen und privaten Akteuren. Die Botschaft wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2009 vom Bundesrat verabschiedet.
- Nachhaltige und positive Beeinflussung des Gesundheitsverhaltens der Bevölkerung mittels nationaler Präventionsprogramme;
- Botschaft über die Harmonisierung der schweizerischen Vorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes (Lebensmittel, Chemikalien, Strahlenschutz) mit den entsprechenden EU-Regelungen;
- Gesundheitsabkommen mit der EU;
- Weiterentwicklung des Veterinärabkommens zum Landwirtschaftsabkommen Schweiz-EG.

Kommentar zur Finanzplanung

- Wegen der Beschaffung des präpandemischen Impfstoffs (2008: 18 Mio.) weist der Bereich Gesundheit im Zeitraum 2008–2012 ein negatives Wachstum auf. Ohne diesen Sonderfaktor wachsen die Kosten in derselben Periode durchschnittlich mit rund 1 Prozent pro Jahr. Die Impfstoffbeschaffung erklärt auch den Rückgang der Ausgaben im Bereich Krankheitsbekämpfung und Prävention.
- Die Zunahme der Ausgaben des Gesundheitsbereichs gegenüber dem Legislaturfinanzplan in den Jahren 2009 und 2010 ist insbesondere auf die Aufwendungen des Bundes für die Impfkampagne «Blauzungenkrankheit» zurückzuführen. Ausserdem wird der Bundesbeitrag an die Investitionskosten der eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio wegen des Baurückstands nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2008, sondern grossteils erst im Jahr 2010 ausbezahlt.

8.1 Altersversicherung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Altersversicherung	9 327	9 862	10 114	10 659	10 915	4,0
Δ in % Vorjahr		5,7	2,6	5,4	2,4	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		94	112	134		
davon						
Leistungen des Bundes an die AHV	6 639	7 035	7 209	7 665	7 843	4,3
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 203	2 295	2 354	2 433	2 503	3,2
Spielbankenabgabe für die AHV	406	449	472	482	490	4,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, EStV, ZAS, AHV-Ausgleichsfonds.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10); BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	70	68	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	13	11	-10,0
Laufende Transferausgaben	9 779	10 836	4,0

Wichtigste Subventionsempfänger

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Ausgleichsfonds).

Übergeordnete Ziele

Nachhaltige Sicherung der Altersvorsorge (erste und zweite Säule).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Die 12. AHV-Revision soll die finanzielle Stabilität der AHV gewährleisten und dabei folgende Stossrichtungen umfassen: Entwicklung eines neuen Rentensystems, in dem die Leistungen insbesondere der demografischen Entwicklung Rechnung tragen, Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung sowie Modernisierung der Organisation der AHV.
- Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen soll durch eine vollständige Kapitalisierung innert 40 Jahren gesichert werden. Die entsprechende Botschaft enthält Regelungen zur rechtlichen, finanziellen und administrativen Verselbständigung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sowie zur zuständigen Aufsichtsbehörde.
- Erarbeitung und Verabschiedung eines Berichts zuhanden des Parlaments zur Überprüfung des Umwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge hinsichtlich einer langfristigen Stabilität der 2. Säule.

- Bezüglich der Neustrukturierung der Aufsicht des Bundes und der Oberaufsicht in der 2. Säule sowie bezüglich der Massnahmen, mit deren Hilfe der Verbleib älterer Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt begünstigt werden soll, sind verschiedene Vollzugsentscheide zu treffen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Beitragssatz des Bundes beträgt bei der AHV seit dem Übergang zur NFA 19,55 Prozent der Ausgaben. Die Kosten nehmen mit 4 Prozent pro Jahr im Mittel überdurchschnittlich zu.
- Da die Ausgaben der AHV zu rund 99 Prozent aus Renten und Hilflosenentschädigungen bestehen, wird ihre Entwicklung vor allem durch die beiden Komponenten Demografie und Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung bestimmt. Das demografisch bedingte Wachstum der Ausgaben liegt in der Grössenordnung von 2,5 Prozent pro Jahr. Im Betrachtungszeitraum 2009–2012 wird von zwei Rentenanpassungen ausgegangen: im Jahr 2009 um 3,2 Prozent und im Jahr 2011 um 4,0 Prozent.
- Die gegenüber dem Legislaturfinanzplan (LFP) gestiegenen Ausgaben sind auf Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer und der Spielbankenabgabe, die stärkere Rentenanpassung in 2009 sowie geänderte Annahmen zum Inkrafttreten der 11. AHV-Revision zurückzuführen.
- Die 11. AHV-Revision befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Bezüglich der Ausgaben ist in erster Linie die Rentenerhöhung der Frauen von 64 auf 65 relevant. Sie ist nach dem aktuellen Stand der Beratungen erst für 2014 vorgesehen (Annahme im LFP: 2011) und erfolgt somit ausserhalb der Finanzplanperiode. Es wird davon ausgegangen, dass die übrigen Teile der Revision 2010 in Kraft treten. Erleichterungen für den vorzeitigen Ruhestand sind gemäss Beschluss des Nationalrats nicht mehr vorgesehen. Damit entfällt auch die Reduktion des AHV-Beitrags, wie sie zur Finanzierung der bedarfsabhängigen Vorruhestandsregelung vom Bundesrat vorgesehen und im LFP enthalten war.

8.2 Invalidenversicherung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Invalidenversicherung	3 685	3 825	4 975	5 362	5 421	10,1
Δ in % Vorjahr		3,8	30,0	7,8	1,1	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-18	-87	-253		
davon						
Leistungen des Bundes an die IV	3 647	3 775	3 801	3 922	3 942	2,0
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	–	–	900	1 167	1 207	–
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	–	–	226	226	226	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, EStV, ZAS, Ausgleichsfonds der AHV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	35	35	2,3
Sach- und Betriebsausgaben	15	11	13,3
Laufende Transferausgaben	3 775	5 375	10,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Invalidenversicherung (AHV-Ausgleichsfonds).

Übergeordnete Ziele

Sanierung der Invalidenversicherung mittels Umsetzung der 5. IV-Revision sowie der IV-Zusatzfinanzierung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Nach dem Inkrafttreten der 5. IV-Revision auf Anfang 2008 liegt der Schwerpunkt in der Invalidenversicherung auf der Umsetzung der Revision. Bis zur vollen Wirkung vergehen mehrere Jahre. In den kommenden Jahren gilt es, den Vollzug in der IV sicherzustellen, die neuen Abläufe und Instrumente zu implementieren und sie einer Wirksamkeitsüberprüfung zu unterziehen; dabei werden die Auswirkungen der 4. IV-Revision berücksichtigt.
- Mit der Verabschiedung der IV-Zusatzfinanzierung in der Sommersession 2008 hat das Parlament beschlossen, dass der Bundesrat bis spätestens Ende 2010 die Botschaft zur 6. IV-Revision vorlegen muss. Sie soll unter anderem Vorschläge zur ausgabenseitigen Sanierung der IV enthalten.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Beitragssatz des Bundes beträgt bei der IV seit dem Übergang zur NFA 37,7 Prozent der Ausgaben. Das mit 10 Prozent pro Jahr sehr hohe durchschnittliche Wachstum des Aufgabengebiets in den Jahren 2008–2012 ist weitgehend auf die Mehrwertsteuererhöhung und den Sonderbeitrag an die IV-Zinsen im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung zurückzuführen.
- Der Bundesbeitrag an die IV weist eine Wachstumsrate von 2 Prozent jährlich auf, was real nicht ganz einer Stabilisierung der Ausgaben entspricht und auf die Anpassung der Renten gemäss dem Mischindex zurückzuführen ist. Dieses moderate Wachstum wird durch die Stabilisierung der Rentenzahlen ermöglicht. Sie ist insbesondere auf die dank der 4. IV-Revision gesunkene Neurentenzahl und auf die Wirkung der 5. IV-Revision zurückzuführen.
- Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2008 beschlossen, zum Ausgleich des strukturellen Defizits in der IV befristet auf sieben Jahre die Mehrwertsteuer proportional um 0,4 Prozentpunkte zu erhöhen. Der volle Jahresertrag kommt der IV erstmals 2011 zugute. Verbunden mit der Schaffung eines eigenständigen IV-Ausgleichsfonds haben die Räte zudem beschlossen, dass der Bund ebenfalls befristet die Zinsen auf dem Ende 2009 bestehenden IV-Verlustvortrag in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds vollständig übernimmt, anstelle der ordentlichen 37,7 Prozent. Damit leistet der Bund einen Sonderbeitrag von 226 Millionen pro Jahr. Der AHV-Ausgleichsfonds überweist dem Ausgleichsfonds der IV einmalig und unverzinst 5 Milliarden, womit diese Äufnung des Startkapitals den Bundeshaushalt nicht belastet. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer unterliegt dem obligatorischen Referendum und muss dem Volk bis spätestens im Frühjahr 2009 vorgelegt werden, damit der Wirtschaft ausreichend Zeit für die notwendigen Umstellungen verbleibt.
- Gegenüber dem Legislaturfinanzplan liegen die Ausgaben tiefer, weil die Zahl der Neurenten stärker als erwartet gesenkt werden konnte. Die entsprechenden Einsparungen ermöglichen eine geringere Anhebung der Mehrwertsteuer (Annahme im LFP: 0,5 Prozentpunkte proportional). Gegenläufig dazu wurde der Sonderbeitrag des Bundes im Lauf der parlamentarischen Beratung der IV-Zusatzfinanzierung um 120 Millionen erhöht.

8.3 Krankenversicherung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Krankenversicherung	1 837	1 888	1 982	2 080	2 183	4,4
Δ in % Vorjahr		2,7	5,0	5,0	4,9	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-29	-30	-31		
davon						
Prämienverbilligung	1 810	1 859	1 952	2 050	2 152	4,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG, BSV, BPV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Krankenversicherung (SR 832.10); BG über die Unfallversicherung (SR 832.20); Versicherungsaufsichtsgesetz (SR 961.01).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	19	19	3,3
Sach- und Betriebsausgaben	10	11	2,0
Laufende Transferausgaben	1 859	2 152	4,4

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Im Bereich der Krankenversicherung stehen die Eindämmung der Gesundheitskosten und eine optimale und effiziente Leistungserbringung im Gesundheitswesen im Zentrum der Bestrebungen.

Zudem sollen im Bereich der Unfallversicherung Rahmenbedingungen gesetzlich verankert werden, die den Wettbewerb unter den Versicherern ermöglichen, ohne den sozialen Schutz der Versicherten zu tangieren.

Folgende Strategien stehen im Vordergrund:

- Ausnützung des Spielraums zur Eindämmung der Kosten in der sozialen Grundversicherung;
- Bessere Vernetzung im Gesundheitswesen, damit eine effizientere Nutzung der relevanten Patientendaten möglich wird;
- Schaffung eines modernen Unfallversicherungsgesetzes und Reform der Unternehmensorganisation, ohne jedoch die heutige Mehrfachträgerschaft mit dem Teilmonopol der Suva in Frage zu stellen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Bundesrats- und Departementsbeschlüsse zur Eindämmung der Kosten in der sozialen Grundversicherung KVG;
- Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Krankenversicherung macht rund 10 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Dabei fallen fast ausschliesslich die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung ins Gewicht. Die Ausgaben wachsen mit 4,4 Prozent stärker als der Gesamthaushalt. Das hohe Wachstum ergibt sich daraus, dass der Beitrag des Bundes zur Prämienverbilligung an die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen gekoppelt ist. Er beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).
- Dank verschiedener Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates (insbesondere Senkung der Reserven der Versicherer, Senkung der Medikamentenpreise und Förderung von Generika) konnte der starke Anstieg der Durchschnittsprämien gedämpft werden. In den Jahren 1996–2006 betrug die durchschnittliche jährliche Steigerung 5,9 Prozent, in den Jahren 1998–2008 noch 4,8 Prozent. Deshalb wird wie schon im Legislaturfinanzplan für diese Finanzplanperiode von einem etwas schwächeren Ausgabenwachstum als in der Vergangenheit ausgegangen.
- Das im Voranschlag 2009 unter dem Durchschnitt liegende Ausgabenwachstum ist durch die zu hohe Schätzung der Aufwendungen im Voranschlag 2008 verzerrt. Bereinigt um diesen Effekt nimmt die Prämienverbilligung im Budget 2009 um 4,5 Prozent gegenüber 2008 zu. Die tiefer liegenden Ausgaben im Jahr 2008 sind auch die Ursache für die Minderausgaben gegenüber dem Legislaturfinanzplan. In den Folgejahren wird aufgrund des zu Ende gehenden Abbaus der Reserven der Krankenversicherer sowie der bis 2012 voraussichtlich geringen Auswirkungen der von den eidg. Räten beschlossenen Spitalfinanzierung und Neuordnung der Pflegefinanzierung von einem durchschnittlichen Ausgabenwachstum von 5 Prozent pro Jahr ausgegangen.

8.4 Ergänzungsleistungen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Ergänzungsleistungen	1 059	1 190	1 213	1 237	1 258	4,4
Δ in % Vorjahr		12,4	1,9	2,0	1,7	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		85	76	61		
davon						
Ergänzungsleistungen zur AHV	530	577	590	604	617	3,9
Ergänzungsleistungen zur IV	529	614	623	633	641	4,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	2	2	2,6
Sach- und Betriebsausgaben	0	0	14,6
Laufende Transferausgaben	1 189	1 256	4,4

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Deckung des Existenzbedarfs in Ergänzung zur AHV und IV.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Bei den Ergänzungsleistungen selber sind in den nächsten Jahren keine Reformen geplant. Hingegen haben Massnahmen in der AHV und der IV erhebliche Auswirkungen auf die EL. Dies betrifft sowohl die Rentenanpassungen als auch Massnahmen, welche den Kreis der Rentenbezügerinnen und -bezüger beeinflussen. Die bevorstehende 12. AHV-Revision und die vom Parlament in Auftrag gegebene 6. IV-Revision werden sich erst nach der aktuellen Finanzplanperiode auswirken.

Kommentar zur Finanzplanung

- Seit dem Übergang zur NFA in 2008 trägt der Bund bei der Existenzsicherung im Rahmen der EL fünf Achtel der Kosten. Das durchschnittliche jährliche Wachstum bei den EL-Ausgaben von 2008 bis 2012 fällt mit 4,4 Prozent hoch aus, weil für den Voranschlag 2009 Änderungen am Schätzmodell für die Kosten der Existenzsicherung bei Heimbewohnerinnen und -bewohnern vorgenommen wurden. Daraus ergibt sich in 2009 ein Sprung der Ausgaben von 12,4 Prozent. Dies erklärt auch die Mehrausgaben gegenüber dem Legislaturfinanzplan. Die Höhererschätzung gilt auch für das laufende Jahr 2008; für die zusätzlich nötigen Mittel muss ein Nachtragskreditbegehren gestellt werden. Weil die Mehrkosten in der Globalbilanz zur NFA nicht berücksichtigt sind, ist diesem Umstand bei der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts zur NFA bzw. bei der Überprüfung der Globalbilanz Rechnung zu tragen.
- Ohne den genannten Sondereffekt wachsen die Ausgaben des Bundes für EL mit bis zu 2 Prozent pro Jahr. Die Zuwachsrate wird insbesondere durch die Entwicklung der Rentenzahl in der AHV und der IV sowie durch die Erhöhung des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf im Zusammenhang mit der Rentenanpassung bei der AHV/IV beeinflusst. Zusätzlich wirken sich die Reformen in der AHV und IV auf die EL-Ausgaben aus, so etwa die mit der 5. IV-Revision erfolgte Aufhebung der Zusatzrenten, deren Auswirkungen bei einkommensschwächeren Personen teilweise durch Ergänzungsleistungen kompensiert werden.
- Trotz stabilisierten Neurentnerzahlen in der IV weisen die EL zur IV ein höheres Wachstum aus als jene zur AHV. Dies liegt an der Tatsache, dass sie wegen des höheren Anteils im Heim lebender Personen vom erwähnten Sondereffekt deutlich stärker betroffen sind.
- Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt infolge der Anhebung der Vermögensfreibeträge zu einer Mehrbelastung des Bundes im Umfang von gegen 30 Millionen pro Jahr. Diese ist in der Finanzplanung berücksichtigt.
- Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats arbeitet an einer Vorlage für Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien. Dabei stehen für den Bund nicht finanzierte Mehrbelastungen von mehreren hundert Millionen pro Jahr zur Diskussion.

8.5 Militärversicherung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Militärversicherung	252	249	254	260	264	1,1
Δ in % Vorjahr		-1,2	1,9	2,2	1,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-4	-1	0		
davon						
Versicherungsleistungen	228	228	233	238	241	1,4
Verwaltungskosten SUVA	24	21	22	22	22	-1,8

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Militärversicherung (SR 833.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Sach- und Betriebsausgaben	21	22	-1,8
Laufende Transferausgaben	228	241	1,4

Wichtigste Subventionsempfänger

Versicherte gemäss Art. 1a sowie Art. 2 MVG (Militär-, Zivilschutz-, und Zivildienstleistende, spezifiziertes Bundespersonal, Stellungspflichtige, Teilnehmende an militärischen Veranstaltungen, Teilnehmer an friedenserhaltenden Aktionen, freiwillig Versicherte).

Übergeordnete Ziele

In der vergangenen Legislatur konnte die Versicherungsabwicklung der Suva übertragen werden. Unter Ausnützung des Synergiepotentials wird ab 2009 ein Spareffekt bei den Verwaltungskosten angestrebt. Zudem sollen auf der Basis einer Gesetzes- und Verordnungsrevision der Geltungsbereich überprüft und die Leistungen der Militärversicherung besser an diejenigen der Unfallversicherung angeglichen werden. Damit werden mittelfristig weitere Einsparungen bei den Versicherungsleistungen angestrebt.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über die Militärversicherung (Botschaft im Jahr 2009).

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Militärversicherung macht im Durchschnitt rund 1,3 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 1,1 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben deutlich weniger stark zu als diejenigen des Gesamthaushalts und des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt.
- Die auch unter den Teuerungsannahmen liegende Wachstumsrate der Ausgaben 2008–2012 ist vor allem auf die kontinuierliche Abnahme der altrechtlichen Renten und eine geringere Zunahme der Neurenten zurückzuführen. Der tiefere Anstieg der Neurenten erklärt sich unter anderem durch bessere medizinisch-therapeutische Möglichkeiten und insbesondere auch durch aktive Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung der Versicherten.
- Ein weiterer Faktor ist die Reduktion des administrativen Aufwands durch die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva (sinkende Verwaltungskosten Suva). Die abnehmenden Verwaltungskosten ergeben sich aus dem Übergang von der Pauschalabgeltung, die für die ersten drei Jahre vereinbart wurde, zur Abgeltung des effektiven Aufwands der Suva. Da der Übergang zur Abgeltung des effektiven Aufwands Mitte 2008 erfolgte, sinken die Verwaltungskosten bereits im laufenden Jahr gegenüber der Rechnung 2007 um rund 9 Prozent. Im Voranschlag 2009 sinken die Kosten nun zusätzlich um rund 14 Prozent gegenüber dem Budget 2008. Der Sparauftrag in der Höhe von mindestens 10 Prozent der Verwaltungskosten, der über Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen erreicht werden soll, wird somit erfüllt.
- Die vorgesehene Revision des Militärversicherungsgesetzes soll mittel- bis längerfristig zu weiteren Einsparungen bei den Versicherungsleistungen von 5–10 Prozent gegenüber den Ausgaben im Finanzplan 2010–2012 führen. Ende 2008 dürfte das Vernehmlassungsverfahren zu diesem Geschäft eröffnet werden.

8.6 Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	313	396	403	434	443	9,1
Δ in % Vorjahr		26,7	1,9	7,6	2,2	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-1	-5	19		
davon						
Beitrag des Bundes an die AIV	305	387	393	423	432	9,1
Arbeitsvermittlung	8	9	11	11	11	9,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SECO.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0); Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; SR 823.11).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	18	19	2,6
Sach- und Betriebsausgaben	2	5	26,7
Laufende Transferausgaben	375	419	9,3

Wichtigste Subventionsempfänger

Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, Kantone.

Übergeordnete Ziele

Durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (AV) und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), welche allen Stellensuchenden zugute kommen und punktuell auch Defizite der beruflichen Bildung aufzufangen helfen, soll die Arbeitslosigkeit reduziert und ein Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit verhindert werden.

Die AIV-Ausgleichsstelle wird durch das SECO geführt, ebenso der Betrieb des Informationssystems zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik (AVAM).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) befindet sich zurzeit in Revision. Die Botschaft des Bundesrats wird voraussichtlich im Herbst 2008 an das Parlament überwiesen. Es ist geplant, das revidierte Gesetz auf Anfang 2011 in Kraft setzen zu können.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Arbeitslosenversicherung macht rund 2,2 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 9,1 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben deutlich stärker als diejenigen des Gesamthaushalts und des Aufgabengebiets der sozialen Wohlfahrt zu. Diese markante Steigerung ergibt sich insbesondere daraus, dass sich die Kürzung des Bundesbeitrags von 0,15 auf 0,12 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme gemäss Entlastungsprogramm 2004 im Jahr 2008 noch auswirkt und ab 2009 wieder wegfallen wird. Zudem ist mit der vom Bundesrat im Grundsatz verabschiedeten AVIG-Revision vorgesehen, den Bundesbeitrag an die AIV von 0,15 auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme zu erhöhen. Dies ist mit Mehrausgaben des Bundes ab 2011 von rund 23 bis 24 Millionen pro Jahr verbunden.
- Der Schuldenstand des AIV-Fonds beträgt Ende 2007 4,8 Milliarden. Für das laufende Jahr und 2009 wird bei der angenommenen Konjunktorentwicklung mit einer teilweisen Rückzahlung der Schulden gerechnet. Ob die Schuldenobergrenze des AVIG, deren Überschreitung aufgrund der Fiskalregel zwingend Massnahmen des Bundesrats (Beitrags-erhöhung, Unterbreitung einer Gesetzesrevision) auslösen würde, in der Planungsperiode überschritten wird, kann aus heutiger Sicht kaum verlässlich vorausgesagt werden. Bei ungünstiger Konjunktur in den nächsten Jahren ist dies aber durchaus möglich.
- Der Bundesrat ist jedoch unabhängig von dieser Frage der Ansicht, dass dringender Handlungsbedarf bei der Versicherung gegeben ist. Dies ist insbesondere auf die Höherschätzung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit über einen Konjunkturzyklus von 100 000 auf 125 000 Personen zurückzuführen. Um die Versicherung auf eine langfristig stabile und strukturell ausgeglichene Basis zu stellen, ist die geplante AVIG-Revision zwingend notwendig. Neben dem Rechnungsausgleich über den Konjunkturzyklus soll die Vorlage mit ihren leistungs- und beitragsseitigen Massnahmen insbesondere auch die Rückzahlung der Tresoreriedarlehen des Bundes durch die Versicherung ermöglichen. Dies wird ohne die vom Bundesrat beschlossene Vorlage nicht möglich sein.

8.7 Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	129	129	162	156	150	3,9
Δ in % Vorjahr		0,4	25,7	-3,6	-4,4	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-1	-3	-3		
davon						
Zusatzverbilligung Mietzinse	93	86	81	77	70	-6,9
Verluste aus Garantieverpflichtungen	23	26	41	41	41	16,2
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	–	5	30	30	30	–
Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	5	4	2	–	–	-100,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BWO.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842); Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG; SR 843); BG über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	6	7	1,7
Sach- und Betriebsausgaben	2	2	-0,5
Laufende Transferausgaben	112	111	-1,0
Investitionsausgaben	9	30	56,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Gemeinnützige Wohnbauträger und deren Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. die Emissionszentrale EGW.

Übergeordnete Ziele

Mit der Förderung von preisgünstigem und qualitativ gutem Wohnraum leistet die Aufgabe einen Beitrag zur angemessenen Wohnungsversorgung von finanzschwachen Haushalten, von Betagten, kinderreichen Familien und Menschen mit Behinderungen. Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Schaffung von Anreizen für den ökologischen und energieeffizienten Umbau des Gebäudebestandes;
- Erhaltung von qualitativ guten Wohn- und Siedlungsverhältnissen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Beschränkung der Wohnraumförderung auf indirekte Hilfen (Bürgschaften, Darlehen aus dem bestehenden Fonds-de-roulement) gemäss BRB vom 28.2.2007. Die Umsetzung soll im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes erfolgen.
- Anbindung der Förderung an Kriterien des ökologischen und energieeffizienten Bauens (ab 2009).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Soziale Wohnungsbau und die Wohnbauförderung machen rund 0,7 Prozent des Ausgabengebiets der sozialen Wohlfahrt aus. Das Aufgabengebiet weist von 2008–2012 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,9 Prozent auf. Dies ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Einerseits gehen die Zusatzverbilligungen für Mietzinse und Eigentümerlasten um durchschnittlich 6,9 Prozent pro Jahr zurück. Der Grund liegt darin, dass seit dem 1.1.2002 keine neuen Verpflichtungen gemäss WEG mehr eingegangen werden und laufend Geschäfte aus der Bundeshilfe ausscheiden. Andererseits sind aufgrund der per Ende 2008 auslaufenden Sistung der Wohnbaudarlehen (Entlastungsprogramm 2003) im Jahr 2009 5 Millionen und in den Jahren 2010–2012 je 30 Millionen an Darlehen für den bestehenden Fonds-de-roulement ins Zahlenwerk aufgenommen worden.
- Die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ging mit dem Inkrafttreten der NFA auf anfangs 2008 in die Kompetenz der Kantone über. Im Finanzplan sind die Kredite für die Abgeltung der noch offenen Verpflichtungen bis 2010 eingestellt.
- Mit der geplanten Vorlage zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes ist eine Beschränkung des Instrumentariums der Wohnbauförderung auf indirekte Massnahmen vorgesehen. Es soll keine Direktarlehen mehr an die Wohnbauträger geben, weshalb die entsprechenden Artikel aus dem WFG gestrichen werden sollen.

8.8 Migration

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Migration	951	752	758	765	773	-5,0
Δ in % Vorjahr		-20,9	0,8	1,0	1,1	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		2	7	6		
davon						
Ausländerpolitik, Integrationsmassnahmen	55	62	63	65	66	4,8
Asyl- und Flüchtlingspolitik	896	690	695	700	707	-5,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten
BFM.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101); Asylgesetz (SR 142.31); BG über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	106	111	3,5
Sach- und Betriebsausgaben	74	64	8,1
Laufende Transferausgaben	562	593	-6,9
Investitionsausgaben	10	5	-26,7

Wichtigste Subventionsempfänger

- Abteilungen für Asylsuchende und Flüchtlinge (ca. 95 %): Kantone, Schweizerische Flüchtlingshilfe; Asylsuchende, Schweizer Hilfswerke (Rückkehrhilfe); Internationale Institutionen und Forschungsinstitute.
- Integrationsmassnahmen für AusländerInnen (ca. 5 %): Kantone, Gemeinden, private Organisationen (z.B. Ausländerorganisationen).

Übergeordnete Ziele

- Gewährung des Schutzes vor Verfolgung;
- Vermeidung von Asylgesuchen nicht verfolgter Personen;
- rasche Ausreise von Personen mit negativem Entscheid;
- Förderung der Integration von voraussichtlich dauerhaft in der Schweiz verbleibenden AusländerInnen.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU nach 2009 und Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien;
- Anpassungen des Schweizerischen Rechts an die zukünftigen Weiterentwicklungen des Schengen Besitzstands (Schengen-Acquis) und Umsetzung;
- Umsetzung des Schwerpunktprogramms für die Jahre 2008–2011 im Bereich Integration;

- Revision Bürgerrechtsgesetz (06.3875 Motion Scherer Marcel): Schaffung einer Rechtsgrundlage, wonach Einbürgerungsbehörden alle für die Einbürgerung relevanten Daten erhalten sollen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Im Aufgabengebiet Migration gehen die Ausgaben zwischen 2008–2012 um 5 Prozent zurück. Da das Ausgangsjahr 2008 einmalige ordentliche Mehrausgaben in der Höhe von 148 Millionen (von total 270 Mio.) in Zusammenhang mit der Einführung der Asylgesetzrevision aufweist, ist dieser Rückgang allerdings zu hoch. Ohne diese einmaligen Zusatzkosten im 2008 würde die Wachstumsrate 2008–2012 -0,9 Prozent betragen.
- Trotz der Einsparungen, die sich ab 2008 aufgrund der Massnahmen der Asylgesetzrevision ergeben, steigen die Ausgaben zwischen 2009 und 2012 leicht an. Grund hierfür sind einerseits die höheren Betriebsausgaben in den Empfangszentren aufgrund der Verlängerung der Aufenthaltsdauer sowie der 100 %-igen Durchführung der Anhörungen von Asylsuchenden durch den Bund (revidiertes Asylgesetz). Andererseits nehmen die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten von Flüchtlingen angesichts des ansteigenden Bestandes an anerkannten Flüchtlingen zu. Schliesslich verursacht auch die informatikseitige Anbindung der Schweiz an das Schengener Informationssystem zusätzliche Kosten.
- Der Anstieg der Ausgaben für die «Ausländerpolitik und die Integrationsmassnahmen» geht auf die bereits genannten zunehmenden Informatikausgaben sowie auf höhere Ausgaben für die Sprachförderung von Ausländer/innen zurück. Unter diesen Ausgaben wird neu auch der Subventionskredit 420/A2310.0172 «Integrationsmassnahmen Ausländer» ausgewiesen (vormals: Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend zurückgeschlüsselt.
- Im Finanzplan nicht enthalten sind die in Zusammenhang mit der Teilnahme der Schweiz am Aussengrenzenfonds der EU voraussichtlich ab 2010 anfallenden Mehrausgaben von 10–10,5 Millionen jährlich.

8.9 Soziale Hilfe und Fürsorge

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Soziale Hilfe und Fürsorge	52	53	55	52	43	-4,3
Δ in % Vorjahr		2,4	3,9	-5,2	-16,7	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-4	-4	-3		
davon						
Familienergänzende Kinderbetreuung	24	26	27	24	15	-11,4
Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit	7	7	7	7	7	1,1
Auslandschweizerhilfe	11	10	10	10	10	-0,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BSV, BJ, Dienststellen des EDA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über Finanzhilfen für Familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861); BG über die Förderung der Ausserschulischen Jugendarbeit (SR 446). BG über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1); Opferhilfegesetz (SR 312.5).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	8	8	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	1	1	-0,5
Laufende Transferausgaben	44	35	-5,5

Wichtigste Subventionsempfänger

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Trägerschaften der Betreuungseinrichtungen;
- Ausserschulische Jugendförderung: Jugendorganisationen;
- Auslandschweizerhilfe: AuslandschweizerInnen und RückkehrerInnen;
- Opferhilfe: Privatpersonen, Organisationen, Kantone und Gemeinden.

Übergeordnete Ziele

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Das auf 8 Jahre befristete Impulsprogramm (2003–2011) soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Dabei sollen Strukturen geschaffen werden, die auch nach Beendigung der Bundesunterstützung weiter bestehen können.
- Ausserschulische Jugendförderung: Die Förderung der Jugendorganisationen soll dazu führen, dass Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung vermittelt wird.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Umsetzung der neuen Verordnungsbestimmung für Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen.
- Ausserschulische Jugendförderung: Revision des Jugendförderungsgesetzes. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich anfangs 2009 eröffnet.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die soziale Hilfe und Fürsorge macht rund 0,3 Prozent des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt aus.
- Der Rückgang der Ausgaben ist fast ausschliesslich auf das Auslaufen des bis 2011 befristeten Impulsprogramms «Familienergänzende Kinderbetreuung» zurückzuführen. Da Finanzhilfen über drei Jahre gewährt werden können, fallen Ausgaben jedoch bis 2014 an.
- Ob und inwieweit sich die geplante Revision des Jugendförderungsgesetzes auf die Ausgaben für diesen Bereich auswirken wird, ist noch offen.
- In den Bereichen Auslandschweizerhilfe und Opferhilfe wird mit einer Fortführung der Finanzhilfen im bisherigen Rahmen gerechnet.

9.1 Strassenverkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Strassenverkehr	2 617	2 612	2 932	3 018	3 154	4,8
Δ in % Vorjahr		-0,2	12,2	2,9	4,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-70	141	187		
davon						
Nationalstrassen (Bau, Unterhalt, Betrieb)	1 942	1 945	2 263	2 350	2 477	6,3
Hauptstrassen	205	206	209	213	220	1,9
Nicht werkgebundene Beiträge	360	374	377	381	377	1,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ASTRA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Nationalstrassen (SR 725.11); BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2); Infrastrukturfondsgesetz (SR 725.13); Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01); Unfallverhütungsbeitragsgesetz (SR 741.81).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	61	61	3,0
Sach- und Betriebsausgaben	391	436	6,1
Laufende Transferausgaben	376	380	1,2
Investitionsausgaben	1 785	2 277	5,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Der Ausbau einer leistungsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur ist ein übergeordnetes Ziel der schweizerischen Verkehrspolitik.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Fertigstellung des von den eidg. Räten beschlossenen Netzes von Nationalstrassen;
- Erhaltung der Substanz und eines betriebssicheren Zustandes des Nationalstrassennetzes;
- Sicherstellung Funktionalität, Sicherheit des Nationalstrassennetzes, u.a. durch passende Ausbau- und Verkehrsmanagementmassnahmen;
- Finanzierung von Verkehrsprojekten im Agglomerationsbereich (Strasse);
- Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung Infrastrukturfonds ab 1.1.2008: Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf diesem Netz, der Vorhaben des Agglomerationsverkehrs (Teil Strasse) sowie von weiteren Beiträgen für Hauptstrassen in Berg- und Randregionen. Der Fonds wird mit jährlichen Einlagen finanziert. Die a.o. Ersteinlage (2,6 Mrd. 2008) ist in der obenstehenden Tabelle nicht enthalten.
- Bis Ende 2009 ist dem Parlament eine Programmbotschaft Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz sowie Agglomerationsverkehr auf der Grundlage des Infrastrukturfondsgesetzes zu unterbreiten.
- Neuer Netzbeschluss Nationalstrassen auf Grundlage des vom Bundesrat im April 2006 genehmigten Sachplanes Verkehr; die Vernehmlassung wurde im Juni 2008 eröffnet.

Kommentar zur Finanzplanung

- In der Planperiode wächst das Aufgabengebiet überdurchschnittlich. Dies ist ausschliesslich auf die höhere Speisung des Infrastrukturfonds zurückzuführen. Der Zielwert des Wachstums für den Verkehrsbereich gemäss Aufgabenüberprüfung (2 %) wird überschritten.
- Die Abweichung zum Legislaturfinanzplan ist ebenfalls auf die markante Aufstockung der Einlagen in den Infrastrukturfonds ab 2010 zurückzuführen.
- Der leichte Rückgang im Jahre 2009 erklärt sich durch die mehrheitliche Verwendung der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds für dringliche Agglomerationsprojekte im Schienenbereich. Dieser Mehrbedarf geht in den Folgejahren wieder zurück.
- Zusätzlich zu den oben angeführten Beträgen werden in den Jahren 2010–2012 rund 245/260/229 Millionen aus der a.o. Ersteinlage für die Nationalstrassen eingesetzt.

9.2 Öffentlicher Verkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Öffentlicher Verkehr	4 881	5 115	5 072	5 120	5 137	1,3
Δ in % Vorjahr		4,8	-0,8	1,0	0,3	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		36	-36	-6		
davon						
Bahninfrastruktur (Bau, Unterhalt, Betrieb)	2 348	2 427	2 348	2 363	2 385	0,4
Abteilung Regionaler Personenverkehr (RPV)	758	775	793	800	811	1,7
Güterverkehrsverlagerung Strasse–Schiene	310	307	324	346	348	2,9
Eisenbahngrossprojekte	1 444	1 583	1 583	1 587	1 569	2,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAV, ASTRA.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Verkehrsverlagerungsgesetz (SR 740.1); BG betreffend das Konzept Bahn 2000 (SR 742.100); Eisenbahngesetz (SR 742.101); HGV-Anschluss-Gesetz (SR 742.140.3); BG über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (SR 742.144); BG über die Schweiz. Bundesbahnen (SR 742.31); Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3); BB über den Bau der Eisenbahn-Alpentransversale (SR 742.104).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	47	49	3,7
Sach- und Betriebsausgaben	54	29	33,5
Laufende Transferausgaben	1 648	1 723	1,5
Investitionsausgaben	3 366	3 336	1,0

Wichtigste Subventionsempfänger

- *Bahninfrastruktur*: SBB, BLS, RhB, SOB, MGB, ZB usw.;
- *Abteilung RPV*: Konzessionierte Transportunternehmen;
- *Schwerverkehrsverlagerung*: Operateure des kombinierten Verkehrs; Besitzer von Terminalanlagen und/oder privaten Anschlussgleisen; Infrastrukturbetreiberinnen (SBB, BLS);
- *Eisenbahngrossprojekte*: NEAT-Erstellergesellschaften: Alp-Transit Gotthard AG, BLS AlpTransit AG; Bahnen: SBB, BLS.

Übergeordnete Ziele

- *Bahninfrastruktur*: effizienter Betrieb und Substanzerhalt sowie technische Anpassung des Eisenbahnnetzes;
- *Abteilung RPV*: Gewährleistung einer angemessenen Grunderschliessung bei laufend verbessertem Abteilungs-/Leistungsverhältnis;
- *Schwerverkehrsverlagerung*: Reduktion der alpenquerenden LKW-Fahrten auf max. 650 000 pro Jahr;
- *Eisenbahngrossprojekte*: Optimale Einbindung der Schweiz in das HGV-Netz und in die europäischen Güterbahnkorridore auf der Nord-Süd-Achse (NEAT); Verbesserung des Schienenangebots im Personenverkehr.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- *Schwerverkehrsverlagerung*; in parlamentarischer Beratung;
- *FinöV*: Botschaft zukünftige Entwicklung Bahnprojekte (ZEB); in parlamentarischer Beratung; Folgebotschaft in Vorbereitung;
- *RöVE*: Revision der Erlasse betreffend den öffentlichen Verkehr (Bestellverfahren im RPV; Sicherheitsdienst; Gleichbehandlung der Unternehmen); in parlamentarischer Beratung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der öffentliche Verkehr wächst unterdurchschnittlich im Vergleich zu allen Aufgabengebieten. Er liegt zwischen 2008 und 2012 unter der Zielvorgabe gemäss Aufgabenüberprüfung für das Aufgabengebiet Verkehr (2 %).
- Der markante Anstieg zwischen 2008 und 2009 ist einerseits auf die höhere Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte zurückzuführen (140 Mio.; u.a. Mehrerträge LSVA), andererseits auf die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds. Von letzterer entfallen 2009 rund 400 Millionen auf dringliche Schienenprojekte in den Agglomerationen (Bahninfrastruktur). 2010 sinken diese Ausgaben wieder deutlich, was den Rückgang in diesem Jahr erklärt.

9.3 Luftfahrt

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Luftfahrt	105	105	126	121	121	3,6
Δ in % Vorjahr		0,5	19,7	-3,8	-0,6	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		1	4	2		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAZL.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Luftfahrtgesetz (SR 748.0); Internationale Verträge (ICAO, ECAC, JAA/EASA); Bilaterales Luftverkehrsabkommen Schweiz – EG; ca. 140 bilaterale Luftverkehrsabkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	44	44	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	28	29	1,9
Laufende Transferausgaben	33	47	8,6
Investitionsausgaben	1	1	12,7

Wichtigste Subventionsempfänger

Flugsicherungsdienste (Skyguide), internationale Organisationen, Kantonspolizei.

Übergeordnete Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Zivilluftfahrt.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandards sowie einer nachhaltigen Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt;
- Sicherstellung einer optimalen luftverkehrsmässigen Anbindung der Schweiz;
- Zukunftsgerichtete Positionierung der Schweiz in der europäischen und globalen Luftfahrt.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Zu den Massnahmen des Aktionsplans Luftfahrtpolitik gehören insbesondere die folgenden Reformen:

- Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Umfassende Modernisierung des gesamten Schweizerischen Luftfahrtrechts inklusive Anpassung des schweizerischen Rechts an die europäischen Vorschriften;
- Abschluss der Vereinbarungen mit Deutschland, Österreich und Italien für die Durchführung von grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten;
- Abschluss des Sachplanungsprozesses für den Flughafen Zürich;
- Bereinigung der Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des süddeutschen Luftraums für Anflüge auf den Flughafen Zürich;
- Einbindung der Schweiz in die Bestrebungen für einen einheitlichen europäischen Luftraum (Single European Sky, SES).

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Aufgabengebiet verzeichnet 2008–2012 ein im Vergleich zu allen Aufgabengebieten durchschnittliches Wachstum. Die Wachstumsrate gemäss Aufgabenüberprüfung wird überschritten (Vorgabe für Aufgabengebiet Verkehr: 2 %).
- Die markante Steigerung im Jahr 2010 ist auf neue Aufgaben im Safety-, Security- und Umweltschutzbereich zurückzuführen. Diese sollen aus der neuen Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert werden. 2010 ist zudem die Beschaffung eines Flugzeugs vorgesehen.

10.1 Umweltschutz

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Umweltschutz	348	361	602	624	1 045	31,6
Δ in % Vorjahr		3,9	66,7	3,7	67,3	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		8	6	-214		
davon						
Abwasser- und Abfallbeseitigung	96	99	90	92	89	-2,2
Lärmbekämpfung	7	7	28	37	38	52,3
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	132	131	128	128	128	-0,7
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	–	3	232	237	661	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, BJ, BLW, BAZL, ARE, BAV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz (SR 814.01); Gewässerschutzgesetz (SR 814.2); Raumplanungsgesetz (SR 700); CO₂-Gesetz (SR 641.71); Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (SR 0.814.32).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	69	73	3,2
Sach- und Betriebsausgaben	55	57	5,6
Laufende Transferausgaben	177	834	47,2
Investitionsausgaben	60	80	7,6

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, private Haushalte.

Übergeordnete Ziele

Das Gleichgewicht von Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen ist mit geeigneten Instrumenten so zu erhalten bzw. herzustellen, dass diese auch von zukünftigen Generationen nachhaltig genutzt werden können. Die Massnahmen und Strategien der Schweizer Umweltpolitik setzen verstärkt auf das Verursacherprinzip.

Das Kyoto-Protokoll und das CO₂-Gesetz verlangen weitere klimapolitische Massnahmen für die Zeit nach Ablauf der ersten Verpflichtungsperiode 2008–2012. Der Bundesrat wird eine neue Vorlage mit neuen Reduktionszielen und mit Massnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an die Klimaerwärmung unterbreiten.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Botschaft zur Klimapolitik nach 2012.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die sehr hohe Zunahme der Umweltschutzausgaben in den Jahren 2008–2012 von rund 32 Prozent pro Jahr im Mittel ist insbesondere auf die Rückverteilung der CO₂-Abgabe zurückzuführen. Ohne die Rückverteilung der Einnahmen aus den Lenkungsabgaben (CO₂- bzw. VOC-Abgabe) beträgt das Wachstum der Ausgaben im Umweltschutz im Durchschnitt 4,3 Prozent pro Jahr. Es ist beinahe ausschliesslich der deutlichen Steigerung der Ausgaben für die Lärmbekämpfung zuzuschreiben.
- Der Bund leistet auf der Basis von Programmvereinbarungen Beiträge an Lärm- und Schallschutzprojekte entlang von Hauptstrassen. Die entsprechenden Sanierungsprojekte der Kantone werden in den nächsten Jahren aufgrund der Sanierungsfristen deutlich zunehmen, was die Ausgabensteigerung bei der Lärmbekämpfung erklärt. Die Ausgaben werden aus dem zweckgebundenen Fonds «Strassenverkehr» finanziert.
- Der Rückgang bei den Ausgaben für die Abwasser- und Abfallbeseitigung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2010 und 2011 je 15 Millionen an Einsparungen die beschlossenen Mehrbelastungen im Bereich der Naturgefahrenprävention teilweise kompensieren sollen.
- Die für die Rückverteilung an die Bevölkerung bestimmten Mittel aus der VOC-Abgabe sind aufgrund der Lenkungswirkung leicht rückläufig. Die Mittel aus der CO₂-Abgabe werden erstmals im Jahr 2010 an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Anders als noch im Legislaturfinanzplan angenommen steigt der Abgabesatz 2009 nicht an. Demzufolge nimmt die Rückverteilungssumme 2011 unter Ausschluss der Zinseinnahmen gegenüber dem Vorjahr nicht zu, was die Differenz von 214 Millionen zum Legislaturfinanzplan erklärt. In 2010 steigt der Abgabesatz aber voraussichtlich deutlich an, und die rückzuverteilenden Mittel fallen in 2012 entsprechend höher aus.

10.2 Schutz vor Naturgefahren

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Schutz vor Naturgefahren	171	197	205	207	210	5,3
Δ in % Vorjahr		15,6	3,8	1,1	1,5	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		12	0	0		
davon						
Gewässerverbauungen	73	98	105	106	107	10,0
Schutzwald und Verbauungen	98	99	100	101	103	1,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, ARE, BAV, ASTRA, BLW, WSL, MeteoSchweiz.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Waldgesetz (SR 921.0); Wasserbaugesetz (SR 721.100).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	2	2	39,7
Laufende Transferausgaben	59	61	1,6
Investitionsausgaben	136	147	6,8

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Mit der Unterstützung dieses Aufgabengebietes wird ein Beitrag an die Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen geleistet. Dabei soll die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes des menschlichen Lebensraums vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge usw.) sichergestellt werden.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Botschaft zur langfristigen Finanzierung von Präventionsmassnahmen bei Naturgefahren. Massnahmen der Naturgefahrenprävention einschliesslich Erneuerung grosser Schutzbauten. Erarbeitung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips.
- Optimierung von Warnungen und Alarmierung (Projekt OWARNA).

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Bereich Schutz vor Naturgefahren bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und deckt rund 15 Prozent der Ausgaben im Aufgabengebiet Umweltschutz und Raumordnung ab.
- Die Ausgaben setzen sich aus den Voranschlagskrediten Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren sowie aus 65 Prozent des Kredites Wald zusammen.
- Abgesehen von den Mehrausgaben im Jahr 2009, die auf die Sonderhilfe an den Kanton Obwalden im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 zurückzuführen sind, resultieren gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2009–2011 keine Abweichungen.
- Das hohe durchschnittliche jährliche Wachstum von 5,3 Prozent in diesem Aufgabengebiet ist auf die Verstärkung des Bundesengagements im Bereich der Naturgefahrenprävention zurückzuführen. Mit Bundesbeschluss vom 19. Dezember 2007 haben die eidg. Räte den Rahmenkredit «Hochwasserschutz 2008–2011» entsprechend um 156 Millionen auf neu 429 Millionen aufgestockt. Zudem wurden auch die Rahmenkredite «Schutz Naturgefahren» und «Wald» um 24 bzw. 32 Millionen erhöht. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat die entsprechenden Zahlungskredite in den erwähnten Bereichen um insgesamt 53 Millionen (2012) erhöht.
- Mit der festzustellenden tendenziellen Häufung von Naturkatastrophen und der gleichzeitigen Zunahme des Gefahrenpotenzials nimmt das Finanzierungsrisiko im Bundeshaushalt entsprechend stark zu.
- Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist der Bundesrat bestrebt, alternative Finanzierungsmodelle zu finden, welche die Zusatzbelastungen im Bundeshaushalt begrenzen werden.

10.3 Naturschutz

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Naturschutz	91	96	95	96	98	1,7
Δ in % Vorjahr		5,2	-1,3	1,6	1,4	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		2	1	1		
davon						
Natur und Landschaft	48	53	51	52	53	2,5
Nationalpark	4	4	4	4	4	–
Wasser	8	9	7	7	7	-3,3
Wildtiere, Jagd und Fischerei	7	7	7	8	8	3,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, BFE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Wasserrechtsgesetz (SR 721.80), BG über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), BG über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden (SR 454), Jagdgesetz (SR 922.0), BG über die Fischerei (SR 923).

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	8	9	6,1
Sach- und Betriebsausgaben	5	6	3,8
Laufende Transferausgaben	30	31	-0,4
Investitionsausgaben	53	52	2,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Dritte (Grundeigentümer, Bewirtschafter, Schutzorganisationen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen).

Übergeordnete Ziele

Diese Aufgabe leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung und dient der Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Daraus lassen sich folgende aufgabenspezifische Ziele ableiten:

- Erhaltung der Landschaft und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihres natürlichen Lebensraumes;
- Erhaltung von aussergewöhnlichen Landschaften sowie regionale Wirtschaftsförderung durch die Schaffung und den Betrieb von Parks;
- Begrenzung der von Wildtieren verursachten Schäden;
- Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd und einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände;
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen zur Abgeltung erheblicher, durch Schutzmassnahmen verursachter Einbussen der Wasserkraftnutzung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Umsetzung der per 1.12.2007 in Kraft gesetzten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes zur Förderung von Parks von nationaler Bedeutung.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Naturschutz bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und deckt rund 7 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Umweltschutz und Raumordnung ab.
- Die Mehrausgaben gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2009–2011 und das Ausgabenwachstum 2008–2012 sind auf die haushaltsneutrale Mittelumlagerung zugunsten der Finanzposition Natur und Landschaft im Zusammenhang mit den Parks von nationaler Bedeutung zurückzuführen. Ein Teil der Kreditaufstockungen wurde innerhalb der Aufgabe Naturschutz im Kredit Wasser aufgefangen. Der restliche Betrag wurde im Aufgabenbereich Forstwirtschaft bei den forstlichen Investitionskrediten entsprechend reduziert.
- Mit einem Teil der auf der Finanzposition Natur und Landschaft eingestellten Mittel werden die Errichtung, der Betrieb sowie auch die Qualitätssicherung von Parks nationaler Bedeutung unterstützt. In den nächsten 5 Jahren sollen die jährlichen Beiträge, welche auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet werden, auf insgesamt 10 Millionen ansteigen.

10.4 Raumordnung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Raumordnung	13	14	14	14	14	2,6
Δ in % Vorjahr		5,8	1,7	4,3	-1,4	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		0	0	0		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ARE, Mitglieder der Raumordnungskonferenz ROK (ARE, BK, Direktion für Völkerrecht, BAK, BFS, GS VBS, EFV, seco, BLW, BWO, BWL, BAV, BAZL, BAFU, BFE, ASTRA, Post, SBB).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Raumplanungsgesetz (SR 700); Infrastrukturfondsgesetz (SR 725.13); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (SR 172.010); Alpenkonvention (SR 0.700.1).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	10	10	2,6
Sach- und Betriebsausgaben	3	3	2,0

Wichtigste Subventionsempfänger

–

Übergeordnete Ziele

- Förderung einer zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes;
- Konsequente Ausrichtung der Raumentwicklung auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Revision des Raumplanungsgesetzes: Klärung der Aufgaben des Bundes, Verbesserungen im Bereich der Bundesplanungen und der kantonalen Richtplanungen, Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, Verstärkung des Planungsansatzes für das Gebiet ausserhalb der Bauzonen, Verankerung der Städte und Agglomerationen. Die Eröffnung der Vernehmlassung durch den Bundesrat ist für das 4. Quartal 2008 geplant.
- Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 (voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen).
- Für Ende 2009 ist die Botschaft über das Programm «Agglomerationsverkehr» geplant. Darin werden u.a. die Auswirkungen der aus dem Infrastrukturfonds zu finanzierenden Verkehrsinfrastrukturen (Strasse und Schiene) auf die Siedlungsentwicklung zu beurteilen sein. Die entsprechenden Ausgaben werden den Aufgabengebieten 9.1 (Strassenverkehr) und 9.2 (Öffentlicher Verkehr) angerechnet.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Wachstum dieses Aufgabenbereichs liegt unter dem durchschnittlichen Wachstum aller Aufgabenbereiche. Die Wachstumsvorgabe gemäss Aufgabenüberprüfung (1,5 % für Umwelt und Raumordnung) wird überschritten.
- Das Ausgabenwachstum ist jedoch fast ausschliesslich auf die per 2009 erfolgende vollständige Dezentralisierung der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen, die angesichts des geringen Ausgabenvolumens überproportionale Auswirkungen zeigt. Es wäre deshalb nicht richtig, aus dem Ausgabenwachstum auf eine Tätigkeitsausweitung zu schliessen.

11.1 Landwirtschaft und Ernährung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Landwirtschaft und Ernährung	3 566	3 673	3 701	3 698	3 744	1,2
Δ in % Vorjahr		3,0	0,8	-0,1	1,3	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-31	4	4		
Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen	278	281	283	280	281	2,7
Produktion und Absatz	629	524	493	494	498	-5,7
Direktzahlungen	2 554	2 758	2 814	2 811	2 853	2,8
Übrige Ausgaben	105	110	111	113	114	2,1

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BLW, seco, BFS, OZD, BSV, BAFU.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1); Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (SR 836.1); Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	78	80	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	30	29	-0,4
Laufende Transferausgaben	3 423	3 490	1,3
Investitionsausgaben	142	144	0,1

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone; Landwirte; Verarbeiter.

Übergeordnete Ziele

Artikel 104 der Bundesverfassung ist die zentrale Grundlage für die Ausgestaltung der Agrarpolitik. Durch eine sowohl nachhaltige wie auf den Markt ausgerichtete Produktion leistet die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedelung des Landes.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Seit Beginn der 1990er-Jahre durchläuft die Schweizer Agrarpolitik eine etappenweise Reform, die zur Liberalisierung der Märkte und zur Verbesserung von Umweltschutz und Tierwohl geführt hat. Die letzte Etappe der AP 2011 besteht in der Aufhebung der Exportsubventionen und der Verringerung der direkten Stützung der Produktion sowie der Mittelverschiebung zugunsten der Direktzahlungen. Ihre Umsetzung wird Ende 2009 abgeschlossen sein.

- Richtungsweisende Projekte für die Entwicklung der Agrarpolitik der nächsten Jahre sind die Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU im Nahrungsmittelbereich und der Abschluss eines Abkommens mit der WTO im Rahmen der Doha-Runde.
- 2009 wird in Beantwortung der Motion WAK-S, welche die Überprüfung der Direktzahlungen im Hinblick auf einen möglichst zielgenauen Einsatz der Mittel zur Abgeltung der von der Landwirtschaft erfüllten Aufgaben verlangte, ein Bericht vorgelegt.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Landwirtschaftsausgaben entsprechen gut 6 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes und widerspiegeln die Parlamentsbeschlüsse zur Agrarpolitik 2011. Mit der AP 2011 wurden drei Zahlungsrahmen für die Jahre 2008–2011 in der Gesamthöhe von 13 652 Millionen verabschiedet. Im Voranschlag 2009 nehmen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 107 Mio auf knapp 3,7 Milliarden zu, wachsen aber in den Folgejahren 2010–2012 mit rund 0,6 Prozent pro Jahr nur leicht. Aufgrund des jährlichen Strukturwandels von rund 2 Prozent bedeutet dies, dass die Bundesmittel je Landwirtschaftsbetrieb real weiterhin zunehmen werden.
- Im Jahr 2012 werden rund drei Viertel der Landwirtschaftsausgaben in Form von Direktzahlungen ausgerichtet. Der Anteil der Marktstützung nimmt aufgrund der Umlagerung der Mittel zu den Direktzahlungen von heute rund 18 auf neu 13 Prozent ab.
- Bei der Festlegung der zukünftigen Landwirtschaftsausgaben wird den Entwicklungen der internationalen Rahmenbedingungen (FHAL, WTO) Rechnung zu tragen sein. Die zur Diskussion stehenden sozialen Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit den genannten Abkommen dürften den Bund in Zukunft erheblich belasten.
- Um die vom Bundesrat mit der Aufgabenüberprüfung anvisierte Zielwachstumsrate von jährlich 0,1 Prozent (2008–2015) zu erreichen, sind Reformmassnahmen in der Landwirtschaftspolitik notwendig.

12.1 Wirtschaftsordnung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Wirtschaftsordnung	172	114	116	119	119	-8,8
Δ in % Vorjahr		-33,4	1,6	2,2	-0,1	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-57	-60	-61		
davon						
Finanzmarktordnung	61	–	–	–	–	-100,0
Post- und Fernmeldewesen	42	42	42	42	42	–
Wettbewerbsordnung	28	32	31	31	31	2,6
Strom- und Gasmarktordnung	6	7	8	9	8	7,6
Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz	27	25	27	28	28	0,7
Spielbankenordnung	7	8	9	9	9	5,2

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Weko, Preisüberwacher, Büro für Konsumentenfragen, Postregulator, ComCom, Bakom, BFE, ESBK.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Versicherungsvertragsgesetz (SR 221.229.1); Pfandbriefgesetz (SR 211.423.4); Konsumkreditgesetz (SR 221.214.1); Kartellgesetz (SR 251); Elektrizitätsgesetz (734.0); Fernmeldegesetz (SR 784.10); BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20); Spielbankengesetz (SR 935.52); Preisüberwachungsgesetz (SR 942.20); Binnenmarktgesetz (SR 943.02); Konsumenteninformationsgesetz (SR 944.0); Anlagefondsgesetz (SR 951.31); Bankengesetz (SR 952.0); Börsengesetz (SR 954.1); Geldwäschereigesetz (SR 955.0); Versicherungsaufsichtsgesetz (SR 961.01).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	74	76	-11,3
Sach- und Betriebsausgaben	17	16	-7,7
Laufende Transferausgaben	21	23	0,0
Investitionsausgaben	3	4	-2,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Durch eine optimale Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Produktivität in der Schweiz erhöht werden, was den Wirtschaftsstandort stärkt und damit hilft, unseren Wohlstand zu sichern.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA: Zusammenführung der Eidg. Bankenkommission, des Bundesamts für Privatversicherungen und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in einer einzigen Aufsichtsbehörde auf den 1.1.2009.
- Öffnung des Postmarktes: Der Bundesrat hat die Vernehmlassung Anfang 2008 eröffnet. Auf dem Verordnungsweg soll die Monopolgrenze für Briefsendungen von heute 100 g auf den 1.4.2009 auf 50 g gesenkt werden. Drei Jahre später soll das Monopol mit einem neuen Postgesetz vollständig aufgehoben werden.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Ausgaben für die Wirtschaftsordnung entsprechen rund 0,2 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes und rund 34 Prozent der Ausgaben des Aufgabenbereichs Wirtschaft.
- Die FINMA wird ab 2009 als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechnung ausgestaltet. Die Einnahmen und Ausgaben der FINMA werden somit nicht mehr über den Bundeshaushalt geführt. Dies führt zu einem Ausgabenrückgang bei der Wirtschaftsordnung von durchschnittlich 8,8 Prozent pro Jahr.
- Das hohe Wachstum des Strom- und Gasmarktbereichs ist dem Aufbau personeller Ressourcen für die Strom- und Gasmarktregulierung zuzuschreiben.
- Das überdurchschnittliche Wachstum bei der Spielbankenordnung ist darauf zurückzuführen, dass die Debitorenverluste der Eidg. Spielbankenkommission aus der Erledigung von Straffällen ab 2008 neu als Aufwand verbucht werden.

12.2 Standortförderung, Regionalpolitik, wirtschaftliche Landesversorgung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Standortförderung, Regionalpolitik, wirtschaftliche Landesversorgung	136	133	142	144	145	1,7
Δ in % Vorjahr		-2,4	7,4	0,9	1,1	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		0	0	0		
davon						
Regionalpolitik	33	33	36	38	38	3,2
Landeskommunikation und Exportförderung	80	80	81	81	82	0,5
Wirtschaftliche Landesversorgung	6	7	7	6	7	2,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

SECO, IB, BWL.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2); BG über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22); BG über die Schweizerische Verkehrszentrale (SR 935.12); BG über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12); BG über Regionalpolitik (SR 901.0); BG über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25); BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträge im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (SR 901.2); BG über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SR 946.10); Exportförderungsgesetz (SR 946.14); Landesversorgungsgesetz (SR 531); Aktionsprogramm E-Government (BRB vom 8.6.2007).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	15	15	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	7	7	1,2
Laufende Transferausgaben	111	123	2,6

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, nationale und internationale Organisationen im Tourismusbereich; OSEC für die Exportförderung; Regionen und Unternehmen im Bereich der Regionalpolitik; KMU (Bürgschaftswesen, E-Government).

Übergeordnete Ziele

Das Aufgabengebiet leistet einen Beitrag an das nachhaltige Wirtschaftswachstum in der Schweiz. Insbesondere soll der wirtschaftliche Strukturwandel gefördert werden. Dieser trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und erhöht die Wertschöpfung der Schweizer Volkswirtschaft nachhaltig. Im Vordergrund steht die Umsetzung der verschiedenen beschlossenen Reformen, insbesondere auch in der neuen Regionalpolitik (NRP).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Vorlage Standortförderung 2012–15 mit einer strategischen Überprüfung der bisherigen Standortförderung. Es ist vorgesehen, in der ersten Hälfte des Jahres 2010 das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Aufgabenbereich Standortförderung, Regionalpolitik und wirtschaftliche Landesversorgung deckt rund 40 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Wirtschaft ab. Über die Hälfte der Mittel wird dabei für die Landeskommunikation und die Exportförderung aufgewendet.
- Im Vergleich zum durchschnittlichen Wachstum der Bundesausgaben nimmt dieses Aufgabengebiet mit jährlich 1,7 Prozent unterdurchschnittlich zu, allerdings mit unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Bereiche.
- Das markante Ausgabenwachstum in der Regionalpolitik ist Folge der Verstärkung des regionalpolitischen Instrumentariums des Bundes im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik. Der Bereich Landeskommunikation und Exportförderung verharrt dagegen auf dem Ausgabenniveau des Voranschlags 2008.

12.3 Energie

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Energie	91	61	62	62	63	-8,6
Δ in % Vorjahr		-33,0	1,8	0,9	1,4	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-30	-28	-29		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BFE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Energiegesetz (SR 730.0); Stromversorgungsgesetz (SR 734.7); Rohrleitungsgesetz (SR 746.1); CO₂-Gesetz (SR 641.71); Kernenergiegesetz (SR 732.1); Elektrizitätsgesetz (SR 734.0); Strahlenschutzgesetz (SR 814.50); Statut der Internationalen Atomenergie-Agentur (SR 0.732.011); Internationale Übereinkommen über nukleare Sicherheit (SR 0.732.020) und radioaktive Abfälle (SR 0.732.11).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Personalausgaben	16	17	-12,0
Sach- und Betriebsausgaben	25	26	-10,8
Laufende Transferausgaben	3	3	-0,1
Investitionsausgaben	17	17	-1,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone und Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen; internationale Organisationen.

Übergeordnete Ziele

In Bezug auf die Energiepolitik verfolgt der Bundesrat eine 4-Säulen-Strategie, die auf den Pfeilern Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik beruht. Dies beinhaltet die

- Gewährleistung einer effizienten und sicheren Versorgung mit Energie;
- Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung;
- Verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien;

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Gewährleisten eines diskriminierungsfreien, transparenten Netzzugangs sowie der Effizienz und Sicherheit beim Netzbetrieb und bei der Energiebeschaffung;
- Schutz des Menschen und der Umwelt vor den Gefahren der Kernenergie.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung der Energiestrategie des Bundesrats mit den Grundsätzen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik;
- Vollzug des neuen Stromversorgungsgesetzes und des revidierten Energiegesetzes;
- Anwendung Sachplan geologische Tiefenlager sowie Bericht des Bundesrats zum Entsorgungsprogramm der Betreiber von Kernanlagen;
- Umsetzung Sachplan und Plangenehmigungsverfahren Hochspannungsnetze und Gasnetze mit möglichen Änderungen auf Verordnungsstufe
- Umwandlung der Hauptabteilung Sicherheit Kernanlagen (HSK) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit (Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat – ENSI) per 1.1.2009.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das negative Wachstum 2008 bis 2012 ist auf die mit der Auslagerung der HSK verbundene Entlastung der Rechnung des Bundes zurückzuführen. Im Legislaturfinanzplan war diese Auslagerung noch nicht vorgesehen, weshalb sich im Vergleich Negativdifferenzen von bis zu einem Drittel ergeben.
- Wird die Periode 2009–2012 betrachtet, resultiert ein durchschnittliches Wachstum des Aufgabenbereichs von 1,4 Prozent. Dieses liegt praktisch auf dem Vorgabewert gemäss Aufgabenüberprüfung (1,5 %).
- Im Zahlenwerk noch nicht eingestellt sind zusätzliche Mittel für die Aktionspläne «Energieeffizienz» und «Erneuerbare Energien». Gemäss Entscheid des Bundesrates sollen diese soweit als möglich aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert werden. Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang. Sobald die Botschaft vorliegt, wird der Bundesrat die zusätzlichen Mittel in die Finanzplanung aufnehmen.

12.4 Forstwirtschaft

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Forstwirtschaft	28	27	27	27	28	0,1
Δ in % Vorjahr		-3,1	1,0	1,2	1,3	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-2	1	1		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, WLS, BFE, seco, ARE, BLW.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Waldgesetz (SR 921.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Laufende Transferausgaben	23	24	1,6
Investitionsausgaben	4	4	-7,2

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Waldeigentümer.

Übergeordnete Ziele

Mit der Förderung der Waldwirtschaft wird ein Beitrag an die Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen geleistet. Daraus lassen sich folgende aufgabenspezifische Ziele ableiten:

- Erhalt des Waldes in seiner Fläche, seiner räumlichen Verteilung und seiner Funktionalität;
- Förderung der Schutzfunktion und der biologischen Vielfalt des Waldes;
- Erhalt und Förderung der Waldwirtschaft.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Überprüfung des zukünftigen Handlungsbedarfs aufgrund der Rückweisung der Teilrevision des Waldgesetzes in den eidgenössischen Räten.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Forstbereich bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Ausgaben setzen sich aus einem Teil des Voranschlagskredites Wald (25 %) sowie der gesamten Finanzposition Investitionskredite Forst zusammen.
- Gegenüber dem Legislaturfinanzplan 2009–2011 sind aufgrund von zwei Geschäften geringfügige Anpassungen in den Zahlen vorgenommen worden. Einerseits resultieren Minderaufwendungen zur haushaltsneutralen Mittelum-schichtung zugunsten der Mehraufwendungen im Bereich Natur und Landschaft (Pärke). Daneben erfolgte eine Kredit-aufstockung infolge der Rückweisung der vom Bundesrat beantragten Waldgesetzrevision durch die eidg. Räte. Mit dieser sah der Bundesrat im Bereich der forstlichen Investi-tionskredite die Schaffung eines Fonds de roulement vor, was Minderausgaben für den Bund zur Folge gehabt hätte.

13.1 Anteile an Bundeseinnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Anteile an Bundeseinnahmen	3 820	4 073	4 108	4 275	4 410	3,7
Δ in % Vorjahr		6,6	0,9	4,1	3,1	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-29	-52	-45		
davon						
Anteil an direkter Bundessteuer	2 807	3 029	3 054	3 216	3 343	4,5
Anteil an Schwerverkehrsabgabe	440	469	458	458	458	1,0
Anteil an Verrechnungssteuer	293	293	293	293	293	0,0
Debitorenverluste Mehrwertsteuer	245	230	246	256	264	1,9

Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV, EZV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die direkte Bundessteuer (SR 642.11); BG über die Verrechnungssteuer (SR 642.21); Schwerverkehrsabgabegesetz (SR 641.81); BG über die Wehrpflichtersatzabgabe (SR 661).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Sach- und Betriebsausgaben	253	287	3,2
Laufende Transferausgaben	3 820	4 123	3,7

Wichtigste Subventionsempfänger

–

Übergeordnete Ziele

- Kantonsanteile DBST: Umverteilung im Rahmen des Finanzausgleichs (Verteilung nach Steueraufkommen);
- Kantonsanteile Verrechnungssteuer: Verteilung nach Bevölkerungszahl;
- Kantonsanteile LSVA: Deckung von Kosten, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr entstehen (unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Abgabe in Berg- und Randgebieten).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

–

Zu den Steuerreformen s. I.I «Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen».

Kommentar zur Finanzplanung

- In den Anteilen an Bundeseinnahmen sind die Anteile am Mehrwertsteuerertrag, die der AHV und (geplant) der IV zugute kommen, nicht enthalten. Sie sind dem Bereich soziale Wohlfahrt zugeteilt.
- Die Anteile an Bundeseinnahmen entsprechen 17 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und 10 Prozent der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer. Ausserdem umfassen sie fast ein Drittel der Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie 20 Prozent des Ertrags aus dem Wehrpflichtersatz.
- Der Rest stammt aus den Debitorenverlusten bei der Mehrwertsteuer (MWSt) und anderen Abgaben (Zoll, LSVA), die im Rahmen des neuen Rechnungsmodells mitberücksichtigt werden.
- Die Anteile an Bundeseinnahmen nehmen über die Planungsperiode stetig zu, hauptsächlich, weil sich der Ertrag aus der direkten Bundessteuer trotz der Auswirkungen der Massnahmen bei der Ehepaarbesteuerung (ab 2010) sehr günstig entwickelt.
- Die im Betrachtungszeitraum im Vergleich zu den Zahlen des vorangehenden Legislaturfinanzplans (+4,6 %) rückläufige Entwicklung (3,7 %) bei den Anteilen an Bundeseinnahmen erklärt sich vor allem dadurch, dass zum einen die Einnahmenwachstumsparameter, insbesondere bei der direkten Bundessteuer, sowie zum andern die Prognosen der Debitorenverluste bei der MWSt nach unten korrigiert wurden.

13.2 Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	3 971	3 905	3 764	3 762	3 798	-1,1
Δ in % Vorjahr		-1,7	-3,6	-0,1	1,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-35	-101	-23		
davon						
Passivzinsen	3 836	3 810	3 614	3 616	3 660	-1,2
Emissionskosten	135	95	150	147	139	0,7

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EFV (Bundestresorerie).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Finanzhaushaltsgesetz (SR 611.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Finanzausgaben	3 905	3 798	-1,1

Wichtigste Subventionsempfänger

–

Übergeordnete Ziele

- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft von Bund und angeschlossenen Einheiten;
- Optimale Bewirtschaftung der Bundesschulden und sichere und marktkonforme Anlage der nicht unmittelbar benötigten Mittel;
- Zentrale Devisenbeschaffung für laufende Bedürfnisse und Grossprojekte bei einzelnen Verwaltungseinheiten.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Laufende Anpassung des Asset & Liability Managements und der Bewirtschaftung der Währungsrisiken an die aktuellen Bedürfnisse des Marktes und der Kunden der Bundestresorerie;
- Bewirtschaftung des Bundesanteils an der Swisscom unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 3,0 Prozent und auf langfristigen Zinssätzen von 3,5 Prozent.
- Um die Entwicklung auf den Finanzmärkten optimal zu berücksichtigen, bedarf es einer fortlaufenden Anpassung der Eckwerte (Zinssätze) und des Tresorerieplans (Portefeuilleumschichtungen) im Rahmen des Budgetierungsprozesses.
- Die Ausgaben dieses Bereichs umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen und – in einem geringeren Umfang – die Emissionskosten.
- Der Jahresdurchschnitt der Entwicklung dieser beiden Komponenten widerspiegelt einen generell rückläufigen Finanzierungsbedarf, den auch die im Vergleich zum vorherigen Legislaturfinanzplan tieferen Jahreswerte bestätigen.
- Die rückläufigen Passivzinsen (-1,2 % pro Jahr) sind auf die positiven Ergebnisse der Finanzierungsrechnung in der Planungsperiode (geringerer Finanzierungsbedarf) zurückzuführen. Dies zeigt sich insbesondere durch das sinkende Volumen der Emissionen in der Planungsperiode sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich (kurzfristige Geldmarktbuchforderungen bzw. Anleihen).
- Die leichte Zunahme bei den Emissionskosten (+0,7 %) ist auf Veränderungen des Volumens und Portefeuilleumschichtungen in der Planungsperiode zurückzuführen. Ihre gegenüber den Passivzinsen abweichende Entwicklung erklärt sich mit der einjährigen Verzögerung zwischen den Emissionskosten und der Zinslast aus Anleihen.

13.3 Finanzausgleich

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Finanzausgleich	2 724	2 803	2 899	3 008	3 129	3,5
Δ in % Vorjahr		2,9	3,4	3,8	4,0	
Δ ggü. LFP vom 23.1.2008		-3	7	28		
davon						
Ressourcenausgleich	1 799	1 857	1 943	2 041	2 151	4,6
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	341	351	356	362	367	1,9
Soziodemografischer Lastenausgleich	341	351	356	362	367	1,9
Härteausgleich	243	244	244	244	244	0,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EFV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2009	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Laufende Transferausgaben	2 803	3 129	3,5

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

Übergeordnete Ziele

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gemacht.

Im Detail sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen;
- Gewährleistung von minimalen finanziellen Ressourcen für die Kantone;
- Ausgleich von finanziellen Lasten der Kantone aufgrund ihrer geografisch-topografischen oder soziodemografischen Bedingungen;
- Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Bericht und Botschaft zur Wirksamkeit des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes: Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vor. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert die möglichen Massnahmen für die kommende Periode.

Kommentar zur Finanzplanung

- *Festlegung der Beiträge in den Jahren 2010–2012:* Die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden gemäss FiLaG alle vier Jahre von den eidg. Räten festgelegt. Die Festlegung dieser Grundbeiträge für die Periode 2008–2011 erfolgte im Jahr 2007. In den Jahren 2009–2011 werden gemäss FiLaG der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich gemäss der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone und die Grundbeiträge an den geografisch-topografischen sowie soziodemografischen Lastenausgleich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Vierjahresperiode 2012–2015 werden im Jahr 2011 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich von den eidg. Räten neu festgelegt. Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich wird gemäss der Veränderungsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone angepasst. Der Lastenausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Härteausgleich bleibt während den ersten acht Jahren (d.h. 2008–2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Ebenso reduziert er sich, falls ein Kanton seinen Anspruch auf Härteausgleich verliert.
- *Kantonsbeiträge an den Ressourcen- und Härteausgleich:* Der Ressourcenausgleich und der Härteausgleich werden in der Rechnung und im Finanzplan des Bundes in Abweichung von Art. 19 I Bst.a FHV netto ausgewiesen. Das bedeutet, dass sich die Angaben zum Ressourcen- und Härteausgleich nur auf die jeweiligen Bundesbeiträge beziehen. Die Kantonsbeiträge an den Ressourcenausgleich (horizontaler Ressourcenausgleich) und an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen. Es handelt sich hier lediglich um die Umverteilung von Kantonsmitteln und nicht um Bundeseinnahmen bzw. -ausgaben.

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Fondseinlagen	1 715	1 869	1 884	1 909	1 806	0,6
Zweckgebundene Einnahmen	1 438	1 576	1 576	1 579	1 562	0,9
Aktivierung der Bevorschussung (Defizit)	277	293	308	330	244	-1,4
Fondsentnahmen	1 715	1 869	1 884	1 909	1 806	0,6
NEAT (inkl. KANSAS)	1 017	1 257	1 308	1 292	1 185	1,7
Bahn 2000 (inkl. ZEB)	39	33	23	26	32	-2,2
Anschluss ans europäische Netz	181	213	126	203	201	1,2
Lärmschutz	210	128	160	110	100	-7,9
Bevorschussungszinsen	268	238	267	278	288	0,8
Stand der Bevorschussung kumuliert Ende Jahr	7 932	7 600	7 908	8 238	8 482	
Indexierte Bevorschussungslimite (1995 = 8,6 Mrd.)	9 623	9 720	9 866	9 866	9 866	

Über den ausserhalb der Bundesrechnung geführten Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) werden die folgenden Projekte finanziert: die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), Bahn 2000, der Anschluss ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz sowie die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Gespeist wird der FinöV-Fonds über zweckgebundene Einnahmen, nämlich die Mehrwertsteuer, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mittel der Mineralölsteuer. Das Defizit wird durch den Bund bevorschusst. Die Fondsrechnung wird im Wesentlichen über die zweckgebundenen Einnahmen und die Entnahmen für die Projekte gesteuert. Alle übrigen Positionen ergeben sich aus dem fest vorgegebenen Fondsmechanismus, welcher im Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9.10.1998 [SR 742.140] definiert ist.

Die *Fondsentnahmen* für die einzelnen Projekte (ohne Bevorschussungszinsen) belaufen sich in den Jahren 2010–2012 auf durchschnittlich 1,6 Milliarden pro Jahr. Die Gotthard-Achse der NEAT inkl. Ceneri-Basistunnel beansprucht dabei den Hauptanteil, nämlich zirka 1,3 Milliarden pro Jahr. Für den Abschluss der Bahn 2000 1. Etappe werden voraussichtlich noch zwischen 20 und 30 Millionen pro Jahr benötigt. Der prognostizierte Mittelbedarf für den Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecken nimmt in den Jahren 2010–2012 kontinuierlich von

rund 160 bis auf 100 Millionen pro Jahr ab. Für den Anschluss ans europäische Hochleistungsnetz sind zwischen rund 130 und 200 Millionen pro Jahr vorgesehen. Die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen und die Trassensicherung der zurückgestellten NEAT-Strecken (KANSAS) beanspruchen jährlich zirka 1 Million. Für die Planungsarbeiten der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) werden zwischen 3 und 6 Millionen pro Jahr eingestellt. Die Bevorschussungszinsen steigen jährlich leicht an. Diese erreichen 2012 geschätzte 288 Millionen. Dies entspricht einem Anteil von rund 23 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen LSVA und MWSt (Mineralölsteuermittel stehen für die Verzinsung der Bevorschussung nicht zur Verfügung).

Die *zweckgebundenen Einnahmen* belaufen sich jährlich auf rund 1,6 Milliarden. Mit 920 Millionen pro Jahr steuert die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) den grössten Teil bei.

Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes bewegt sich das jährliche Defizit 2010–2012 zwischen 244 und 330 Millionen. Die Fehlbeträge werden durch den Bund bevorschusst. Die kumulierte *Bevorschussung* erhöht sich bis Ende 2012 auf 8,5 Milliarden. Sie liegt damit 1,4 Milliarden unterhalb der vom Parlament festgesetzten und gemäss Fondsreglement bis 2010 indexierten Bevorschussungslimite.

Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Mio. CHF	Voranschlag 2008	Voranschlag 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Ø Δ in % 2008–12
Fondseinlagen						
a.o. Ersteinlage	2 600					
jährliche Einlage	837	842	1 029	1 079	1 194	9,3
Fondsentrnahmen	1 453	1 464	1 294	1 359	1 442	-0,2
Nationalstrassen Fertigstellung	950	950	930	915	900	-1,3
Nationalstrassen Engpassbeseitigung	–	–	–	100	150	–
Agglomerationsverkehr	430	470	321	300	348	-5,2
Hauptstrassen in Berg- und Randregionen	40	44	43	44	44	2,6
Kompensation infolge Verzögerung bei Aufstockung LSWA (Art.14 Abs.2 IFG)	33	–	–	–	–	–
Fondsliquidität	1 984	1 361	1 096	817	568	–

Per I.I.2008 trat der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz (Fertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in Kraft. Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Die Grundsätze des Fonds werden mit dem Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 geregelt. Gleichzeitig mit der Einführung des Infrastrukturfonds beschloss die Bundesversammlung einen entsprechenden Gesamtkredit von 20,8 Milliarden (Preisstand 2005).

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbstständigen Fonds mit eigener Rechnung und basiert auf einer Reorganisation der heutigen Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Statt dass der Bund Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung direkt tätigt, legt er die entsprechenden Mittel in den Infrastrukturfonds ein und verwendet sie zur Finanzierung folgender Aufgaben:

Fertigstellung des Nationalstrassennetzes

Bauarbeiten sind in der Finanzplanperiode u.a. an folgenden Teilstrecken vorgesehen:

- N5, Umfahrung Biel (Bern)
- N16, Transjurane (Bern und Jura)
- N9, Umfahrung Visp und Pfywald (Wallis)
- N4, Axenstrasse (Schwyz, Uri)

Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz

Verschiedene überlastete Abschnitte des Nationalstrassennetzes beeinträchtigen zunehmend die Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes. Mit Mitteln aus dem Infrastrukturfonds sollen solche Engpässe gezielt ausgebaut werden. Der Bundesrat wird dem Parlament hierzu bis spätestens Ende 2009 eine Programmbotschaft unterbreiten. Erste Ausgaben für diese Aufgabe sind ab 2011 vorgesehen.

Bundesbeiträge an die Infrastruktur für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr

Bis 2012 dienen die Bundesbeiträge aus dem Infrastrukturfonds in erster Linie den dringlichen, durch das Parlament bereits einzeln bewilligten Agglomerationsvorhaben. Geplant sind Ausgaben insbesondere für (nur finanziell umfangreichste Vorhaben):

- H2, Pratteln–Liestal
- Glattalbahn, Zürich
- Métro M2, Lausanne
- Tram CERN, Genf
- Durchmesserlinie Zürich Hbf.–Oerlikon
- CEVA (Schienenverbindung Genf–Annemasse)

Ab 2012 werden zudem erste Unterstützungen für Agglomerationsprogramme geleistet. Analog zur Engpassbeseitigung muss dem Parlament bis Ende 2009 eine Programmbotschaft unterbreitet werden.

Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

In den Genuss dieser Pauschalabgeltung kommen folgende Kantone: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura, Solothurn.

Liquidität des Infrastrukturfonds

Mit einer in den Jahren 2010–2012 um 50/100/200 Millionen aufgestockten Fondseinlage und gleichzeitigen Anpassungen auf der Ausgabenseite wurde die Liquidität des Fonds gegenüber dem Legislaturfinanzplan markant verbessert. Im Hinblick auf die Programmbotschaften wird die Problematik der hohen Anfangsbelastung des Fonds vertieft zu überprüfen sein.